

## **Bericht und Antrag 26 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030**

- Kulturpolitische Standortbestimmung
- Vision und Leitbild Kulturförderung 2030
- Kulturagenda 2030 und Massnahmen
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 551 vom 23. August 2023**

**Vom Grossen Stadtrat mit vier Protokollbemerkungen beschlossen am 26. Oktober 2023**

## Politische und strategische Referenz

### Legislaturprogramm 2022–2025

**Legislaturziel Z1.4 Kulturstandort:** Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

**Massnahme M1.4a:** Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.

## In Kürze

Mit vorliegendem Bericht und Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Ergebnisse der kulturpolitischen Standortbestimmung und die daraus resultierende Kulturstrategie 2030 mit Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030. Die Kulturagenda 2030 mit ihren Schwerpunkten und konkreten Massnahmen bildet die Grundlage für die Kulturförderung der kommenden Jahre.

Die Erarbeitung der kulturpolitischen Standortbestimmung und die Ausarbeitung der Kulturagenda 2030 erfolgte in einem mehrstufigen, breit angelegten, partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Interessen- und Anspruchsgruppen sowie der interessierten Stadtluzerner Bevölkerung.

### «Die Stadt Luzern ist Kultur.»

Diese Vision der zukünftigen Kulturförderung verdeutlicht die einzigartige Vielfalt des kulturellen Schaffens, der Kulturproduktion und des Kulturangebots der Stadt Luzern. Die Kulturstadt Luzern wird geprägt von Sparten, Kulturbetrieben, Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen und von Kulturveranstaltern, von etablierter und freier Szene, von professionellem wie Laienkulturschaffen. Die Akteurinnen und Akteure entwickeln die Kulturstadt Luzern stetig weiter, setzen neue Akzente, wirken kooperativ in Kreisen innerhalb und ausserhalb der Kultur (u. a. Wirtschaft, Tourismus, Bildung) und schärfen das Profil der Kulturstadt über die lokalen und regionalen Grenzen hinaus.

Infolgedessen nehmen die kulturpolitischen Leitsätze Bezug auf die Vielfalt und den Mehrwert von Kultur, die Kooperation und den Dialog über die Kultur sowie die Rahmenbedingungen für die Kultur in der Stadt Luzern.

Die Kulturagenda 2030 als neue Kulturstrategie basiert auf den vier Schwerpunkten «Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum», «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» und formuliert Governance-Richtlinien. Sie definiert zu jedem Schwerpunkt entsprechende Zielsetzungen und Handlungsfelder und legt konkrete Massnahmen zur Umsetzung vor.

Mit der Umsetzung der Kulturagenda 2030, basierend auf den vier Schwerpunkten, setzt sich die Stadt Luzern zum Ziel:

- die Einzigartigkeit der kulturellen Vielfalt über die Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung zu fördern;
- die Strukturen des kulturellen Mittelbaus zu stärken und anstehende Weiterentwicklungen zu stützen;
- neue Förderformate im Bereich der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Teilhabe zu initiieren;
- Pilotprojekte von neuartigen, innovativen und interdisziplinären Kulturkonzepten zu ermöglichen;
- die Kooperation und Vernetzung in und über den Kulturkreis hinaus zu stärken.

Die Kulturagenda 2030 bildet die Grundlage für die Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Kulturförderung, welche mit dem B+A Billettsteuer im Frühjahr 2024 erfolgt. In diesem Kontext überprüft der Stadtrat die Handhabung des Billettsteuersystems als wichtige Finanzierungsquelle für die Förderung von Kultur und Sport. Mit dem B+A Billettsteuer legt der Stadtrat eine differenzierte Evaluation von geprüften Ausgestaltungsmodellen der zukünftigen Billettsteuer vor, die auch weiterhin die Förderung von Kultur und Sport sowie die Umsetzung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 ermöglichen soll.

Gestützt auf die oben formulierten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die zustimmende Kenntnisnahme von Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 sowie einen Sonderkredit in der Höhe von 9,57 Mio. Franken für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 und die Abschreibung der Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen».

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>7</b>
1.1 Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadt Luzern.....	7
1.2 Kulturbegriff .....	8
1.3 Rahmenbedingungen .....	8
1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen .....	8
1.3.1.1 Bund .....	8
1.3.1.2 Kanton .....	8
1.3.1.3 Kulturförderung Stadt Luzern.....	8
1.3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	9
1.3.2.1 Finanzierung der Kulturförderung aus Billettssteuer (Fonds) und Erfolgsrechnung..	9
1.4 Kultur-Agenda 2020 .....	9
1.5 Aktuelle Förderpraxis .....	10
1.5.1 Förderpraxis und Förderinstrumente.....	10
1.5.2 Förderentscheidungen.....	10
1.5.3 Ebenen der Kulturförderung .....	11
1.5.3.1 Kanton – Region – Stadt Luzern .....	11
1.5.3.2 Bund – nationale Gremien .....	11
1.6 Chancen und Herausforderungen.....	12
1.6.1 Gesellschaftliche Entwicklungen.....	12
1.6.2 Coronapandemie.....	12
1.6.3 Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden .....	12
1.6.3.1 Entschädigung von Kunst- und Kulturschaffenden .....	12
1.6.3.2 Soziale Sicherheit.....	13
1.6.4 Kulturfinanzierung .....	13
1.6.5 Standortfaktor Kultur .....	13
1.7 Projektauftrag kulturpolitische Standortbestimmung.....	14
<b>2 Kulturpolitische Standortbestimmung</b>	<b>14</b>
2.1 Erkenntnisse der Standortbestimmung .....	14
2.1.1 Interne Analyse .....	14
2.1.1.1 Grundlagen und Förderinstrumente .....	14
2.1.2 Analyse Kultur-Agenda 2020 .....	15
2.1.3 Externe Analyse .....	16
2.1.3.1 Kulturförderpraxis.....	16
2.1.3.2 Schwerpunkte der Förderung .....	16
2.1.4 Grossgruppenveranstaltungen.....	16
2.1.5 Schnittstellen und Projekte .....	17
2.1.5.1 Verwaltungsinterne Schnittstellen .....	17
2.1.5.2 Verwaltungsexterne Schnittstellen .....	18
<b>3 Kulturfinanzierung</b>	<b>19</b>
3.1 Finanzierungsgremien.....	19

3.1.1	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe .....	19
3.1.2	Regionalkonferenz Kultur (RKK) .....	19
3.1.3	Billettsteuer Stadt Luzern .....	19
3.2	Entwicklung Kulturfinanzierung 2011–2022 .....	20
3.2.1	Entwicklung Fonds K+S, Kulturteil .....	21
3.2.2	Entwicklung FUKA-Fonds .....	22
3.2.3	Entwicklung Pro-Kopf-Beiträge .....	23
3.2.4	Entwicklung Zweckverband Kultur und kultureller Mittelbau, 2015–2023 .....	24
3.2.5	Fazit Entwicklung Kulturfinanzierung .....	25
<b>4</b>	<b>Fazit Standortbestimmung</b>	<b>26</b>
<b>5</b>	<b>Vision Kulturförderung 2030</b>	<b>28</b>
<b>6</b>	<b>Leitbild Kulturförderung 2030</b>	<b>29</b>
6.1	Kulturbegriff Kulturförderung 2030 .....	29
6.2	Kulturpolitische Leitsätze .....	29
<b>7</b>	<b>Grundlagen Kulturförderung 2030</b>	<b>30</b>
7.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen .....	30
7.1.1	Förderbeiträge .....	30
7.2	Förderkriterien .....	31
7.2.1	Beitragsberechtigung .....	31
7.2.2	Inhaltliche Förderkriterien .....	32
7.3	Förderinstrumente .....	32
7.4	Förderentscheidungen .....	34
7.4.1	Fachbereich Kulturförderung .....	34
7.4.2	Kommissionen .....	34
7.5	Förderkooperationen .....	35
7.5.1	Kanton Luzern und Stadt Luzern .....	35
<b>8</b>	<b>Kulturagenda 2030</b>	<b>36</b>
8.1	Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt .....	37
8.1.1	Ziele	38
8.1.2	Handlungsfelder .....	38
8.1.3	Massnahmen .....	38
8.2	Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe .....	40
8.2.1	Ziele	40
8.2.2	Handlungsfelder .....	40
8.2.3	Massnahmen .....	41
8.3	Schwerpunkt 3: Kulturraum .....	42
8.3.1	Ziele	42

8.3.2	Handlungsfelder .....	42
8.3.3	Massnahmen .....	43
8.4	Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation .....	44
8.4.1	Ziele 44	
8.4.2	Handlungsfelder .....	44
8.4.3	Massnahmen .....	45
8.5	Governance-Richtlinien .....	46
8.5.1	Ziele 46	
8.5.2	Massnahmen .....	46
<b>9</b>	<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>47</b>
<b>10</b>	<b>Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>48</b>
<b>11</b>	<b>Ausblick Bericht und Antrag: «Billettsteuer» / Frühjahr 2024</b>	<b>48</b>
<b>12</b>	<b>«Die Stadt Luzern ist Kultur.»</b>	<b>50</b>
<b>13</b>	<b>Abschreibung Motion 66: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen»</b>	<b>50</b>
<b>14</b>	<b>Antrag</b>	<b>51</b>
<b>Anhang</b>		
1	Prozess kulturpolitische Standortbestimmung	
2	Ergebnisse und Erkenntnisse der Standortbestimmung	
3	Schriftliche Vernehmlassung Entwurf Leitbild und Kulturagenda 2030	

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadt Luzern

Was wäre die Stadt Luzern ohne Kultur, ohne kulturelle Veranstaltungen, ohne künstlerische Interventionen, ohne Kulturakteurinnen und Kulturakteure, ohne Kulturhäuser und Kulturvereine – Musik, Chöre, Ensembles, Museen, Kunsträume und vieles mehr? Welches Innenleben und welche Ausstrahlung hätte unsere Stadt ohne die erwähnten Protagonisten?

In dieser Vorstellung der Stadt Luzern ohne Kultur wird erkennbar, wie wichtig Kunst und Kultur für unsere Stadt sind. Nicht nur für die Stadt Luzern, auch für urbane und regionale Zentren wie auch für ländliche Gebiete ist Kultur essenziell. Kunst und Kultur haben die Gabe,

- den Diskurs und die Auseinandersetzung über das alltägliche Geschehen hinaus anzuregen, indem sie Raum für Reflexion und Wissen ermöglichen;
- Menschen und kulturelle Vielfalten zu verbinden, indem sie Identität und Verständigung schaffen;
- Emotionen unterschiedlichster Ausprägung hervorzubringen, indem sie überraschen, faszinieren, begeistern.

Kunst und Kultur formt und stärkt in ihrer Vielfalt die Gesellschaft. Sie sind «eigenständig» und müssen dies auch unbedingt bleiben – auch hinsichtlich der Form des Diskurses innerhalb der Gesellschaft. Sie benötigen freien und offenen Raum, indem sowohl Innovationen als auch Traditionen fortgeschrieben werden können, die auf alle Lebensbereiche ausstrahlen und dabei die Gesellschaft subjektiv-individuell oder auch gesamthaft in den Bann ziehen.

Die Stadt Luzern ist sich des Potenzials von Kunst und Kultur bewusst und spiegelt dieses in ihrer Kulturpolitik durch

- ein vielfältiges kulturelles Angebot als Teil einer gelebten städtischen Lebensqualität und als Identifikation mit dem Wohn-, Arbeits- und Lebensort Stadt Luzern;
- kulturelle Leuchttürme als relevante Imagefaktoren und Standortmarketing über die städtischen Grenzen hinaus – regional, national, international;
- den Zugang zu Kultur als bedeutendes Element der gesellschaftlichen und sozialen Integration über alle Alter, Generationen und Bevölkerungskreise hinweg;
- optimale und stabile Rahmenbedingungen für professionelles Kunst- und Kulturschaffen, welches belebt, initiiert, animiert;
- die Wertschätzung und Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Organisationen, Institutionen der (Laien-)Kultur;
- das Bewusstsein gegenüber der wirtschaftlichen und touristischen Wertschöpfung aus der Kultur;
- den Einbezug kreativwirtschaftlicher und kultureller Denkweisen in Stadtentwicklungsprozessen.

Eine gesunde, nachhaltige und breite Kultur(förder)politik ist letztlich auch das Zeichen einer funktionierenden Zivilgesellschaft. Die Stadt Luzern ist Kultur.

## 1.2 Kulturbegriff

Eine der am häufigsten verwendeten Definitionen von «Kultur», an welcher sich sowohl die Kulturförderung des Bundes als auch diejenige des Kantons Luzern orientieren, stammt von der UNESCO<sup>1</sup>: *«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»*

«Kultur» im weiteren Sinne umfasst demnach einiges, was sich ausserhalb des Fokus von «Kunst» befindet. Entsprechend geht Kulturförderung als solche von einem engeren Kulturbegriff aus. Die Stadt Luzern versteht in diesem engeren Sinne von «Kultur» die Vielfalt des kulturellen Schaffens durch verschiedenartige Ausdrucksformen wie Musik, Tanz, Theater, Performance, bildende Kunst, angewandte Kunst, Literatur, Film usw. und deren Kreation, Präsentation und Vermittlung. Kultur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Sie unterliegt einer steten Dynamik und Entwicklung, in welcher bestehende Ausdrucksformen durch neue ergänzt werden und/oder in der Interdisziplinarität einen neuen Fokus erhalten.

## 1.3 Rahmenbedingungen

### 1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

#### 1.3.1.1 Bund

Das Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (KFG, SR 442.1 [\[Link\]](#)) regelt gestützt auf Art. 67a Abs. 1 und 3, Art. 69 Abs. 2 und Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 die Kulturförderung des Bundes (BV, SR 101 [\[Link\]](#)). Die Kulturförderung des Bundes hat zum Ziel, den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu stärken, ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot zu fördern, günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sowie für kulturelle Institutionen und Organisationen zu schaffen, der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu ermöglichen und zu erleichtern sowie das schweizerische Kulturschaffen im Ausland bekannt zu machen.

#### 1.3.1.2 Kanton

Der Kanton Luzern regelt die Kulturförderung über das Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402 [\[Link\]](#)) und dessen gleichnamiger Verordnung vom 13. April 2017 (SRL Nr. 598 [\[Link\]](#)). Aktuell befindet sich das Kulturförderungsgesetz in Überarbeitung. Die Anfang 2023 dem Kantonsparlament vorgelegte Botschaft 126: «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung. Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes» wurde vom Parlament zurückgewiesen. Mit der Rückweisung soll neben der Projektförderung ebenso die kantonale Strukturförderung gesetzlich verankert werden.

#### 1.3.1.3 Kulturförderung Stadt Luzern

Mit dem B+A 1 vom 5. Februar 2014: «Kultur-Agenda 2020. Planungsbericht des Stadtrates. Ziele. Strategie und Massnahmen» hatte das Stadtparlament die aktuelle Kulturpolitik der Stadt Luzern beschlossen.

Für die Kulturförderpolitik der Stadt Luzern gelten die nachfolgend dargelegten gesetzlichen Grundlagen (Reglemente, Verordnungen, Verträge) und relevanten Dokumente:

- Reglement und Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1.1 [\[Link\]](#)) und vom 16. März 2011 (sRSL 1.1.1.1.2 [\[Link\]](#));
- Konzept Eventpolitik, B13 vom 9. April 2008;

---

<sup>1</sup> Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission. München: K. G. Saur 1983 (UNESCO-Konferenzberichte, Nr. 5), S. 121.

- Verordnung über die Kommission Bildende Kunst vom 8. November 2006 (sRSL 3.2.1.1.1 [\[Link\]](#));
- Gemeindevertrag über die Regionale Kulturförderung vom 12. Juni 2007 (sRSL 3.2.1.1.3 [\[Link\]](#));
- Verordnung über die Kunst- und Kulturpreiskommission der Stadt Luzern vom 15. Februar 2017 (sRSL 3.2.1.1.4 [\[Link\]](#));
- Reglement und Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 30. April 2015 (sRSL 3.4.1.1.1 [\[Link\]](#)) und vom 8. Juni 2016 (sRSL 3.4.1.1.2 [\[Link\]](#));
- Verordnung über die Vermietung und Benützung des Richard-Wagner-Museums vom 7. August 1996 (sRSL 3.4.2.1.1 [\[Link\]](#));
- Verordnung über die Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus und Am-Rhyn-Haus vom 13. April 2022 (sRSL 3.4.3.1.1 [\[Link\]](#));
- Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten an ausgewählte Nutzungsberechtigte im KKL vom 27. November 1997 (sRSL 3.4.5.1.1 [\[Link\]](#)).

### 1.3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

#### 1.3.2.1 Finanzierung der Kulturförderung aus Billettsteuer (Fonds) und Erfolgsrechnung

Die Beiträge für die Kulturförderung unterliegen verschiedenen Finanzierungsquellen (Abb. 1):

- Erfolgsrechnung;
- Billettsteuer: Fonds K+S, Kulturteil; Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten (Veranstaltungs- und Projektförderung).

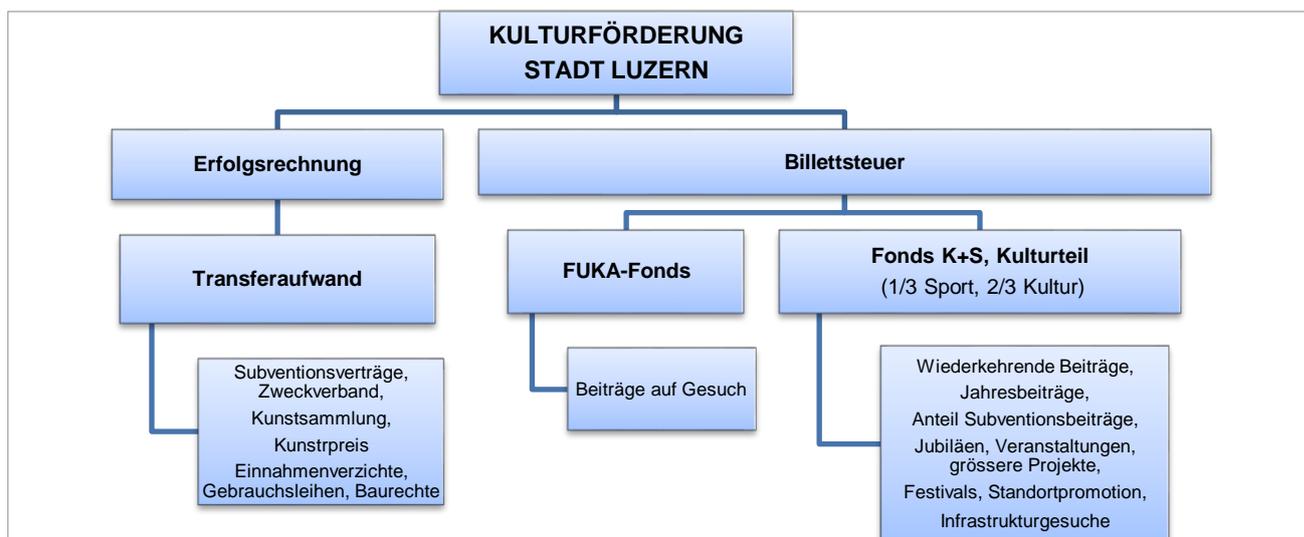


Abb. 1: Finanzierungsquellen der Kulturförderung der Stadt Luzern

## 1.4 Kultur-Agenda 2020

Die aktuelle Kulturförderung der Stadt Luzern basiert auf der Kultur-Agenda 2020. Diese wurde 2014 mit B+A 1 vom Parlament beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Klärung von Kulturbegriff und Förderverständnis und formuliert Leitgedanken und Ziele in Bezug zur Kulturpolitik, Förderpolitik, Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit. In den übergeordneten Bereichen *Allgemeine Stadtpolitik*, *Finanzpolitik*, *Akteure und Fachbereiche* sowie *Zweckverband Grosse Kulturbetriebe* formuliert die Kultur-Agenda 2020 vierzehn Strategieaussagen für die städtische Kulturpolitik. Diese werden über die Handlungsfelder *Weiterentwicklung grosse Kulturinstitutionen*, *Stärkung Freie Szene*, *Zusammenarbeit* und *Austausch/Vermittlung* mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Eine ausführliche Evaluation der Kultur-Agenda 2020 findet sich in Kapitel 2.1.2.

## 1.5 Aktuelle Förderpraxis

### 1.5.1 Förderpraxis und Förderinstrumente

Die Fördertätigkeit im Kulturbereich hilft, Angebote von Kulturinstitutionen und -häusern für das allgemeine Publikum erreichbar zu machen. Kulturangebote brauchen entsprechende Infrastrukturen. Kulturfördergeld ist in Bezug auf die Einzelprojektförderung auch Risikokapital, da das Scheitern einer Produktion oder das Desinteresse des Publikums nicht ausgeschlossen werden können. Kulturangebote gehören zum Grundangebot einer attraktiven Stadt oder Region und sind ein wichtiger Teil der Standortattraktivität und der Lebensqualität.

Bei Beiträgen aus der Kulturförderung wird allgemein unterschieden zwischen:

- Projektbeiträgen für Produktionen oder Veranstaltungen und
- Strukturbeiträgen.

Die Kulturförderung der Stadt Luzern fördert entlang der folgenden Säulen:

- Förderung durch finanzielle Beiträge:
  - Subventionsvereinbarungen jährlich (ab Fr. 100'000.–)
  - Projekt- und Veranstaltungsbeiträge
  - Spezifische Förderprogramme (Touneeförderung, Kreativwirtschaft, Other Music Luzern u. a.)
- Förderung von Infrastruktur:
  - Gebrauchslleihe, Baurecht
  - Einnahmenverzicht (vergünstigte Tarife für Proberäume)
  - Nutzungsrechte KKL
- Stipendien, Preise, Ehrungen:
  - Atelieraufenthalte
  - Kunst- und Kulturpreis, Anerkennungspreise
  - Jubiläen

### 1.5.2 Förderentscheidungen

Die Förderentscheidungen werden sowohl von der Kulturförderung als auch von den Förderkommissionen auf der Basis von übergeordneten Kriterien für die Beitragsberechtigung (Sitz in Luzern, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Subsidiarität) sowie von spezifischen inhaltlichen und formalen Kriterien je Förderinstrument gefällt.

### Fachbereich Kulturförderung

Der Fachbereich Kulturförderung der Stadt Luzern ist zuständig für Subventionsvereinbarungen, Jahresbeiträge sowie grössere, unterjährige Projektbeiträge, welche nicht über den FUKA-Fonds abgehandelt werden.

### Kommissionen

Für Förderentscheidungen im Bereich der Kulturförderung arbeitet die Stadt Luzern mit vier stadträtlichen Fachexperten-Kommissionen zusammen, welche je von Vertreterinnen der Kulturförderung organisiert und administriert werden (vgl. Kapitel 7.4.2): Kommission FUKA-Fonds, Kommission Bildende Kunst, Kommission Kunst- und Kulturpreis, Kommission Nutzungsrechte.

### 1.5.3 Ebenen der Kulturförderung

#### 1.5.3.1 Kanton – Region – Stadt Luzern

Die Kulturförderung der verschiedenen Ebenen, Kanton – Region – Stadt Luzern, hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt etabliert (Abb. 2):

- Der Kanton Luzern fördert das selektive Kulturschaffen (Spitzenförderung) und über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die fünf Kulturbetriebe mit nationaler/internationaler Ausstrahlung.
- Die regionale Kulturförderung (RKK) fördert das regionale Kulturschaffen über die Projektförderbeiträge und Strukturförderbeiträge.
- Die Stadt Luzern fördert das breite, vielfältige städtische Kulturschaffen sowohl über Projektförderung (Einzelprojekte/Veranstaltungen) als auch über die Strukturförderung, von der Laien-Kultur bis zum professionellen Kulturschaffen über die verschiedenen Sparten hinweg. Die Stadt Luzern fördert ihre städtischen Strukturen ebenso über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe als auch über die RKK.

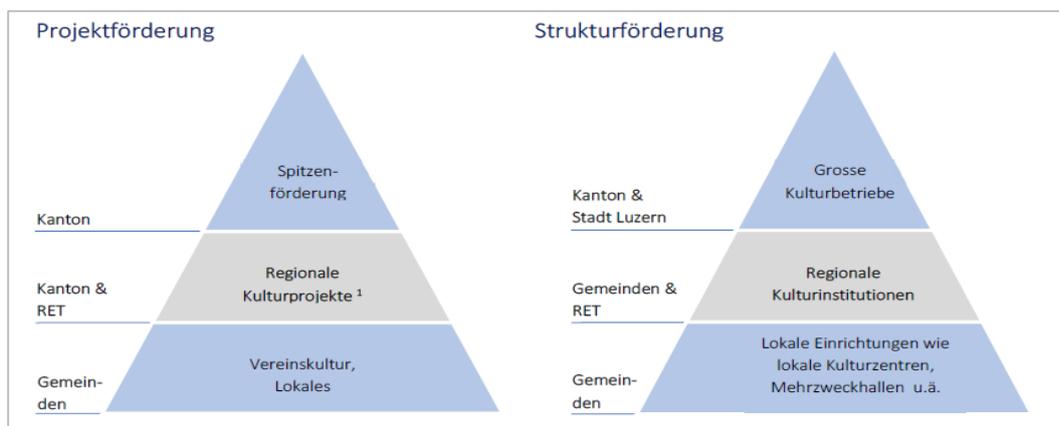


Abb. 2: Zuständigkeiten Projektförderung und Strukturförderung Kanton – Region – Stadt Luzern.

#### Projektförderung

Die Projektförderung unterstützt Kulturschaffende projektbezogen und auf Gesuch hin dort, wo sie wohnen und arbeiten. Auf Ebene der Regionen gibt es hierfür im ganzen Kanton vier regionale Förderfonds. Diese werden zu gleichen Teilen durch den Kanton und die regionalen Entwicklungsträger (RET) finanziert.

#### Strukturförderung

Die Strukturförderung unterstützt kulturelle Institutionen. Sie befinden sich weitgehend in den urbanen Gebieten, vornehmlich in der Stadt Luzern und werden mehrheitlich von der Standortgemeinde getragen. Die RKK verantwortete über Jahre die Organisation einer regionalen Strukturförderung im Perimeter LuzernPlus über Jahre die RKK. Durch verschiedene Gemeinde-Austritte gerät die Finanzierung der RKK durch die verbleibenden Gemeinden in Gefahr.

#### 1.5.3.2 Bund – nationale Gremien

Auf nationaler Ebene erfolgt die Kulturförderung auf der Basis der jeweiligen Kulturbotschaft vom Bundesamt für Kultur. Aktuelle Grundlage bildet die Kulturbotschaft 2021–2024 mit den Förderbereichen: «Professionelles Kunst- und Kulturschaffen», «Diffusion Schweizer Kultur», «Spartenförderung», «Kulturerbe», «Baukultur» sowie «Kultur und Gesellschaft». Die Kulturbotschaft 2025–2028 ist in Ausarbeitung. Die Stadt Luzern beteiligt sich aktiv am nationalen Kulturförderdialog. Sie ist Mitglied in der Schweizerischen Städtekonferenz Kultur und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen des «Nationalen Kulturdialogs» (Bundesamt für Kultur; BAK, Pro Helvetia, Dachverbände usw.) mit. Für die städtische Kulturförderung bilden die Erkenntnisse daraus wichtige Grundlagen für die eigene Förderpraxis.

## 1.6 Chancen und Herausforderungen

### 1.6.1 Gesellschaftliche Entwicklungen

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie demografische Veränderungen, Digitalisierung und Individualisierung verändern die Stadt Luzern in Bezug auf verschiedene Bereiche. Für die Kultur, das kulturelle Schaffen und das Kulturverhalten sind sie Chance und Herausforderung zugleich, was sich folglich auf die Kulturförderung auswirkt.

- Demografische Veränderungen: Städte sind laufenden Entwicklungen ausgesetzt. So entwickeln sie sich nicht nur zahlenmässig und baulich, sondern auch gesellschaftlich und kulturell. Die Bevölkerung wächst, wird vielfältiger und älter. Die höhere Lebenserwartung ermöglicht es Menschen ebenso, länger am kulturellen Leben teilzuhaben – als Besuchende, als freiwillig Agierende, als Kunst- und Kulturschaffende.
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Individualisierung: Kultur verfügt über das Potenzial, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sozialisierung einander näher zu bringen, was angesichts der zunehmenden Individualisierung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Bedeutung ist. Streben nach Individualisierung und die wachsenden Ansprüche und Erwartungen des Kulturpublikums von den Kulturveranstaltenden erfordern eine hohe Flexibilität (Programm, Öffnungszeiten, Vermittlungsangebote usw.).
- Technologischer Wandel: Der technologische Wandel erweitert die Möglichkeiten für die Herstellung, den Vertrieb und die Vermarktung des kulturellen Schaffens. Neue digitale Formate halten Einzug (Streaming, Digitale Bühne) und werden für den Austausch und die Kommunikation mit bestimmten Zielgruppen verwendet. Ein Live-Erlebnis mit seinem einzigartigen Charakter ist über den digitalen Konsum nicht zu ersetzen, was jedoch gerade im Hinblick auf Mobilisierung von jungem Publikum für viele Kulturveranstaltende eine Herausforderung darstellt.
- Ehrenamtlichkeit und Professionalisierung: Kulturelles Leben und Engagement basieren zu einem grossen Teil auf ehrenamtlicher Tätigkeit von privaten Trägerinnen und Trägern. Es zeigt sich, dass die Ehrenamtlichkeit zunehmend eine grosse Herausforderung darstellt, um Kulturstrukturen und Kulturbestrebungen aufrechtzuerhalten: Sinkende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu betätigen und steigende Anforderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit wie beispielsweise Kommunikation, Marketing, Fundraising, Sponsoring oder Finanzverwaltung.

### 1.6.2 Coronapandemie

Für die Kulturstadt Luzern mit all ihren Stakeholdern bedeutete die Coronakrise ein tiefgreifender Einschnitt. Das Verbot von Veranstaltungen, die Schliessung von Kultureinrichtungen oder die Durchführung von Veranstaltungen unter bestehenden Auflagen stellte diese vor finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderungen. Die Unterstützungsgelder des Bundes waren von grosser Bedeutung.

Solch tiefe und vor allem anhaltende Krisen wie die Coronapandemie zeigen im Hinblick auf die Finanzierung der Kulturförderung der Stadt Luzern ebenso die Fragilität der Billettsteuer und des aktuellen Finanzierungssystems auf. Abgesagte oder gering besuchte Kultur- und Sportevents führen zu Mindereinnahmen in der Billettsteuer, was wiederum substantielle Auswirkungen auf die Fördertätigkeit hatte. Nur dank Nachtragskrediten konnten die Ausfälle der Billettsteuer abgedeckt werden.

### 1.6.3 Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden

#### 1.6.3.1 Entschädigung von Kunst- und Kulturschaffenden

Die Einkommenssituation vieler Kunstschaffenden ist ungenügend, was sich durch die Pandemie verdeutlichte. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Tatsache, dass in zahlreichen Bereichen sehr unterschiedliche Ansätze bezahlt werden bzw. auch unterschiedliche Verständnisse hinsichtlich der Entlohnung von künstlerischer Arbeit bestehen. Zwar gibt es verschiedene Honorar- oder Gagenempfehlungen

von spartenspezifischen Interessengemeinschaften, jedoch werden diese von Veranstaltenden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Das Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia verbinden ihre Finanzhilfen für alle Sparten mit der Bedingung, dass die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden eingehalten werden. Wo es keine Empfehlungen der Branchenverbände gibt, erarbeiten Bund und Pro Helvetia mit den entsprechenden Szenen sowie mit interessierten Kantonen und Städten eine Praxis für eine angemessene Entschädigung aus. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Visuellen Künste sowie neuere Disziplinen, so bspw. interaktive Medien. Ziel dieser Bestrebungen ist, auch auf den Ebenen der Kantone und Gemeinden eine möglichst kohärente Praxis zu entwickeln, welche die Interessen der Kulturschaffenden und ihren Anspruch auf angemessene Entschädigung für ihre professionelle Arbeit gewährleistet.

#### **1.6.3.2 Soziale Sicherheit**

Kunst- und Kulturschaffende weisen aufgrund ihrer Beschäftigungsstrukturen oft eine lückenhafte soziale Sicherheit auf, was vor allem im Hinblick auf die Rente herausfordernde Auswirkungen mit sich bringt. Zwar schuf der Bund mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (KFG) eine gesetzliche Grundlage für obligatorische Beiträge an die Pensionskasse oder an die Säule 3a der Kulturschaffenden bei Arbeitsleistungen, die vom Bundesamt für Kultur oder von Pro Helvetia unterstützt werden. Von dieser nicht betroffen sind jedoch Kantone und Gemeinden, die den weitaus grössten Teil der öffentlichen Kulturförderung leisten. Suisseculture, die Dachorganisation der Kulturschaffenden, fordert daher, dass auch Kantone, Städte und Gemeinden einen Beitrag leisten, um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern. Der Schweizerische Städteverband und die Städtekonferenz Kultur formulieren eine Empfehlung für eine minimale Praxis von Städten und Gemeinden im Bereich der sozialen Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende.

#### **1.6.4 Kulturfinanzierung**

Mit Blick auf die verschiedenen Finanzierungsebenen und -gremien zeigen sich in der Gesamtbetrachtung hinsichtlich zukünftiger Kulturfinanzierung einige Herausforderungen. Dies sowohl in Bezug auf die städtische Kulturförderung über die Billettsteuer, wie auch auf die Entwicklung der regionalen Kulturförderung (Projekt- und Strukturförderung) und die Finanzierung über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. In Kapitel 3.1 werden diese Herausforderungen ausführlich dargelegt.

#### **1.6.5 Standortfaktor Kultur**

Das Potenzial von Kunst und Kultur mit seinen qualitativen, innovativen und wirtschaftlichen Faktoren ist für die Stadt Luzern bedeutsam. Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen und Kulturbetriebe haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und zu wichtigen städtischen Strukturen etabliert. Auch das städtische kulturelle Angebot hat sich entsprechend verändert. Es zeigt sich, dass gerade gesellschaftsrelevante Themen oftmals durch die Kultur aufgegriffen und bespielt werden und Kunst wie Kultur gerne als Treiberinnen von Innovation agieren.

Kultur schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern bringt ebenso einen volkswirtschaftlichen Nutzen hervor. Gerade im Hinblick auf die Entwicklungen im Tourismus schafft sich die Stadt Luzern durch einen durchdachten, nachhaltigen und qualitativen Kulturtourismus gemäss Vision Tourismus eine interessante Ausgangslage, sowohl die Bedeutsamkeit von Kultur als auch die Bedeutsamkeit eines nachhaltigen Tourismus ins Zentrum zu rücken. Und letztlich wirken sich Kunst und Kultur durch ein vielseitiges und anregendes Kulturangebot für die städtische Bevölkerung ebenso auf die städtische Lebensqualität aus. Kultur steigert die Standortattraktivität und ist ein neben anderen Messgrössen ebenso wichtiger Standortfaktor.

## 1.7 Projektauftrag kulturpolitische Standortbestimmung

Im Mai 2021 beauftragte der Stadtrat die Dienstabteilung Kultur und Sport, eine kulturpolitische Standortbestimmung vorzunehmen.

Übergeordnete Zielsetzung der Kulturagenda 2030 ist die Schaffung einer Grundlage für die dynamische Weiterentwicklung einer zeitgemässen städtischen Kulturförderung für die folgenden Jahre. Die Ausführungen erfolgen im Kontext und durch Abgleich der kantonalen und der regionalen Kulturförderstrategien. Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen, Kulturvereine, Dachverbände, Kulturschaffende, politische Behörden und die Bevölkerung sind Teil des partizipativen Strategieprozesses.

Die Kulturagenda 2030 definiert den Kulturbegriff in Bezug auf die Kulturpolitik der Stadt Luzern und äussert sich dazu, was Kultur ist, was Kultur soll und was Kultur kann. Sie baut auf den bestehenden Fördergrundlagen auf, setzt sich mit Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Kulturförderung auseinander und überprüft in der Konsequenz die bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Sie formuliert abschliessend Handlungsfelder und Massnahmen der zukünftigen Kulturförderung der Stadt Luzern.

## 2 Kulturpolitische Standortbestimmung

Der Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung, der im Frühjahr 2021 startete, gliederte sich in folgende fünf Phasen:

- Interne Analyse: Evaluation aktuelle Kulturförderung;
- Externe Analyse: Befragung Zielgruppen;
- Perspektive Zukunft: Workshop mit Zielgruppen;
- Strategieentwicklung Kulturagenda 2030: Workshop mündliche Vernehmlassung;
- Vernehmlassung und B+A Kulturagenda 2030.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Projektphasen wird in Anhang 1 detailliert dargelegt.

### 2.1 Erkenntnisse der Standortbestimmung

Nachfolgend zusammengefasst finden sich in kompakter Form die zentralen Erkenntnisse der Standortbestimmung: Interne und externe Analyse (Befragungen, Interviews und Round Tables) sowie partizipative Forumsveranstaltungen. Eine ausführliche Darlegung der Ergebnisse und der Erkenntnisse der Standortbestimmung liegt in Anhang 2 vor.

Die Ausführungen zur Entwicklung der Kulturfinanzierung und deren Entwicklung von 2011 bis 2022 werden in Kapitel 3 vorgenommen.

#### 2.1.1 Interne Analyse

##### 2.1.1.1 Grundlagen und Förderinstrumente

- Die bestehenden Förderinstrumente (Strukturförderung, Projektförderung, Ausschreibungen usw.) sind verlässlich und bilden für die zukünftige Förderung eine wichtige Basis.
- Weiterentwicklungen zur Stärkung der bildenden Kunst sind wichtig (Rahmenbedingungen und Voraussetzungen).
- Comic-Stipendium-Förderung nach zehn jähriger Förderung einstellen, da überführt in nationale Förderung von Pro Helvetia.
- Förderung der Kreativwirtschaft (Ausschreibung Projektförderung) hinsichtlich des effektiven Nutzens kritisch hinterfragen. Jährliche Förderung Kreativwirtschaft stösst anfänglich auf Resonanz, flacht mit der Zeit ab (Interesse, Aussagekraft Projekteingaben).

- Stärkung des lokalen Filmschaffens ist von Bedeutung und beinhaltet einen hohen Anteil von Kreativwirtschaft beinhaltet.
- Der Kreativdialog als Netzwerkveranstaltung zwischen Kultur und Wirtschaft hat sich etabliert, kann jedoch optimiert werden.
- Preise, Ehrungen, Stipendien und Ateliers sind wichtige Förderinstrumente mit Blick auf die Förderung von Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur.
- Bestehende Förderinstrumente sollen optimiert und auf aktuelle Gegebenheiten feinjustiert werden.
- Entwicklung von neuen Förderinstrumenten, da wo sinnvoll.

### **2.1.2 Analyse Kultur-Agenda 2020**

Die Ziele der Kultur-Agenda 2020 liegen in den vier Bereichen: Kulturpolitik, Förderpolitik, Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit. Aus den übergeordneten Schwerpunkten «Allgemeine Stadtpolitik», «Finanzpolitik», «Akteure und Fachbereiche» sowie «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gehen 14 Strategieaussagen hervor. Erkenntnisse nach 10-jähriger Förderung wie folgt:

#### *Allgemeine Stadtpolitik*

- Investition trotz verschiedener Sparübungen in den Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Angebots.
- Breit abgestimmte kulturelle Entwicklungen, sowohl freie Szene als auch die Institutionen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe.
- In den Kulturbetrieben und Kulturorganisationen konnte ein Generationenwechsel stattfinden.
- Situative, gezielte Lösungen für die Vergabe und die Nutzung von Kulturräumen. Kulturraumbedürfnisse zukünftig in Arealentwicklungsprozessen mitverfolgen.
- Der Kulturdialog konnte sich aufgrund mehrerer Unterbrüche nur bedingt etablieren, die Rückmeldungen dazu fallen jedoch positiv aus. Dieses wichtige Diskussionsgefäss zwischen Stadtverwaltung, Bildungsdirektion und den Akteurinnen und Akteuren der Kultur ist zu reaktivieren.

#### *Finanzpolitik*

- Die erwünschte Weiterentwicklung der RKK fand nicht statt. Diverse Gemeinde-Austritten gefährden die Verlässlichkeit der regionalen Strukturförderung.
- Zentrumslasten bleiben bei der Stadt.
- Der veränderte Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe führt zu einer finanziellen Mehrbelastung.
- Die Billettsteuer im krisenlosen Zustand bewährt sich als wichtige Quelle für die städtische Produktions- und Veranstaltungsförderung bewährt.
- Die Coronapandemie mit den fehlenden Ticketeinnahmen aus Veranstaltungen zeigt die Fragilität der Billettsteuer deutlich auf.

#### *Akteurinnen, Akteure und Fachbereiche*

- Richtige Förderpraxis: Etabliertes, Bekanntes wie auch Nische und Unkonventionelles zu fördern.
- Bereits geringe Fördermitteln haben eine positive Auswirkung auf das kulturelle Schaffen und Angebot.
- Das Potenzial von Tourismus und Kultur ist nur ansatzweise ausgeschöpft. Das reichhaltige und vielseitige Kulturangebot wird zu wenig selbstbewusst angeboten und aktiv koordiniert.
- Der touristisch-kulturellen Blickwinkel weitet sich nur zögerlich vom klassischen Genre auf weitere bedeutsame Kulturgenres und -institutionen der Stadt Luzern aus.
- Die Stärkung der freien Szene gelang aufgrund der städtischen Finanzentwicklungen nicht wie vorgesehen.

#### *Strategisches zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe*

- Trotz Berücksichtigung von städtischen Leistungen, inkl. Infrastrukturen leistet die Stadt per 2023 einen höheren Anteil an die Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe.

- Erneuerung der Theaterinfrastruktur: Konkretisierung durch Vision «Theater Werk Luzern» und Projekt «NTI»<sup>2</sup>. Meilenstein im Projekt «Neues Luzerner Theater» durch Bekanntgabe des Siegerprojekts aus Architekturwettbewerb.
- Das Luzerner Sinfonieorchester als Residenzorchester des KKL Luzern schafft die Entwicklung von einem Orchester von nationaler Ausstrahlung hin zu einem Orchester der internationalen Grösse.
- Das Lucerne Festival etablierte sich an der Spitze der internationalen Musikfestivals.
- Das Kunstmuseum erlangt internationale Resonanz durch Ausstellungen (Turner, Hockney) und internationalen Kooperationen (Tate Gallery London).
- Entwicklung des Verkehrshauses der Schweiz als Ort des Entdeckens und Erlebens und der Auseinandersetzung mit aktuellen und zukunftsrelevanten Themen (Mobilität, Energie usw.) ist beachtlich. Die Problematik um den konservatorischen Erhalt der Sammlung des Verkehrshauses bleibt ungeklärt, da sich der Bund für die gesamte konservatorische Sammlung nicht zuständig zeigt.
- Zukünftig: Diskussion um Erweiterung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe im Abgleich mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung, u. a. Status Sammlung Rosengart und Festival Strings.

In den vier Handlungsfeldern «Weiterentwicklung grosse Kulturinstitutionen», «Stärkung freie Szene», «Zusammenarbeit», «Austausch/Vermittlung» formuliert die Kultur-Agenda 2020 verschiedene Massnahmen, wobei eine grosse Mehrheit der Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnte. Massnahmen, die teilweise oder nicht umgesetzt wurden, sind in Anhang 2 tabellarisch zusammengefasst.

### 2.1.3 Externe Analyse

#### 2.1.3.1 Kulturförderpraxis

- Positive Beurteilung der städtischen Kulturförderpraxis und hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Stadt Luzern (finanzielle Förderung, Zugänglichkeit, Kommunikation, Dienstleistung).
- Kritisiert wird die als zu gering empfundene Höhe der Fördermittel in Bezug auf die subsidiäre Projektfiananzierung.

#### 2.1.3.2 Schwerpunkte der Förderung

Das kulturelle Schaffen in der Stadt Luzern ist vielfältig und breit. Es wird sowohl von etablierten Institutionen und der freien Szene, von professionellen Kunst- und Kulturschaffenden, von Laiengruppierungen und von kulturinteressierten Menschen aktiv gestaltet. Dieses reichhaltige Kulturleben zählt mitunter zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für das gesellschaftliche Leben der Stadt Luzern.

- Eine grundlegende Neuausrichtung des Angebots und der Förderpraxis wird als nicht relevant erachtet.
- Folgende Themen haben für die zukünftige Kulturförderung besondere Relevanz:
  - Stärkung der Einzel- und Projektförderung;
  - Stärkung der Strukturen des kulturellen Mittelbaus;
  - Stärkung der kulturellen Teilhabe und Vermittlung sowie Inklusion und Diversität in der Förderung mitdenken;
  - Zwischennutzung von Infrastruktur, Bedarf an kostengünstigen Kulturräumen und Proberäumen;
  - Niederschwellige Angebote ermöglichen und Kunst im öffentlichen Raum stärken;
  - Faire Gagen und soziale Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende thematisieren;
  - Kooperationen zwischen den Kulturförderungsinstitutionen und spartenübergreifender Austausch über Vernetzungsformate fördern.
- Neben der Produktions- und Veranstaltungsförderung wird das Bereitstellen von Infrastrukturen und Räumen für kulturelles Schaffen als weitere zentrale Aufgabe der Förderung betrachtet.

#### 2.1.4 Grossgruppenveranstaltungen

- Die abgeleiteten Schwerpunkte «Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum», «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» wurden bestätigt und mit konkreten Massnahmen skizziert.
- Schwerpunkt «Nachhaltige Förderung» (Strukturen, Prozesse, Produktion) kritisch hinterfragt. Es braucht eine nachhaltige und wirksame Förderung und dennoch auch Raum für Experimente.

<sup>2</sup> NTI: Neue Theater Infrastruktur.

- Unbehagen und Sorgen um die Ausgestaltung der zukünftigen Kulturfinanzierung und Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung / kantonalen Strukturförderung. Betonung der Relevanz einer stabilen und verlässlichen Kulturfinanzierung.
- Relevanz der Breitenförderung (kultureller Mittelbau<sup>3</sup>, Einzel- und Projektförderung) gegenüber der Förderung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe hochhalten.
- Diskussion Vision: von «zwingende Grundlage einer Strategie» bis hin zu «nicht notwendig».
- Abgrenzungen in den Zuständigkeiten und Verantwortungen berücksichtigen.



Abb. 3: Blick in die Forumsveranstaltungen (Jonas Räber, 2022)

### 2.1.5 Schnittstellen und Projekte

Die städtische Kulturförderung unterliegt zahlreichen verwaltungsinternen und -externen Schnittstellen.

#### 2.1.5.1 Verwaltungsinterne Schnittstellen

Die Vielzahl von Schnittstellen (Abb. 4), welche die Kulturförderung mit anderen städtischen Dienstabteilungen pflegt, verdeutlicht, dass Kultur einen wichtigen Aspekt des gesellschaftlichen Lebens und der Stadtentwicklung und Lebensraumgestaltung bildet. Die Kulturförderung tangiert in ihrem Wirkungskreis sämtliche Direktionen sowie eine Vielzahl von Abteilungen der öffentlichen Hand. Dieses Bewusstsein gilt es in die Ausgestaltung der Kulturförderung und in die zukünftige Stadtentwicklung miteinzubeziehen. Abgrenzungen bestehen zwischen der Kulturförderung (Kultur und Sport, KUS) und der soziokulturellen Jugendförderung im Sinne einer Freizeitbeschäftigung (Kinder Jugend Familie, KJF), der Förderung von soziokulturellen Projekten (Quartiere und Integration, QUIN), den Kulturprojekten im schulischen Kontext der kulturellen Bildung (Volksschule, VS) sowie der musikalischen Nachwuchsförderung über die Musikschule. In Bezug auf Gesuche in diesen Schnittstellenbereichen wird stets ein Austausch zwischen den Abteilungen gesucht. Künstlerisch-kulturelle Bestrebungen im Kontext von Standortmarketing werden mit der Fachstelle Wirtschaft geklärt.

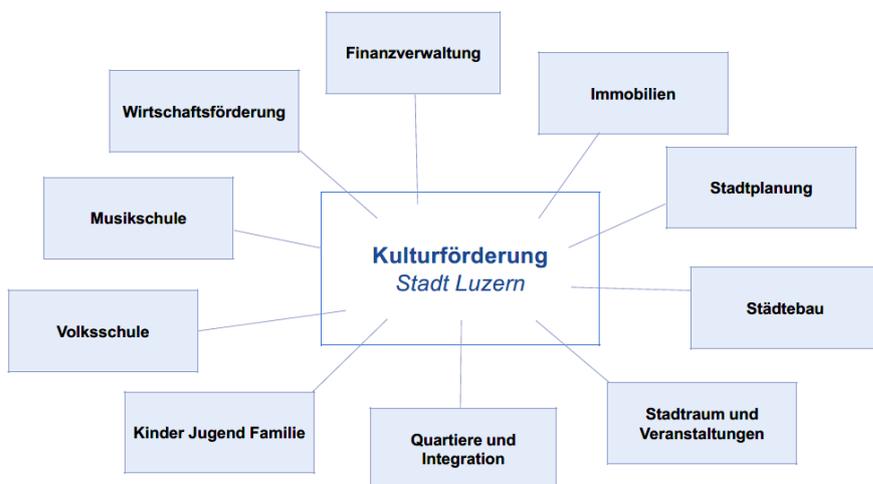


Abb. 4: Schnittstellen verwaltungsintern

<sup>3</sup> Städtische Kulturstrukturen und Festivals mit regionaler, überregionaler und nationaler Bedeutung, welche über eine städtische Subventionsvereinbarung gefördert werden.

### 2.1.5.2 Verwaltungsexterne Schnittstellen

Die relevanten verwaltungsexternen Schnittstellen (Abb. 5) liegen auf städtischer, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie auf der Ebene von Dachverbänden, Vereinen und Organisationen.

Die nationale Kulturförderung wird vom Bundesamt für Kultur auf der Grundlage der Kulturbotschaft geprägt. Die Umsetzung der Kulturbotschaft geschieht u. a. über verschiedene nationale Gremien und Arbeitsgruppen, in welchen die Stadt Luzern aktiv mitarbeitet (SKK, Nationaler Kulturdialog, nationale Dachverbände). Auch zukünftig wird die Mitwirkung in nationalen Gremien wichtig sein: als fundierten Kulturaustausch, für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung und zur Pflege des nationalen Netzwerks.

Der Kanton Luzern ist im Bereich der kantonalen Kulturförderung vorwiegend in der Spitzenförderung tätig. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturförderung sowie das Bestreiten von gemeinsamen Förderbestrebungen wird auch in Zukunft wichtig sein. Sie stärken das lokale, regionale, überregionale und nationale Kunst- und Kulturschaffen.

Die regionale Kulturförderung fördert Kulturstrukturen und Projekte mit regionaler Ausstrahlung. Es ist von Bedeutung, dass die Stadt Luzern den engen Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern der Region (K5 und LuzernPlus) pflegt und weiterentwickelt. Gerade im Hinblick auf die Entwicklungen der regionalen Kulturförderung und die bestehenden Herausforderungen der RKK gilt es, diese genau zu verfolgen und die aktuelle Diskussion um eine allfällige gesetzliche Verankerung der kantonalen Strukturförderung aktiv mitzugestalten.

Das städtische Netzwerk ist geprägt durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit der IG Kultur, mit Vereinen, Institutionen, Organisationen, mit Stiftungen sowie mit den Kunst- und Kulturschaffenden. Die IG Kultur als solche bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen der Kulturszene und der öffentlichen Hand. Diese Basis des Austauschs und des Dialogs wird auch für die zukünftige Förderung wichtig sein, entsprechend gepflegt und da wo notwendig verstärkt.

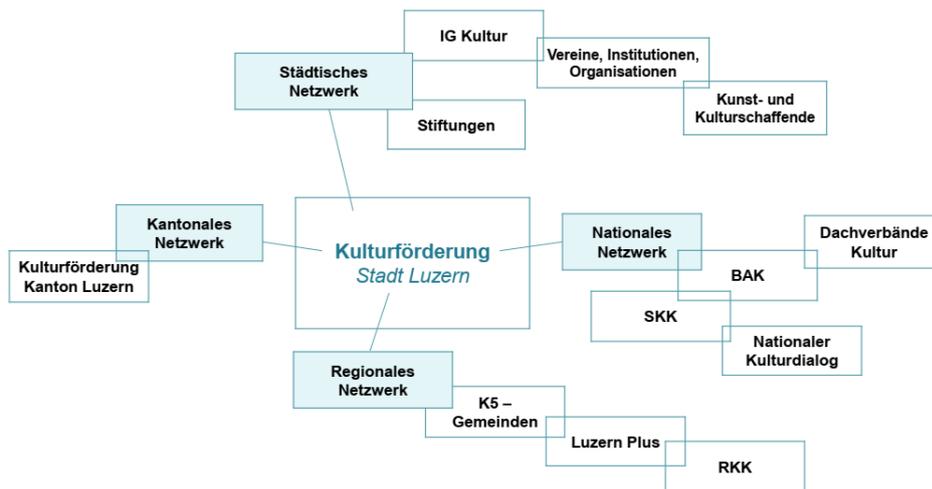


Abb. 5: Schnittstellen verwaltungsextern

## 3 Kulturfinanzierung

### 3.1 Finanzierungsgremien

#### 3.1.1 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Mit der Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes 2021 auf der Basis der Botschaft 70: «Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe» verändert sich der Finanzierungsschlüssel von 70:30 auf 60:40 zulasten der Stadt Luzern. Dieser wird zwischen 2023 und 2025 etappiert angeglichen und führt zu einer Mehrbelastung der städtischen Finanzen von rund 3 Mio. Franken jährlich. Für die Leistungsperiode 2023–2026 wurden den Institutionen des Zweckverbands (ohne Verkehrshaus der Schweiz) zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung ermöglicht.

#### 3.1.2 Regionalkonferenz Kultur (RKK)

Die Regionalkonferenz Kultur (RKK) hat zum Ziel, die Förderung des regionalen Kulturschaffens zu gewährleisten. Sie fördert mittels Projektförderung regionale Kulturprojekte und mittels Strukturförderung Kulturstrukturen mit regionaler Bedeutung. Heute gehören dem Gremium, welches zusätzlich Strukturförderbeiträge leistet, noch 10 Gemeinden<sup>4</sup> aus LuzernPlus (insgesamt 22 Gemeinden) an. Die Gemeinden Dierikon und Malters haben ihre Mitgliedschaft per 2024 gekündigt. All diese Austritte führen zu tiefgreifenden strukturellen und finanziellen Herausforderungen für die verbleibenden Gemeinden (insbesondere für die Stadt Luzern), aber auch für die Kulturstrukturen von regionaler Bedeutung.

Aufgrund dieser Tatsache verschärfte sich auf kantonaler Ebene die Diskussion um eine kantonale Strukturförderung. Unter Federführung des Kantons wurden mit den vier regionalen Entwicklungsträgern und der Stadt Luzern mögliche Varianten für eine zukünftige kantonale Strukturförderung ausgearbeitet. Dies mit dem Ziel, die daraus resultierenden Ergebnisse in der geplanten Kulturbotschaft darzulegen. Jedoch wurde mit der in der Januarsession 2023 vorgelegten Botschaft 126: «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» lediglich beantragt, die Projektförderung gesetzlich zu verankern, nicht aber die Strukturförderung. Die Botschaft 126 wurde mit dem Auftrag an die Kantonsregierung zurückgewiesen, neben der gesetzlichen Verankerung der Projektförderung auch die Strukturförderung mittels einer kantonalen Lösung gesetzlich zu verankern. Die ausstehenden Ergebnisse des Kantons sind für die regionale Kulturförderung und die Kulturstrukturen mit regionaler Ausstrahlung, welche sich mehrheitlich in der Stadt Luzern befinden, entscheidend und von grosser Tragweite. Entsprechend gilt es, diese Diskussionen mit dem Ziel, die Strukturförderung kantonal zu verankern und darin städtische Strukturen mit regionaler Ausstrahlung abzubilden, aktiv mitzugestalten.



Abb. 6: Auflösungserscheinungen der RKK (Jonas Räber, 2022)

#### 3.1.3 Billettsteuer Stadt Luzern

Städtische Kulturveranstaltungen, -projekte und -produktionen der freien Szene und der Breitenförderung werden über die Billettsteuer finanziert. Hierzu dienen zum einen der Fonds K+S, Kulturteil, zum anderen der FUKA-Fonds. Die Coronapandemie hat die Fragilität der Billettsteuer aufgezeigt; eine Fortführung der Förderung konnte nur aufgrund von zwei Nachtragskrediten erwirkt werden. Es zeigt sich, dass sich über die Jahre verschiedene Beiträge in der Billettsteuer festsetzten, die wiederkehrend sind (Jahresbeiträge)

<sup>4</sup> Dierikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Rothenburg, Schwarzenberg, Weggis.

oder einer Subventionsvereinbarung unterliegen. So z. B. Beiträge, die über die Subventionsvereinbarungen auf einem städtischen Förder-Commitment beruhen und nicht in die Fonds gehören, sondern, wie alle anderen vertraglichen Leistungen, über Steuergelder vergütet werden.

Der wichtige und notwendige Handlungsspielraum für innovative Kulturprojekte und neuartige Pilotprojekte ist in der Konsequenz nur gering bis nicht vorhanden. Es ist von Wichtigkeit, die zukünftige Handhabungen der Billettsteuer und mögliche Finanzierungs-/Ausgestaltungsmodelle zu prüfen. Ziel hierbei soll eine stabile Finanzierungsstruktur sein, welche neben der bestehenden Förderung auch Spielraum für Weiterentwicklungen im Bereich der Kulturförderung ermöglicht.

Das Gleichgewicht zwischen der Förderung von Strukturen über den Zweckverband und der Förderung des bedeutsamen städtischen Kunst- und Kulturschaffens über die verschiedenen Sparten, Häuser und Institutionen hinweg, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Dieses Gleichgewicht gilt als grundlegendes Förderverständnis und ist Basis für die Weiterentwicklung der Kulturförderung der Stadt Luzern. Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Gesamtheit des kulturellen Schaffens und der Kulturproduktionen dienen dem Kulturplatz und der Kulturstadt Luzern und tragen zu deren Resonanz und Ausstrahlung bei.

### 3.2 Entwicklung Kulturförderung 2011–2022

Die Finanzierung der Kulturförderung verläuft über verschiedene Quellen. Dazu gehören die Erfolgsrechnung der Stadt Luzern (Transferaufwand), der Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) und der Fonds zur allgemeinen Unterstützung von Kultur und Sport (Fonds K+S, Kulturteil). Im Geschäftsbericht der Stadt Luzern werden diese Zahlen wie folgt abgebildet (Rechnung 2022): Die Prozentzahlen können von Jahr zu Jahr leicht variieren, das Gesamtbild ändert sich nicht.

<b>Transferaufwand Rechnung 2022</b>	<b>in TCHF</b>	<b>in %</b>
<b>Gesamttransferaufwand</b>	<b>28'399</b>	<b>100 %</b>
davon Kultur	23'274	82 %
davon Sport	5'125	18 %
<b>Total Beiträge ER</b>	<b>17'159</b>	<b>60 %</b>
davon Kultur	15'949	56 %
davon Sport	1'210	4 %
<b>Total Einnahmenverzichte</b>	<b>1'825</b>	<b>7 %</b>
davon Kultur	839	3 %
davon Sport	986	4 %
<b>Total Beiträge aus BST-Fonds</b>	<b>4'533</b>	<b>16 %</b>
davon Kultur	2'781	10 %
davon Sport	1'752	6 %
<b>Abschreibungen</b>	<b>4'882</b>	<b>17 %</b>
davon Kultur	3'705	13 %
davon Sport	1'177	4 %

Tab. 1: Transferaufwand Kultur und Sport, Rechnung 2022

Der Gesamttransferaufwand der Kultur- und Sportförderung bestehend aus den Beiträgen der Erfolgsrechnung (60 %), der Einnahmenverzichte (7 %), den Beiträgen des Billettsteuerfonds (16 %) sowie den Abschreibungen (17 %) beträgt rund 28,4 Mio. Franken (Rechnung 2022). Hiervon fließen 82 Prozent, also mehr als 23 Mio. Franken, in die Kultur. Von den rund 17,16 Mio. Franken Geldbeiträgen der Erfolgsrechnung gehen 15,95 Mio. Franken in die Kultur, d. h. an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, an das KKL Luzern und an weitere Institutionen, welche einen Anteil des Subventionsbeitrags aus der Erfolgsrechnung erhalten (Südpol, Gletschergarten, Schüür, Kleintheater, Kunsthalle).

Bei den Einnahmenverzichten (unentgeltliche Gebrauchsleihen und Baurechte) ist der Anteil in der Kultur kleiner als im Sport. Das liegt vor allem daran, dass der Sport oft über die Zurverfügungstellung von Anlagen gefördert wird. Von den rund 4,5 Mio. Franken Billettsteuer (Rechnung 2022) gehen rund 2,8 Mio. Franken an die Kultur, was knapp 62 Prozent der gesamten Billettsteuereinnahmen sind. Die Abschreibungen im Bereich Kultur belaufen sich auf 3,7 Mio. Franken – bei gesamthaft 4,9 Mio. Franken Abschreibungen Kultur und Sport.

### 3.2.1 Entwicklung Fonds K+S, Kulturteil

Der Fonds K+S, Kulturteil, wird mit 2/3 aus 70 Prozent der Billettsteuereinnahmen finanziert. Die Entwicklung der Fondsreserven, der Einlagen sowie der Beiträge hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Tab. 2 / Abb. 7):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fondsbestand 1. Januar	235'830	319'538	189'651	255'321	240'114	588'169	1'187'331	1'222'185	740'745	698'472	698'473	698'472
Einlage	1'492'631	2'115'063	2'273'491	2'496'115	2'820'153	3'021'463	2'583'123	2'613'539	2'639'336	823'767	1'309'144	2'181'186
Nachtragskredit										1'922'258	1'303'008	
Beiträge Sparten	1'408'923	2'244'950	2'207'821	2'511'322	2'472'098	2'422'301	2'548'268	3'094'979	2'681'609	2'746'025	2'746'026	2'371'723
Fondsbestand 31. Dezember	319'538	189'651	255'321	240'114	588'169	1'187'331	1'222'186	740'745	698'472	698'472	564'599	507'935

Tab. 2: Fonds K+S, Kulturteil, Bestände 2011–2022

Während der Pandemie 2020 und 2021 musste der Fonds wegen fehlender Einnahmen stabilisiert werden. Zulasten der Erfolgsrechnung wurden die Fondsreserven mit Fr. 1'922'258.– und Fr. 1'303'008.– gestützt.

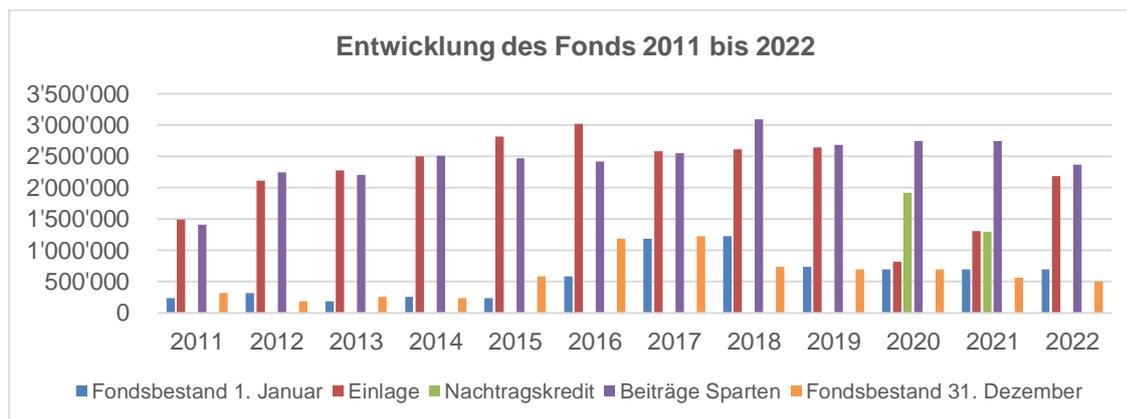


Abb. 7: Entwicklung Fonds K+S, Kulturteil, 2011–2022

### Entwicklung der Fördergelder nach Sparten und Verbindlichkeiten

Aus dem Kulturteil des allgemeinen Fonds zur Förderung von Kultur und Sport (Fonds K+S) entrichtet die Stadt Luzern fest budgetierte Beiträge an grössere, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung (Festivalförderung). Sie sind für die Stadt Luzern auch im Sinne des Stadtmarketings von Bedeutung. Schliesslich sind im Fonds auch einzelne jährlich wiederkehrende Beiträge budgetiert, auf welche die jeweiligen Organisationen spartenbedingt angewiesen sind (bildende Kunst, Literatur, freie Szene). Die Kulturförderung der Stadt Luzern geht im Rahmen ihrer Fördertätigkeit zusätzlich auf unterjährige Gesuche mit noch unbekanntem Beiträgen ein, deren Bewilligung in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Sie werden über den Fonds K+S finanziert.

Viele Beiträge im Fonds K+S, Kulturteil, sind historisch gewachsen. Einzig im Bereich der mehrjährigen Subventionsvereinbarungen kam es in der Vergangenheit zu Erhöhungen der Beiträge, wobei diese vorwiegend im Zusammenhang mit organisatorisch bedingten Kosten standen (Infrastruktur, Entwicklung), vgl. Abb. 8.

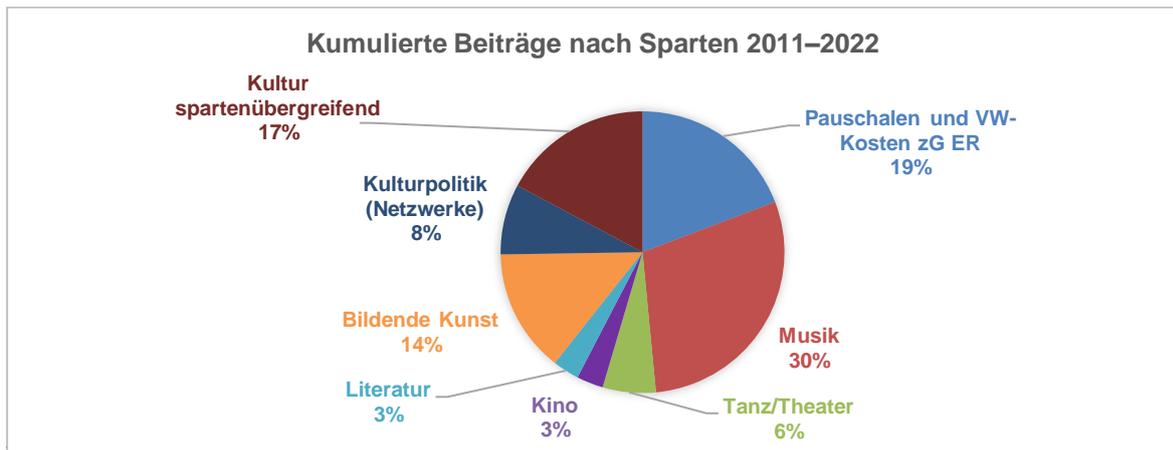


Abb. 8: Förderung Fonds K+S, Kulturteil, nach Sparten, 2011–2022

Mit den Verwaltungskosten werden Kosten der Verwaltung vergütet. Ein Teil geht ans Steueramt, welches zuständig ist für die Erhebung der Billettsteuer, ein Teil geht an die Stadtbuchhaltung und ein Teil geht an die Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS).

Abb. 9 zeigt, in welcher Form die Gelder im Fonds K+S, Kulturteil, seit 2011 verwendet wurden. Rund 74 Prozent sind jährliche Beiträge an Partnerinnen und Partner, davon die Hälfte im Rahmen von Subventionsvereinbarungen. Knapp 20 Prozent sind Transfers in die Erfolgsrechnung (Entlastung der Erfolgsrechnung als Massnahme von Sparpaketen). Tatsächlich wurden in der Vergangenheit nur 6 Prozent für unterjährige Projekte verwendet, d. h. für Projekte, die aufgrund der Höhe und des Inhaltes des Gesuches vom Stadtrat auf Antrag von KUS beschlossen wurden.

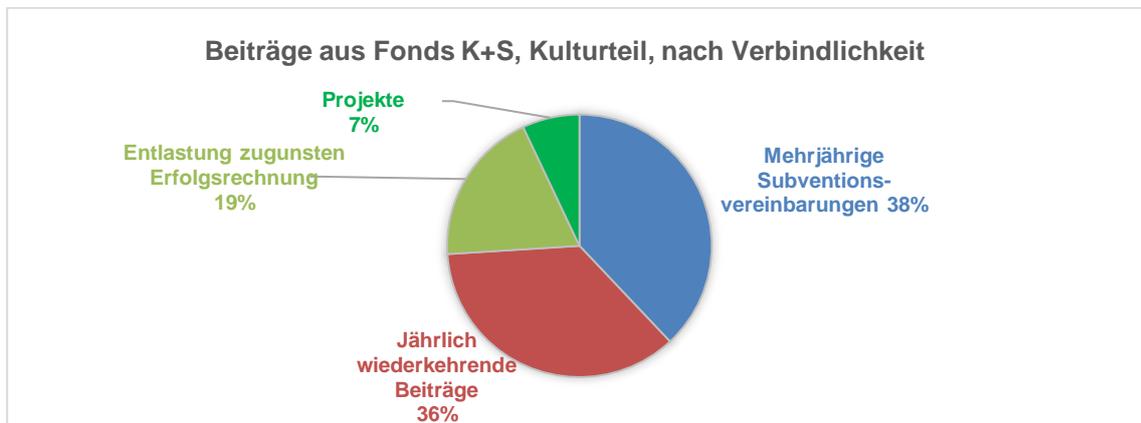


Abb. 9: Beiträge Fonds K+S, Kulturteil, 2011–2022

### 3.2.2 Entwicklung FUKA-Fonds

Die Entwicklung des FUKA-Fonds zeigt folgendes Bild, inkl. die Nachtragskredite während der Jahre 2020 und 2022 zur Stützung der Fondsreserven:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fondsbestand per 1. Januar	656'647	521'358	351'206	68'936	47'726	330'602	453'254	453'912	476'986	614'336	534'886	437'861
Einlage	798'933	644'592	695'515	767'073	871'228	934'327	795'039	802'103	813'108	265'782	385'546	665'845
zulasten Nachtragskredit B+A19/2020										358'295	230'788	
Beiträge	934'222	814'243	977'785	788'283	588'352	811'675	794'381	861'297	715'658	703'527	713'359	761'451
Fondsbestand per 31. Dezember	521'358	351'707	68'936	47'726	330'602	453'254	453'912	394'718	574'436	534'886	437'861	417'137

Tab. 3: Entwicklung FUKA-Fonds 2011–2022

Die Entwicklung zeigt, dass im Fonds in den Jahren 2013 bis 2015 Zurückhaltung geübt wurde, um den Fonds nicht zu überschulden. Seither sind die Fondsreserven wieder auf einem gesunden Stand, welcher gehalten werden konnte, auch während der Pandemie. Die Anzahl von jährlich geprüften Gesuchen beläuft sich zwischen 2011 und 2022 auf durchschnittlich 300 Gesuche.

Abb. 10 stellt die kumulierte Aufteilung der Beiträge zwischen 2011 und 2022 nach Sparten dar. Hierin ist erkennbar, dass rund 37 Prozent in die Sparte Musik, rund 21 Prozent in die Sparte Theater/Tanz/Performance und rund 15 Prozent in spartenübergreifende Projekte fließen. Insgesamt 24 Prozent der Beiträge fließen in die Bereiche Ausstellungen/Installationen, Kulturvermittlung, Literatur und Film/Video.

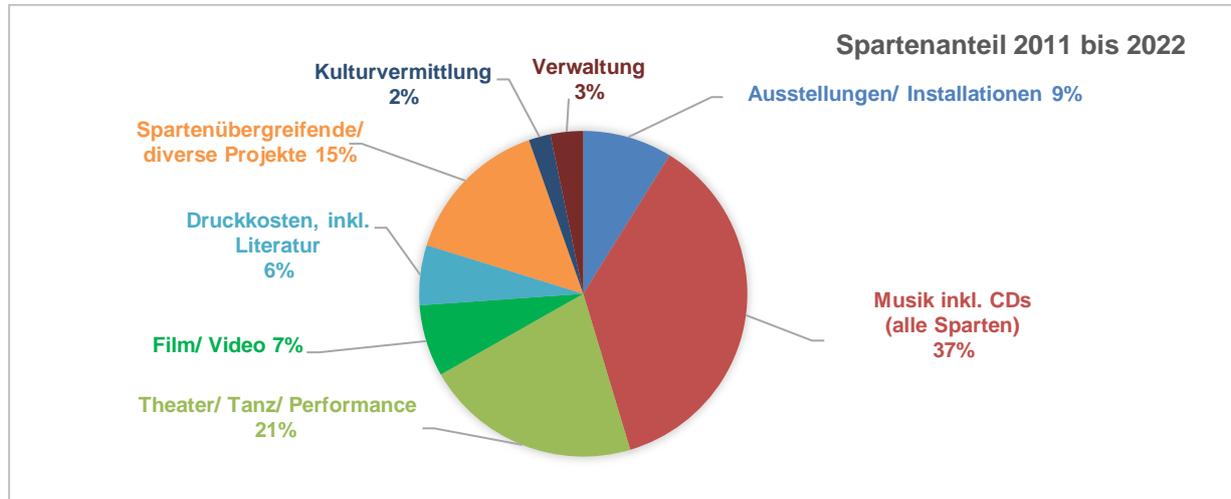


Abb. 10: Spartenanteil FUKA-Fonds, 2011–2022

Die Entwicklung der Fondsbestände unter Fortsetzung der aktuellen Billettsteuerhandhabung und des Fördersystems vor allem im FUKA-Fonds lässt zukünftig nur wenig Handlungsspielraum für Weiterentwicklungen. Gerade im FUKA-Fonds ist eine Weiterentwicklung durch Erhöhung der Fondsmittel wichtig. Vor allem im Zusammenhang mit fairen Gagen ist die öffentliche Hand gefordert, durch verhältnismässig erhöhte Beiträge eine sinnvolle Finanzierung von Projekten zu ermöglichen, ohne dass die Mitwirkenden von Kunst- und Kulturprojekten weiter ins Präkariat abgleiten.

Mit dem B+A Billettsteuer, welcher für das Frühjahr 2024 geplant ist, evaluiert die Bildungsdirektion mögliche Ausgestaltungsmodelle der Billettsteuer für eine stabile, transparente und verlässliche Kulturförderung, welche ebenso Handlungsspielraum für Weiterentwicklungen, wie diese nun über die Kulturagenda 2030 angezeigt sind, bietet.

### 3.2.3 Entwicklung Pro-Kopf-Beiträge

Die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben (Abb. 11) zeigt einen Anstieg 2019. Dies ist auf die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zurückzuführen. Damals wurden ebenfalls die Einnahmeverzichte in die Erfolgsrechnung (Transferaufwand) aufgenommen. Seither sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kulturförderung (ohne Sport, Freizeit, Kirche / gemäss Kategorie LUSTAT<sup>5</sup>) aufgrund des Bevölkerungswachstums jedoch sinkend.

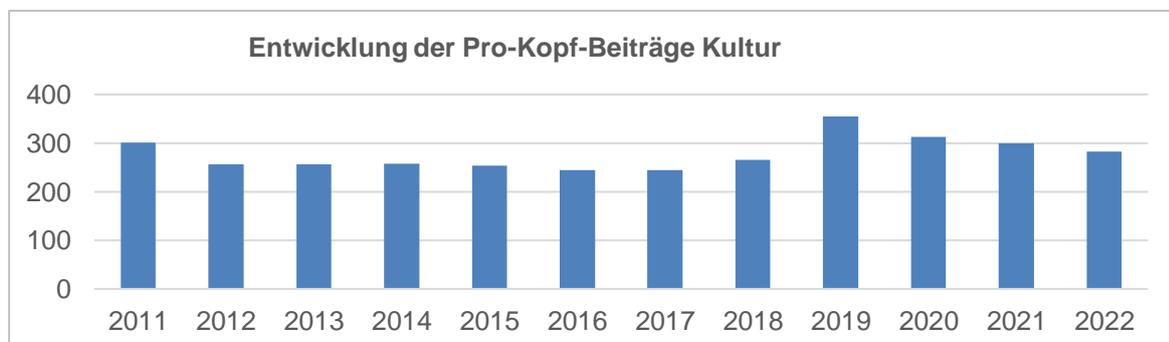


Abb. 11: Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben, 2011–2022

<sup>5</sup> Gemäss LUSTAT (funktionale Gliederung) beträgt die Nettobelastung pro Kopf in der Funktion «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» Fr. 664.– (2021). Die Pro-Kopf-Ausgaben sind von Fr. 625.– (2019) auf Fr. 664.– (2021) gestiegen. Von 2011 bis 2018 (HRM 1) sind die Pro-Kopf-Ausgaben von Fr. 402.– auf Fr. 476.– gestiegen.

### 3.2.4 Entwicklung Zweckverband Kultur und kultureller Mittelbau, 2015–2023

Im Hinblick auf die Entwicklungen im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Abb. 12), welcher seit 2015 sechs Institutionen mit nationaler Ausstrahlung finanziert, zeigen sich ab 2018/2019 die Auswirkungen des kantonalen Sparprogramms sowie per 2023 ein Anstieg des städtischen Förderbeitrags um 14 Prozent aufgrund der Veränderung des Finanzierungsschlüssels wie auch der Subventionserhöhungen zwecks Weiterentwicklungsbestrebungen der einzelnen Institutionen:

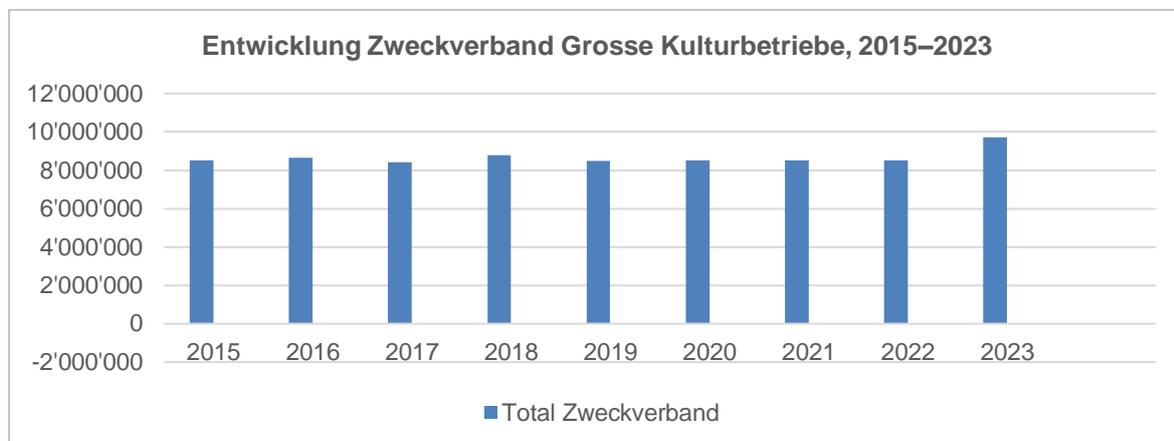


Abb. 12: Entwicklung der Subventionsbeiträge Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, 2015–2023

Der städtische Finanzierungsbeitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wuchs seit 2015 von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Franken im Jahr 2023 an. Für die Subventionsvereinbarung von 2023 bis 2026 ermöglicht der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe durch Erhöhung der jährlichen Subvention Weiterentwicklungen der nachfolgenden Kulturinstitutionen (Tab. 4).

	Erhöhung insgesamt (Kanton und Stadt)				Beitrag Stadt Luzern (40 %)			
	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
<b>Lucerne Festival</b>	+500'000.–	+700'000.–	+900'000.–	+1'100'000.–	+200'000.–	+280'000.–	+360'000.–	+440'000.–
<b>Luzerner Theater (Vorbereitung NLT)</b>	+400'000.–	+400'000.–	+300'000.–	+200'000.–	+160'000.–	+160'000.–	+120'000.–	+80'000.–
<b>Luzerner Sinfonieorchester</b>	+1'500'000.–	+1'500'000.–	+1'500'000.–	+1'500'000.–	+600'000.–	+600'000.–	+600'000.–	+600'000.–
<b>Kunstmuseum Luzern</b>	+150'000.–	+150'000.–	+150'000.–	+150'000.–	+60'000.–	+60'000.–	+60'000.–	+60'000.–

Tab. 4: Weiterentwicklung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe 2023–2026

Die Entwicklung hinsichtlich der direkten Subventionsbeiträge (aus Erfolgsrechnung und Billettsteuer) an Institutionen des kulturellen Mittelbaus (Südpol, Kleintheater, Neubad, Schüür, Fumetto, Gletschergarten, Kunsthalle, Blues Festival, Blue Balls Festival, World Band Festival, Festival Strings) zeigt, dass sich diese über die Jahre nur minimal weiterentwickelten, bzw. erhöhten (Abb. 13). Von 2016 bis 2018 bewegten sich die Beiträge an den kulturellen Mittelbau insgesamt um 2,3 Mio. Franken. Der Anstieg 2019 ist grösstenteils auf den neuen Subventionsbeitrag an das Blue Balls Festival zurückzuführen. Seit dem Ende des Blue Balls Festivals per 2022 blieben die Beiträge an den kulturellen Mittelbau bei rund 2,5 Mio. Franken. Es zeigt sich, dass über all die Jahre eine substantielle Weiterentwicklung der einzelnen Institutionen des kulturellen Mittelbaus nur bedingt erwirkt werden konnte und sich entsprechend auch die Fördergelder nicht substantiell erhöhten. Einige Weiterentwicklungen der Institutionen mussten redimensioniert, zurückgestellt oder über Dritte finanziert werden. Gleichzeitig flossen grosse Förderbeiträge in die Weiterentwicklung der Institutionen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe. In der Gegenüberstellung der Entwicklungen zwischen Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und dem kulturellen Mittelbau verdeutlicht sich das Ungleichgewicht hinsichtlich Gewichtung der finanziellen Förderung. Entsprechend relevant

ist es, durch die Kulturagenda 2030 die Strukturen des kulturellen Mittelbaus zu stärken und deren adäquate und dynamische Weiterentwicklung zu ermöglichen – dies auch zur Stärkung der Kulturstadt Luzern.

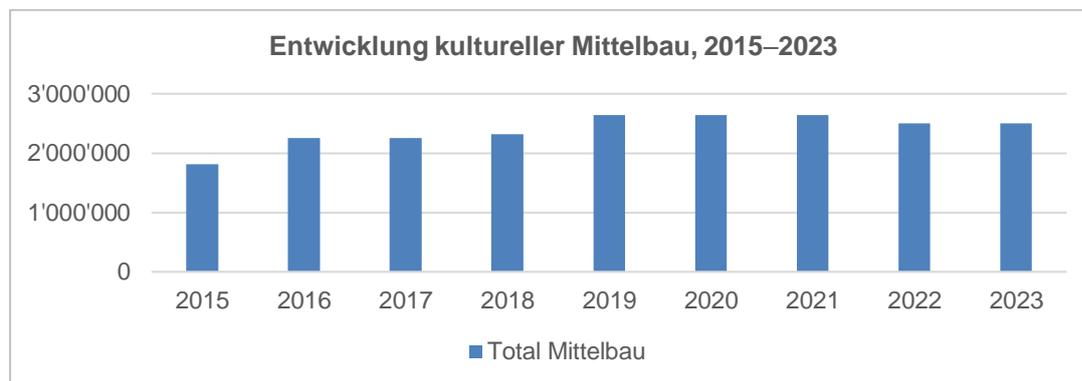


Abb. 13: Entwicklung der Subventionsbeiträge kultureller Mittelbau, 2015–2023 (städtische Gelder, ohne RKK)

In der Darlegung der Entwicklung der direkten Subventionsbeiträge an Institutionen des kulturellen Mittelbaus gilt es zu beachten, dass die indirekten Subventionsbeiträge in Form von Gebrauchsleihen und Einnahmenverzicht, welche ab HRM2 (2018) berechnet wurden, nicht abgebildet sind. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Gebrauchsleihe und Einnahmenverzicht	2018–2021	2022–2026
Schüür	40'800.–	227'830.–

Gebrauchsleihe und Einnahmenverzicht	2019–2023
Südpol	188'727.–
Neubad	60'402.–

### 3.2.5 Fazit Entwicklung Kulturfinanzierung

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen zur Finanzierung der Kulturförderung machen:

- Die Kultur stellt rund 82 Prozent der gesamten Fördermasse der Kultur- und Sportförderung dar (Beiträge, Fonds, Einnahmenverzicht, Abschreibungen).
- Ein wesentlicher Teil der Gesamtfördermittel (56 Prozent) fliesst in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sowie ins KKL Luzern.
- Die Kulturförderung über die Billettsteuer beträgt im Hinblick auf die Gesamtfördermittel 16 Prozent.
- Bis zum pandemischen Einbruch hat sich die Billettsteuer stetig weiterentwickelt und bei Einnahmen um 5,5 Mio. Franken jährlich stabilisiert.
- Der Fonds K+S, Kulturteil, weist aufgrund der fixen, jährlich wiederkehrenden Beiträge sowie der Beiträge aus Subventionsvereinbarungen nur minimalen Spielraum zur effektiven Förderung von Kulturprojekten und zur Umsetzung von neuen Förderformaten auf.
- Die Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung über den FUKA-Fonds ist ein wesentliches Kernelement der Förderung und ermöglicht die breite und vielfältige Förderung über die Sparten hinweg – sowohl des Laien- wie auch des professionellen Kunst- und Kulturschaffens.
- Weiterentwicklungen und Veränderungen des Finanzierungsschlüssels im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe führen zu höheren Fördergeldern. Im Gegensatz dazu bewegen sich die Fördergelder des kulturellen Mittelbaus über Jahre auf ähnlichem Niveau – aufgrund des Endes des Blue Balls Festivals<sup>6</sup> gar sinkend. Wichtige strukturelle Weiterentwicklungen konnten in den vergangenen Jahren nicht geleistet werden.
- Der kulturelle Mittelbau ist zu stärken.
- Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kulturförderung sind seit der Einführung von HRM2 (2019) stetig gesunken

<sup>6</sup> Luzern Live (Nachfolge Blue Balls Festival) ohne Subventionsvereinbarung.

## 4 Fazit Standortbestimmung

Nachfolgende SWOT-Übersicht fasst die Erkenntnisse der Standortbestimmung aufgeteilt in Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Kulturförderung zusammen. Auf dieser Grundlage werden die Vision und das Leitbild der zukünftigen Kulturförderung abgeleitet. Entlang der Vision «Die Stadt Luzern ist Kultur.» werden in der Kulturagenda 2030 Schwerpunkte, Handlungsfelder und Massnahmen der zukünftigen Kulturförderung dargelegt.

<b>Aktuelle Förderung</b>	<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vielfalt der Kulturstadt Luzern.</li> <li>– Verlässlichkeit der Förderung. Hohe Zufriedenheit.</li> <li>– Fördersystem etabliert und von hoher Wichtigkeit: Strukturförderung (Planungssicherheit), Projektförderung (Breitenförderung).</li> <li>– Förderinstrumente etabliert, jedoch ausbaufähig.</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterentwicklungen Zweckverband vs. Weiterentwicklungsbestrebungen und Stärkung kultureller Mittelbau.</li> <li>– Billettsteuer nahezu ausbudgetiert → fehlender Gestaltungs- und Handlungsspielraum.</li> <li>– Abgrenzungen der Förderung: Jugendkultur, Sozio-kultur, kulturelle Bildung Volksschule, Hochschulen.</li> <li>– Kostengünstige Räume für Kulturschaffen fehlen, schwinden.</li> <li>– Dialog, Kommunikation, Fördertransparenz optimierbar.</li> </ul>
<b>Zukünftige Förderung</b>	<p><b>Potenziale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau Neues Luzerner Theater.</li> <li>– Stärkung Kulturstadt Luzern durch: Stärkung kulturelle Vielfalt und Stärkung kultureller Mittelbau.</li> <li>– Aktive Mitgestaltung in Arealentwicklungsprozessen.</li> <li>– Fokus Professionalisierung: Film, bildende Kunst, Arts.</li> <li>– Kultur als Spiegelbild der Gesellschaft: Teilhabe, Vermittlung, Inklusion, Zugang zu Kultur im öffentlichen Raum.</li> <li>– Förderkooperationen und spartenübergreifende Vernetzung auch über die Kultur hinaus.</li> <li>– Vernetzung und Kooperationen in angrenzende, transdisziplinäre Bereiche wie Wirtschaft, Tourismus, Bildung usw.</li> <li>– Stadtmarketing, Standortattraktivität durch kulturelles Angebot und lebendige Kulturszene.</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierung Kulturförderung und kulturpolitisches Gleichgewicht: Zweckverband, Bau Neues Luzerner Theater vs. kultureller Mittelbau, freie Szene.</li> <li>– Entwicklungen Billettsteuer.</li> <li>– Entwicklung regionale Kulturförderung / kantonale Strukturförderung.</li> <li>– Wert des Kulturschaffens: Status d'artiste (Gagen, soziale Sicherheit).</li> <li>– Anspruch und Ausdeutung der Verwendung von Kulturfördergeldern. Diese sind ausschliesslich für künstlerisch-kulturelle Inhalte, gemäss den Kriterien der Kulturförderung, einzusetzen.</li> </ul>

Hervorgehend aus den Erkenntnissen der Standortbestimmung werden nachfolgend die Vision Kulturförderung 2030 sowie das Leitbild der Kulturförderung 2030 mit kulturpolitischen Leitsätzen und die Kulturagenda 2030 mit Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Massnahmen abgeleitet. Sie dienen als Grundlage für die zukünftige Kulturförderung.

### Vernehmlassung

Die Kulturförderung der Stadt Luzern unterbreitete die Vision, das Leitbild und die Kulturagenda 2030 den Stakeholdern zur Vernehmlassung und schriftlichen Stellungnahme.

Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass das Vertrauen in die Kulturförderung und die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kulturförderung hoch sind. Sowohl Schwerpunkte, Handlungsfelder wie auch die abgeleiteten Massnahmen werden positiv bewertet, die Fülle der Massnahmen kritisch hinterfragt. Im prioritären Fokus der zukünftigen Kulturförderung steht die Stärkung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Mittelbaus. Neue Förderformate, die vorwiegend über Ausschreibungen lanciert werden und

kultur- oder gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen, werden als ergänzende Fördermassnahmen begrüsst. Eine ausgewogene Kulturfinanzierung zwischen Zweckverband, kulturellem Mittelbau sowie Einzelprojekt-/Veranstaltungsförderung bleibt das A und O der Kulturförderung der Stadt Luzern.

In Anhang 3 sind die Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung detailliert dargelegt.

## 5 Vision Kulturförderung 2030



Abb. 14: Kultur-(Leucht-)Türme in der Stadt Luzern (Jonas Räber, 2022)

Die Vielfalt des kulturellen Schaffens, der Kulturproduktion und des Kulturangebots der Stadt Luzern ist einzigartig. Einzigartig im Hinblick auf die begrenzte Fläche der Stadt Luzern und die sich darin entfaltende künstlerisch-kulturelle Breite, Aussagekraft und Ausstrahlung:

*Bildende Kunst, Tanz, Theater, Schauspiel, klassische Musik, Jazz, Pop, Rock, Literatur, angewandte Kunst, Film, Kino, Kreativwirtschaft, Festivals, Ensembles, Orchester, Chöre, Kollektive, Museen, Ausstellungsräume, ...*

Ohne in der Aufzählung abschliessend zu sein, wird die Kulturstadt Luzern geprägt von Sparten, Kulturbetrieben, Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen und von Kulturveranstaltenden. Diese Akteurinnen und Akteure sind es, die die Kulturstadt Luzern stetig weiterentwickeln, neue Akzente setzen, das Profil der Kulturstadt schärfen und mitunter einen bedeutenden Beitrag zu Stadt-/Standortmarketing leisten. Im Fokus der neuen Kulturstrategie steht die Stärkung der Kulturstadt Luzern auf der Grundlage ihrer Einzigartigkeit, der Kulturvielfalt. Hierbei gilt es sowohl die Einzel- und Projektförderung, die Strukturen des kulturellen Mittelbaus wie auch die Institutionen des Zweckverbands zu stützen.

Mit der Realisierung eines neuen Luzerner Theaters setzt die Stadt Luzern einen weiteren Meilenstein als Kulturstadt Luzern. Das Projekt «Neues Luzerner Theater» setzt sich zum Ziel, das über 200-jährige Theater als professionelles Mehrspartenhaus zu erneuern und in die Zukunft zu führen. Dabei versteht sich das Neue Luzerner Theater als offenes Haus und Knotenpunkt im breiten Kulturnetzwerk der Zentralschweiz. In einer nächsten Phase ist der Dialog zwischen Luzerner Theater und den Akteurinnen und Akteuren der freien Theater- und Tanzszene hinsichtlich Formen von Kooperation und Teilhabe wichtig.

### Vision

#### Die Stadt Luzern ist Kultur.

- Die Kulturstadt Luzern wird geprägt durch eine dynamische Vielfalt des kulturellen Schaffens und Angebots: von der Nische zum Bekannten, vom professionellen Kulturschaffen<sup>7</sup> zur Laienkultur<sup>8</sup>, vom Kleinen zum Grossen – mit lokaler, regionaler, nationaler wie internationaler Ausstrahlung.
- Die Kulturstadt Luzern entwickelt sich. Sie baut auf Bewährtem auf, gestaltet neu und zukunftsorientiert durch innovative, interdisziplinäre Formate und Kooperationen über die Kultur hinaus.
- Die Kulturstadt Luzern nutzt das ihr zugrunde liegende Kunst-, Kultur- und Kreativpotenzial als wichtigen Bestandteil für die Stadtentwicklung. Sie erkennt, dass dieses einzigartige Potenzial eine wichtige Quelle der städtischen Lebensqualität bildet und sich auf die Standortattraktivität mit nationaler und internationaler Resonanz auswirkt.
- Die Stadt Luzern ist Kultur – braucht Kultur – lebt von und für die Kultur.

<sup>7</sup> Verständnis «professionelles Kulturschaffen»: Professionell kulturschaffende Personen verfügen über eine künstlerische Berufsausbildung oder eine gleichwertige Berufspraxis. Sie gehen in ihrem Bereich einer bezahlten, regelmässigen Tätigkeit nach.

<sup>8</sup> Verständnis «Laienkultur»: Chöre, Laienorchester, Laientheatergruppen u. a. mit professioneller Leitung, jedoch nicht professionell ausgebildeten Mitgliedern, und lebendige Traditionen wie z. B. Volkskultur.

## 6 Leitbild Kulturförderung 2030

Das Leitbild Kulturförderung 2030 klärt den Kulturbegriff, welcher der zukünftigen Förderung unterliegt und formuliert anhand von kulturpolitischen Leitsätzen die Grundprinzipien der zukünftigen Förderung.

### 6.1 Kulturbegriff Kulturförderung 2030

Die zukünftige Kulturförderung und die Kulturagenda 2030 unterliegen dem in Kapitel 1.2 dargelegten engen Kulturbegriff. Dieser umfasst das vielfältige Kulturschaffen und Kulturangebot der unterschiedlichen Sparten von der professionellen bis zur Laienkultur: von der Nische bis zum Etablierten, von der lokal-regionalen Bedeutung bis hin zur national-internationalen Ausstrahlung.

Die Zurverfügungstellung von Förderbeiträgen beinhaltet den Anspruch auf das Experimentieren als Möglichkeit und Freiraum, etwas auszuprobieren. Gerade im Hinblick auf die Nische, das Neue und Andersartige kann und darf Kulturförderung nicht rein quantitativ betrachtet werden. Gefördert wird mittels Strukturbeiträgen, Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen und Förderprogrammen das, was die kulturelle Vielfalt der Stadt Luzern stärkt und weiterentwickelt. Kunst und Kultur sind wesentliche Treiber für gesellschaftliche und städtische Entwicklungen. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und beeinflussen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Soziales, Bildung und Kreativität.

### 6.2 Kulturpolitische Leitsätze

Die kulturpolitischen Leitsätze sind als Grundprinzipien der zukünftigen Förderung zu verstehen. Sie sind auf der Grundlage der Ergebnisse der Standortbestimmung, der Vision, des Kulturbegriffs sowie der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Stadt Luzern abgeleitet.

<b>Vielfältige Kulturstadt Luzern</b>	
<b>1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern bekennt sich zur Kultur und ist stolz auf das vielseitige, aktive Kulturschaffen und ihre Kulturakteurinnen und Kulturakteure. Sie orientiert sich an einem breiten Kulturbegriff, welcher das professionelle Kulturschaffen wie auch die Laienkultur über die verschiedenen Sparten hinweg wertschätzt und nachhaltig fördert.</li> <li>– Die Stadt Luzern fördert sowohl etablierte Strukturen wie auch das Kunst- und Kulturschaffen der freien Szene.</li> <li>– Die Stadt Luzern ermöglicht Weiterentwicklungen im kulturellen Schaffen und stützt innovative Projekte sowie neue, interdisziplinäre Kulturproduktionen und -formen.</li> <li>– Sie erhält, pflegt und fördert die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Schaffen, welches die Diversität der Bevölkerung berücksichtigt und anspricht sowie vielfältige und niederschwellige Zugänge ermöglicht.</li> </ul>
<b>Mehrwert Kultur</b>	
<b>2</b>	<p>Die Stadt Luzern erkennt Kunst, Kultur und das aktive kulturelle Schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– als wertvolle Impulsgeber für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen und Herausforderungen sowie gesellschaftliches Denken und Handeln;</li> <li>– als bedeutendes Element der gesellschaftlich relevanten kulturellen Bildung über alle Alter, Generationen und Bevölkerungskreise hinweg. Sie vermittelt Zugänge, ermöglicht Integration und formt Persönlichkeiten;</li> <li>– als wichtige Treiber einer dynamischen Stadtentwicklung und als Tor zu Innovationen. Sie lässt deren (kreativwirtschaftliches) Potenzial ebenso in Arealentwicklungen einfließen;</li> <li>– als wirtschaftliche Grösse mit einem Wertschöpfungspotenzial durch lokale Arbeitsplätze und Kulturkonsumentinnen und -konsumenten;</li> <li>– als zentrale Grundlage für städtische Lebensqualität;</li> </ul>

	– als permanenten Faktor für Standortattraktivierung einer Kulturstadt mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.
--	---

### Kooperation und Dialog

<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern etabliert nachhaltige politische Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden, K5, LuzernPlus) und Privaten (Stiftungen) zur Sicherung und Stützung der kulturellen Zentrumsleistungen.</li> <li>– Sie koordiniert Fördermassnahmen mit regionalen, kantonalen und nationalen Partnerinnen und Partnern und nutzt entsprechende Synergien wirkungsvoll.</li> <li>– Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.</li> <li>– Die Stadt Luzern lebt und pflegt einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Kunst- und Kulturakteurinnen, den Kulturorganisationen sowie Subventionspartnern.</li> <li>– Die Stadt Luzern pflegt den Dialog und die Kooperation mit kulturnahen Stakeholdern wie bspw. Bildung (u. a. Hochschulen), Wirtschaft und Tourismus (Vision Tourismus).</li> </ul>
----------	---

### Rahmenbedingungen

<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stadt Luzern setzt sich für eine stabile und verlässliche Kulturfinanzierung ein und sorgt einerseits mittels Strukturbeiträgen und Subventionsvereinbarungen für Planungssicherheit von Kulturbetrieben, -institutionen und -veranstaltenden und stärkt andererseits das vielseitige kulturelle Schaffen der freien Szene.</li> <li>– Die Stadt Luzern bekennt sich zur Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern.</li> <li>– Die Stadt Luzern fördert kulturelle Bestrebungen stets subsidiär.</li> <li>– Die Stadt Luzern sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen und investiert vorausschauend in Kulturstrukturen und Arealentwicklungen.</li> </ul>
----------	---

## 7 Grundlagen Kulturförderung 2030

### 7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die unter Kapitel 1.3 aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen in Form von Gesetzen (Bund und Kanton) sowie Reglementen und Verordnungen (Stadt Luzern) sind für die städtische Kulturförderung und die Umsetzung der Kulturagenda 2030 nach wie vor relevant.

Mit dem B+A Billettsteuer (geplant Frühjahr 2024) werden die nachfolgenden Förderreglemente, die sich auf die Billettsteuer stützen, überarbeitet vorgelegt:

- Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 (sRSL 9.2.2.1.1 [\[Link\]](#)) → Erhebung Billettsteuer;
- Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.1 [\[Link\]](#)) → FUKA-Fonds;
- Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3 [\[Link\]](#)) → Fonds K+S, Kulturteil.

#### 7.1.1 Förderbeiträge

Die in Kapitel 1.5.1 dargelegten Arten von Förderbeiträgen der Kulturförderung werden auf der bestehenden Basis ergänzt:

- Förderung durch finanzielle Beiträge (Strukturbeiträge und Projektbeiträge)
  - Subventionsvereinbarungen jährlich (ab Fr. 100'000.–);
  - Struktur- und Jahresbeiträge;
  - Produktions- und Veranstaltungsbeiträge;

- Förderprogramme (Ausschreibungen, Stipendien, Ateliers usw.);
- Pilotprojekte, grössere Kulturprojekte.
  
- Förderung durch Infrastruktur
  - Gebrauchsleihe, Baurecht;
  - Einnahmenverzicht (vergünstigte Tarife für Proberäume);
  - Investitionen in Unterhalt, Sanierung, Erneuerung;
  - Nutzungsrechte KKL.
  
- Förderung durch Preise, Ehrungen oder Wertschätzung
  - Kunst- und Kulturpreis;
  - Anerkennungspreise;
  - Jubiläen.

## 7.2 Förderkriterien

### 7.2.1 Beitragsberechtigung

Sowohl in der Strukturförderung als auch in der Projektförderung der Kultur- und Sportförderung bleiben die übergeordneten, allgemeingültigen Kriterien zur Beitragsberechtigung und die zentralen Anknüpfungspunkte beim Ermessensentscheid bestehen. Für einen Anspruch auf Fördergelder müssen diese Kriterien sowohl im Sport wie auch in der Kultur zwingend kumulativ erfüllt sein:

- a. Bezug zur Stadt Luzern  
Der Bezug des Projekts / einer Organisation oder Institution zur Stadt Luzern muss gegeben sein. Dabei kann es sich um den Sitz des Vereins, der gesuchstellenden Person, den Veranstaltungsort an sich oder die Relevanz des Gesuchs für die Stadt Luzern handeln.
  
- b. Öffentliches Interesse  
Projekte, Anliegen und Vorhaben, die gefördert werden, sollen einem öffentlichen Interesse entsprechen. Der Nutzen für die Stadtluzerner Bevölkerung soll dabei hoch sein. Mit den eingesetzten Fördermitteln soll der Standort Luzern attraktiver gemacht werden. Im Kulturbereich, wo die Kunstfreiheit gilt, ist dieses Kriterium mit Augenmass anzuwenden. Nicht nur «Gefälliges» soll gefördert werden, sondern eben Relevantes, qualitativ Gutes und Ausstrahlendes, das einen positiven Effekt auf den Kulturstandort Luzern und dessen Renommee hat.
  
- c. Verhältnismässigkeit  
Der allgemeine Grundsatz der Verhältnismässigkeit bedeutet, dass die zu erzielende Wirkung und die eingesetzten Mittel (u. a. die Fördermittel) in einem ausgewogenen Verhältnis stehen sollen.
  
- d. Subsidiarität  
Gesuche von kommerziellen Anbietenden werden in der Regel nicht unterstützt. Eine klare Grenze zwischen nicht kommerziellen und kommerziellen Angeboten kann jedoch nicht immer gezogen werden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Förderung und Unterstützung erhält nur, wer diese notwendig hat bzw. wenn diese überhaupt notwendig ist, damit etwas entstehen oder durchgeführt werden kann. Mit anderen Worten: Was sich ohne öffentliche Förderung finanzieren lässt, hat keinen Anspruch auf Förderung, mit Ausnahme von Ehrungen, Preisen und Jubiläen.

Zusätzlich verwendet die Kulturförderung spezifische, auf die jeweiligen Förderinstrumente angewandten inhaltliche und formale Kriterien, welche für den definitiven Förderentscheid relevant sind. Diese Kriterien sind in Zusammenarbeit mit den Fachexpertinnen und -experten der Förderkommissionen ausgearbeitet worden und werden regelmässig (auch im kantonalen und nationalen Abgleich) überprüft. Der Förderentscheid muss verhältnismässig und begründet sein, d. h., er darf nicht willkürlich sein.

### 7.2.2 Inhaltliche Förderkriterien

Gestützt auf die Richtlinien der Städtekonferenz Kultur (SKK) des Schweizerischen Städteverbands werden bei der Beurteilung der Gesuche nachfolgende inhaltliche Kriterien verfolgt:

- Professionalität (bspw. künstlerische Berufsausbildung, langjährige Erfahrung, künstlerisches Schaffen als Haupttätigkeit, künstlerische Risikobereitschaft, junges professionelles Kulturschaffen, Nachwuchsförderung usw.)
- Resonanz (bei Medien, Publikum und Fachkreisen)
- Relevanz (Auseinandersetzung mit individuell, gesellschaftlich und/oder ästhetisch bedeutsamen Fragen, integrationsfördernd, Beitrag zur Kulturvermittlung, fördert die Vernetzung von Kulturschaffenden, Beitrag an die Nachwuchsförderung usw.)
- Innovation (neuartige Idee der Umsetzung, eigenständige Präsentation, neue Sichtweisen, Pilotprojekte usw.)
- Authentizität (Engagement, künstlerische Glaubwürdigkeit, Kohärenz zwischen Inhalt und Form der Umsetzung, Konsequenz usw.)

Der Schwerpunkt der städtischen Kulturförderung liegt beim professionellen Kulturschaffen. Laienproduktionen werden mit kleineren Beiträgen gefördert, sofern die künstlerische Leitung bei professionellen Kulturschaffenden liegt.

### 7.3 Förderinstrumente

Zur Umsetzung der Förderpolitik verwendet die Stadt Luzern verschiedene etablierte oder neue zweckdienliche Förderinstrumente. Die Verantwortlichkeit liegt je nach Fördergefäss entweder bei der Abteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, oder bei den jeweiligen Kommissionen.

Instrument	Beschreibung	Verantwortlichkeit	
		Kultur-förde-rung	Kom-mission
<b>Strukturbeiträge</b>	<p>Strukturbeiträge (Jahresbeitrag, Subventionsvereinbarung) sind jährlich wiederkehrende, wichtige Beiträge an eine Kulturorganisation. Für Strukturbeiträge von weniger als Fr. 100'000.– werden keine Subventionsvereinbarungen geführt. Strukturbeiträge werden regelmässig evaluiert. Die Auszahlung erfolgt auf der Basis der jährlich eingereichten Finanzunterlagen (Jahresrechnungen und Budgets).</p> <p><i>Unterkategorien</i></p> <p><b>Jahresbeitrag</b> Mit einem Jahresbeitrag erfolgt ein jährlicher Unterstützungsbeitrag an ein Jahresprogramm oder an eine Vereinstätigkeit (z. B. Förderung Musikvereine). Jahresbeiträge werden fortlaufend überprüft.</p> <p><b>Subventionsvereinbarungen</b> Mit Subventionsvereinbarungen leistet die Stadt Luzern einen substanziellen Subventionsbeitrag an bedeutende städtische professionelle Kulturstrukturen: Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltungen mit regionaler oder überregionaler Ausstrahlung. Die Subventionsvereinbarungen werden ab einer Subventionshöhe von Fr. 100'000.– vorgenommen und laufen in der Regel über eine vierjährige Förderperiode. Sie verankern vereinbarte, erwartete Kulturleistungen sowie Zielsetzungen der Kulturagenda 2030.</p> <p><i>Subventionsvereinbarungen Stadt Luzern:</i> Gletschergarten, Kleintheater, Kunsthalle, Neubad, Schüür, Südpol, Fumetto, Blues Festival, World Band Festival.</p> <p><i>Subventionsvereinbarungen Zweckverband Grosse Kulturbetriebe:</i> Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Verkehrshaus der Schweiz.</p>	x	
<b>Pilotprojekte</b>	<p>Mit einem Pilotprojekt wird ein neues, innovatives und/oder interdisziplinäres Kulturformat oder Kulturprojekt erprobt. Die Fördermittel werden auf der Grundlage eines Konzepts gesprochen. Ein Pilotprojekt dauert je nach Projekt zwischen zwei und drei Jahren, stützt sich auf die Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 und trägt zu deren Umsetzung bei.</p>	x	

Instrument	Beschreibung	Verantwortlichkeit	
		Kultur-förderung	Kommission
<b>(Grössere) Kulturprojekte</b>	Die Stadt Luzern fördert einmalige und grössere Kulturprojekte nach Ermessen. Diese Projekte führen entweder eine (stadt-)spezifische, kulturpolitische, historische Komponente mit sich oder weisen eine übergeordnete Resonanz aus, welche die breite Bevölkerung betrifft (z. B. L21, NEXPO o. ä.).	x	
<b>Ausschreibungen Kulturagenda 2030</b>	Mit Ausschreibungen werden die Förderschwerpunkte der Kulturagenda 2030 ins Zentrum gerückt. Ausschreibungen regen zur chancengerechten Eingabe von passenden Kulturprojekten an und tragen zur Diversität im Kulturschaffen und in Kulturprojekten bei. Ausschreibungen basieren auf einem Konzept, welches zusammen mit Expertinnen und Experten der Fachkommissionen und der Sparten entwickelt wird. Im Rahmen der Kulturagenda sind folgende Ausschreibungen beabsichtigt: Vermittlung und Inklusion, Stipendium bildende Kunst, mehrjährige Förderung. Die Ausschreibung «Mehrjährige Förderung» wird in Kooperation mit dem Kanton vorgenommen.	x	
<b>Netzwerkveranstaltungen Kulturagenda 2030</b>	Mit thematischen Netzwerkveranstaltungen stärkt die Stadt Luzern den Dialog und den Austausch in der Kultur und über die Kultur hinaus (z. B. Kulturdialog, Forum Kultur). Die Stadt Luzern tritt in diesen Formaten als alleinige Organisatorin oder als Co-Organisatorin auf.	x	
<b>Jubiläen</b>	Die Stadt Luzern würdigt und wertschätzt Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) von Kulturorganisationen und -vereinen mit einem Jubiläumsbeitrag.	x	
<b>Förderkooperationen</b>	Die Stadt Luzern pflegt auf der Basis von Vereinbarungen Förderkooperationen mit dem Kanton Luzern und der RKK/LuzernPlus (z. B. Other Music Luzern, Tourneeförderung, Auswärtsaktivitäten bildende Kunst). Auf der Basis der Kulturagenda 2030 werden die Förderkooperationen mit dem Kanton Luzern intensiviert (Kinokultur, Filmförderung, mehrjährige Förderung, Forumsveranstaltungen usw.; vgl. Kapitel 7.5).	x	
<b>Produktions- und Veranstaltungsförderung</b>	Mit Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen fördert die Stadt Luzern das vielfältige kulturelle spartenbezogene und interdisziplinäre Schaffen (quasi Basisförderung). Sie fördert hierbei sowohl das professionelle Kunst- und Kulturschaffen wie auch das Laienkulturschaffen. Die Gesuche werden von Fachexpertinnen und -experten der Förderkommission (FUKA) auf der Grundlage entsprechender Förderkriterien beurteilt (vgl. Kapitel 7.2). Die Produktions- und Veranstaltungsförderung gilt neben der Strukturförderung als Herzstück der städtischen Förderpolitik – sie ermöglicht die Breite und die Vielfalt an Kultur.		x
<b>Ateliers</b>	Atelieraufenthalte in einem Auslandetelier der Stadt Luzern und/oder der SKK dienen dem vertieften künstlerischen Schaffen, der Weiterentwicklung der persönlichen Künstlerbiografie und der künstlerischen Auseinandersetzung mit einer neuen Umgebung. Die Stadt Luzern sorgt für ihr Atelier in Belgrad sowie zusammen mit der SKK für die Ateliers in Belgrad, Buenos Aires, Genua und Kairo. Die Ateliers werden ausgeschrieben und auf Bewerbung hin vergeben. Die Selektion erfolgt über die Förderkommission Produktions- und Veranstaltungsförderung. Zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Verein Luzern-Chicago trägt die Stadt das Atelier in Chicago. Dieses wird über eine Ausschreibung der drei Partner/innen von einer Fachkommission vergeben.		x
<b>Kunst- und Kulturpreis</b>	Mit dem Kunst- und Kulturpreis und den zwei Anerkennungspreisen ehrt die Stadt Luzern jährlich Persönlichkeiten aus der Kultur für ihr (jahrelanges) künstlerisches Arbeiten. Die Kunst- und Kulturpreiskommission stellt anhand ihrer Selektion einen Antrag an den Stadtrat.		x
<b>Ausschreibung Publikation «spot on»</b>	Mit der Publikation «spot on» fördert die Stadt Luzern einmal jährlich eine erste, umfassende monografische Publikation einer Künstlerin bzw. eines Künstlers. Die Vergabe basiert auf einer Ausschreibung und einem entsprechenden Selektionsprozess durch die Kommission Bildende Kunst.		x
<b>Ankauf Kunst</b>	Mit Ankäufen in die Kunstsammlung sichert die Stadt Luzern Spuren des städtischen, zeitgenössischen bildnerischen Kulturschaffens. Die Ankäufe der Kommission Bildende Kunst werden in der städtischen Kunstsammlung inventarisiert und als Kunstleihobjekte in städtischen Liegenschaften und Büros der Verwaltung zur Verfügung gestellt.		x
<b>Nutzungsrechte KKL Luzern</b>	Nutzungsrechte im KKL Luzern berechtigten Stadtluzerner (Kultur-)Vereine zur Nutzung der KKL-Säle zu einem stark reduzierten Tarif. Sie werden mittels Gesuch an die NutzungsrechtKommission beantragt. Diese beurteilt gemäss Reglement.		x

## 7.4 Förderentscheidungen

### 7.4.1 Fachbereich Kulturförderung

Die Kulturförderung der Stadt Luzern ist zuständig für Subventionsvereinbarungen, Strukturbeiträge und Jahresbeiträge. Sie führt mit den Kulturpartnerinnen und -partnern, die über eine Subventionsvereinbarung verfügen, ein jährliches Reportinggespräch und überprüft dabei Leistungen und Zielsetzungen.

Die Kulturförderung ist für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 zuständig. Hierfür entwickelt und konzipiert sie mit Kulturpartnern und Kulturschaffenden u. a. Konzepte zur Lancierung von neuen Förderformaten (Ausschreibung Vermittlung und Inklusion, Ausschreibung Stipendium bildende Kunst, Forum Kultur usw.). Pilotprojekte, in welchen ein neues, innovatives und/oder interdisziplinäres Kulturformat erprobt wird, liegen in der Zuständigkeit des Fachbereichs Kulturförderung. Zudem ist der Fachbereich für (grössere, aussergewöhnliche) Kulturprojekte zuständig, die eine grössere Reichweite beabsichtigen oder eine spezifische, kulturpolitische, historische o. ä. Komponente mit sich tragen.

### 7.4.2 Kommissionen

Die vier Kommissionen bleiben bestehen und erfüllen mit ihren unabhängigen Förderentscheidungen eine wichtige Fördertätigkeit:

- Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung, Einzelprojektförderung
- Kommission Bildende Kunst
- Kunst- und Kulturpreiskommission
- Nutzungsrechtekommission (KKL Luzern)

#### **Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung, Einzelprojektförderung (FUKA-Kommission)**

Die Fondsverwaltung achtet in den Förderentscheidungen auf die Förderung eines möglichst breiten Spektrums von künstlerisch-kulturellen Produktionen und Veranstaltungen mit Bezug zur Stadt Luzern. Sie berücksichtigt neue Sparten gleichermassen wie interdisziplinäre Projekte. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend.

#### **Kommission Bildende Kunst**

Die Kommission Bildende Kunst fördert durch Ankäufe für die städtische Kunstsammlung das künstlerische Schaffen im Bereich der bildenden Kunst. Sie sichert Spuren des zeitgenössischen Kunstschaffens der Stadt Luzern. Mit der Publikation «spot on» fördert sie jährlich eine erste monografische Publikation einer Künstlerin bzw. eines Künstlers. Die Kommission berät den Stadtrat bzw. die Baudirektion bei künstlerischen Fragen in den Bereichen «Kunst und Bau» und «Kunst im öffentlichen Raum».

#### **Kunst- und Kulturpreiskommission**

Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Luzern geht an Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur mit herausragenden künstlerischen Leistungen oder besonderen Verdiensten. Mit den zwei Anerkennungspreisen wird kontinuierliches, beachtenswertes, künstlerisches Schaffen gewürdigt. Die Kommission nominiert die Preisträger und Preisträgerinnen und beantragt beim Stadtrat deren Ehrung und Auszeichnung. Die Preisübergabe an die Ausgezeichneten findet im Rahmen einer öffentlichen Feier statt.

#### **Nutzungsrechtekommission (KKL Luzern)**

Die Nutzungsrechtekommission ist zuständig für die Vergabe von Nutzungsrechten in den drei Sälen (Konzertsaal, Luzerner Saal, Auditorium) des KKL Luzern gemäss Reglement. Die Nutzungsrechte berechtigen zur Nutzung des entsprechenden Saales zu einem stark reduzierten Tarif. Nutzungsberechtigt sind Organisationen mit Sitz in der Stadt Luzern, die entweder kulturelle und/oder gesellschaftliche Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, keine kommerziellen Interessen haben oder aufgrund ihrer Tätigkeit und Trägerschaft eng mit der Stadt Luzern verbunden sind. Zuständig ist der Stadtrat auf Antrag der Nutzungsrechtekommission.

## 7.5 Förderkooperationen

Auch zukünftig werden sinnvolle Förderkooperationen mit Kanton, Stiftungen und weiteren externen Partnerinnen und Partnern gepflegt. Verschiedene Förderkooperationen zwischen Stadt und Kanton haben sich in der Diskussion und Entwicklung der Kulturagenda 2030 ergeben und sind nachfolgend dargelegt. Bestehende Förderkooperationen zwischen Kanton, RKK/LuzernPlus und der Stadt Luzern (bspw. Other Music Luzern) oder zwischen Kanton und Stadt Luzern (Tourneeförderung, Auswärtsaktivitäten bildende Kunst) werden gemäss Vereinbarung weitergeführt und im Zusammenhang mit einer allfälligen Verlängerung evaluiert.

Allfällige Kooperationen mit weiteren Partnerinnen und Partnern (Stiftungen) sind in Abklärung und werden situativ in Bezug auf Projekte oder Förderformate konkretisiert.

### 7.5.1 Kanton Luzern und Stadt Luzern

Das gemeinsame Interesse der Kulturförderung der Stadt und des Kantons ist die Stärkung des kulturellen Schaffens anhand gezielter Kooperationen. Die Kooperationen bewegen sich zumeist an der Schnittstelle zwischen selektiver Förderung und der Förderung des Mittelbaus. Sie gehen auf relevante und übergeordnete Themen der Kulturförderung der öffentlichen Hand ein.

Auf der Basis der Kulturagenda 2030 und des gemeinsamen Förderinteresses treiben Stadt und Kanton neue Förderbestrebungen in den nachfolgenden Bereichen kooperativ voran:

- Kinokultur;
- Filmförderung;
- Mehrjährige Förderung professionelles Kunst- und Kulturschaffen;
- Digitale Spaziergänge «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau»;
- Forum Kultur.

Folgende bestehende Förderkooperationen werden fortgesetzt:

- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und Regionale Kulturförderung/Projektförderung
- Other Music Luzern: Netzwerk, Promotion, Beratung für Musikschaaffende;
- Tourneeförderung, Auswärtsaktivitäten bildende Kunst.

## 8 Kulturagenda 2030

Die Kulturagenda 2030 benennt die zukünftige Kulturförderung der Stadt Luzern und stützt sich auf die Ergebnisse der kulturpolitischen Standortbestimmung. Sie geht von einem einheitlichen Verständnis des Kulturbegriffs und der Bedeutung von Kultur für die Stadt Luzern aus.

Der Vision einer vielfältigen Kulturstadt unterliegen Grundprinzipien in Form von kulturpolitischen Leitsätzen (Kapitel 6.2). Entlang dieser kultur- und förderpolitischen Leitsätze formuliert die Kulturagenda 2030 vier Schwerpunkte; «Kulturelle Vielfalt» – «Kulturelle Teilhabe» – «Kulturraum» – «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» und zusätzlich «Governance-Richtlinien». Ihnen unterliegen spezifische Zielsetzungen und Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen.

BASIS für eine erfolgreiche Förderung bilden die in Kapitel 7 dargelegten Fördergrundlagen sowie die Partizipation und der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern und der kunst- und kulturbegeisterten Bevölkerung.

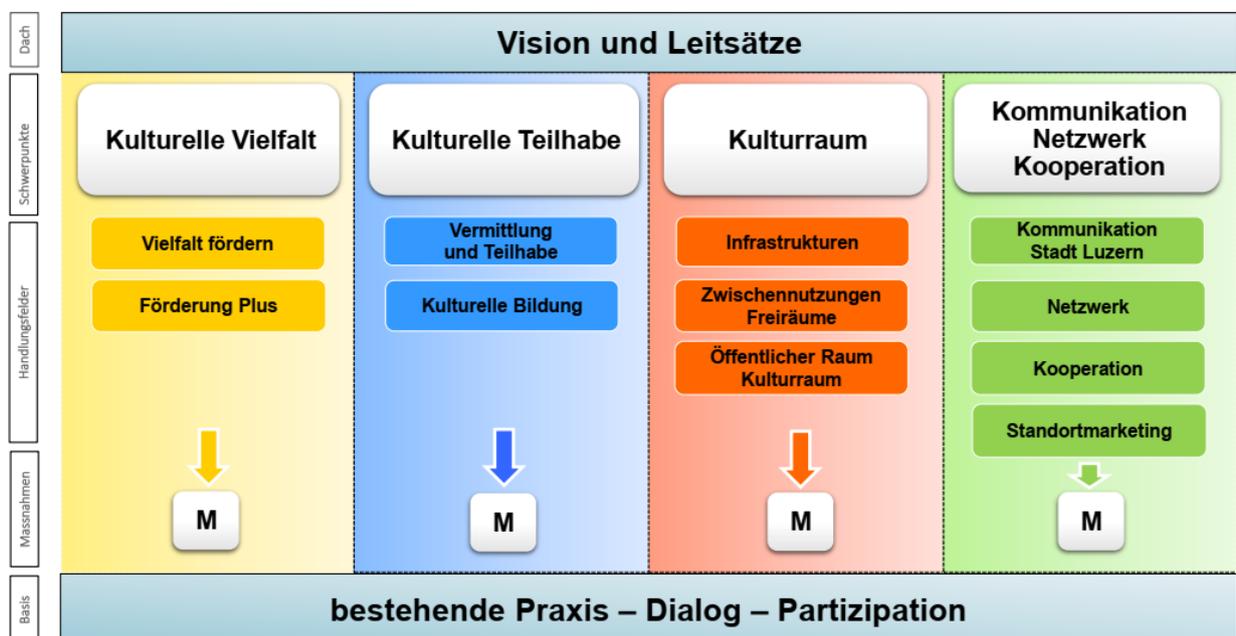


Abb. 15: Übersicht Strategie-Cluster Kulturagenda 2030

Aus der vertieften Standortbestimmung und Analyse zeigt sich, dass die bisherige Förderpraxis bestätigt wird, verlässlich ist und ihre Relevanz hat. Eine grundlegende Neuausrichtung des Angebots und der Förderpraxis wird nicht verlangt. Inhaltlich wird die Förderung durch die gezielte Setzung von Schwerpunkten und entsprechenden Zielsetzungen aktualisiert, optimiert und weiterentwickelt.

Folgende Formate werden in der Kulturagenda 2030 nicht mehr weiterverfolgt:

- **Comic-Stipendium:** Die Förderung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten wird nach zehn Jahren in die Förderung von Pro Helvetia übergeführt. Zur Stärkung der bildenden Kunst sieht die Kulturagenda 2030 neu eine Ausschreibung «Stipendium bildende Kunst» in Zusammenarbeit mit dem Kanton vor.
- **Kreativwirtschaft:** Die Ausschreibung Kreativwirtschaft wird nicht mehr vorgenommen. Der Fokus in der Förderung der Kreativwirtschaft wird auf die Filmförderung und das städtische, lokale Filmschaffen gelegt. Eine regelmässige Durchführung des etablierten Kreativdialogs an der Schnittstelle zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung ist beabsichtigt.

Neue Akzente setzt die Kulturagenda 2030 im Hinblick auf die vier Schwerpunkte wie folgt:

### **Kulturelle Vielfalt**

- Förderung und Stärkung der Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung;
- Stärkung und Weiterentwicklung von Strukturen des kulturellen Mittelbaus auf der Basis von Subventionsvereinbarungen: Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und -veranstaltende;
- Pilotprojekte zur Erprobung eines neuartigen, innovativen, interdisziplinären Kulturkonzepts;
- Förderung der Kinokultur durch die Stärkung des Programmkinos (Vermittlung, Präsentation);
- Filmförderung: Stärkung des professionellen städtischen Filmschaffens sowie der Kreativwirtschaft am Filmstandort Luzern;
- Stipendium bildende Kunst;
- Mehrjährige Förderung des professionellen Kunst- und Kulturschaffens.

### **Kulturelle Teilhabe**

- Ausschreibung «Vermittlung und Inklusion»;
- Kulturfenster «Atelier».

### **Kulturraum**

- Umsetzung neues Museumskonzept Richard Wagner Museum und Strategie 2030;
- Kulturraumstudie: Überprüfung Potenzial;
- Raumbörse Kultur: Überprüfung, Aktualisierung;
- Digitale Stadtspaziergänge «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau».

### **Kommunikation, Netzwerk, Kooperation**

- Kommunikationskonzept Kulturförderung: Optimierung, Aktualisierung;
- Kulturdialog für Kulturinformationen der Kulturförderung und Verwaltung;
- Forum Kultur: Zentralschweizer Netzwerkveranstaltung Kultur, Think-Tank, Zukunftspanel, Stärkung von Kooperationen in und über die Kultur, Zusammenarbeit mit Partnerinnen/Partnern;
- Potenzial Treibhaus: Supportprogramm Kommunikation und Marketing für die freie Szene<sup>9</sup>.

Im Folgenden werden die einzelnen Schwerpunkte mit den entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsfeldern und abgeleiteten, konkretisierten Massnahmen detailliert dargelegt. Der Massnahmenkatalog findet sich gegliedert in die folgenden Parameter: Zeitraum der Umsetzung, neue/bestehende Massnahme, finanzielle sowie personelle Ressourcen.

## **8.1 Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt**

Die Kulturstadt Luzern wird geprägt durch ein vielseitiges und vielfältiges Kulturschaffen, durch ein grosses Spektrum an Kulturangeboten sowie lokal bis überregional wirkende Kulturstrukturen und (Einzel-)Initiativen. Dieses Narrativ der vielfältigen Kulturstadt Luzern nach innen und nach aussen soll mit Selbstbewusstsein gelebt, gepflegt und entwickelt werden. Eine Kulturstadt, die als urbaner Raum im Spannungsfeld von lokal bis national, von freier und etablierter Szene sowie von Tradition und pulsierender Innovation lebt. Sowohl Projektförderung wie auch Strukturförderung gilt es als Nährboden des kulturellen Lebens zu stärken. Diese Vielfalt prägt das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt.

Das Publikum, ob lokal, regional, national oder international, soll auf zeitgemässe Weise ins Bild gesetzt werden.

Dazu braucht es eine verlässliche städtische Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung, eine Strukturförderung sowie Förderformate und Förderprogramme, in denen diese kulturelle Vielfalt nachhaltig gefördert und entwickelt werden kann.

<sup>9</sup> Unter dem Begriff **freie Szene** versteht die Stadt Luzern die Gesamtheit der frei produzierenden professionellen Künstlerinnen und Künstler, Kollektive, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus allen Bereichen sowie spartenübergreifende Formate. Hierbei handelt es sich um Künstlerinnen und Künstler, Ensembles und Kollektive, Einrichtungen und Strukturen, die selbstbestimmt und selbstorganisiert arbeiten.

### 8.1.1 Ziele

- Die Stadt Luzern fördert das breite und vielseitige Kulturschaffen. Sie anerkennt diesen Reichtum an Vielfalt als Stärke der Kulturstadt Luzern.
- Das vielfältige Kulturschaffen wird durch unterschiedliche Förderbestrebungen (Strukturförderung, Einzel- und Projektförderung, Spartenförderung, Ausschreibungen, Stipendien, Preise) unterstützt, gepflegt und soweit sinnvoll erweitert.

### 8.1.2 Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Vielfalt fördern

Die Stadt Luzern erkennt das vielfältige Kulturschaffen als Stärke der Kulturstadt Luzern.

Durch die Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung werden die unterschiedlichen Sparten, das professionelle Kulturschaffen und das Laienkulturschaffen gefördert. Die Bedeutung der Strukturförderung in Bezug zu Institutionen mit regionaler bis nationaler/internationaler Ausstrahlung ist von grosser Wichtigkeit. Sie bilden durch ihre Beständigkeit und die stete dynamische Weiterentwicklung das Rückgrat des städtischen Kulturschaffens. Neben bestehenden und weiterentwickelten Förderformaten wird neu die Programmkinoförderung verankert.

Die Kinokultur mit Vermittlungsprogrammen, Präsentationen und Dialogrunden gehört zu einem städtischen Kulturangebot, in welchem das lokale und das zentralschweizerische Filmschaffen präsentiert werden kann. Stadt und Kanton Luzern stützen diese Förderbestrebung gemeinsam.

#### Handlungsfeld 2: Förderung Plus

Das Handlungsfeld «Förderung Plus» setzt den Fokus darauf, aussergewöhnliches Kulturschaffen mittels Stipendien und Professionalisierungsprogrammen nachhaltig zu fördern. Neue und innovative Kulturbestrebungen werden in Form von Pilotprojekten unterstützt.

### 8.1.3 Massnahmen

HF	Massnahmen	Zeitraum		Zusätzliche finanzielle Ressourcen (in Fr.)			Personelle Ressourcen
1 Vielfalt fördern	<b>Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung – Spartenförderung</b>		NEU		BST	ER	
	<b>Optimierung Finanzierungsmechanismen Billettsteuer</b> Die Stadt Luzern überprüft die Billettsteuer zugunsten einer langfristigen Handlungsfähigkeit und eines Handlungsspielraums in der Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen. Die Erkenntnisse werden im B+A Billettsteuer 2024 vorgelegt.	2024–2026	x	–	BST		–
	<b>Produktions- und Veranstaltungsförderung</b> Die Stadt Luzern stellt für die Produktions- und Veranstaltungsförderung (FUKA-Fonds) mehr Mittel zur Verfügung. Sie stärkt die kulturelle Vielfalt und stützt die nationalen Bestrebungen um faire Gagen von Kulturschaffenden.	2024–2026	x	400'000.–	BST		
	<b>Freie Szene Tanz, Theater, Schauspiel</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen. Nachwuchsförderung Tanz über die «Tankstelle Bühne» mit dem Kanton.	laufend		–	BST		–
	<b>Bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung über den Ankaufskredit «Bildende Kunst». Nachwuchsförderung durch die Publikation «spot on».	laufend		–	BST		–
	<b>Musikgesellschaften und Musikvereine</b> Die Stadt Luzern fördert Musikgesellschaften und Musikvereine durch Jahresbeiträge an Probelokalmieten und Erfolgsprämien.	laufend		–	BST		–
	<b>Chöre</b> Die Stadt Luzern fördert Chöre über die Einzelprojektförderung. Im Wissen um die gesellschaftliche Bedeutung von Chören prüft die Stadt Luzern eine spezifische Chorförderung analog der Förderung von Musikgesellschaften und Musikvereinen.	2024–2026	x	–	BST		–
	<b>Clubkultur</b> Die Stadt Luzern prüft die Unterstützung von kuratierten Programmen mit künstlerischen Inhalten. Die Förderung bezieht sich ausschliesslich auf nicht subventionierte Veranstaltende und Häuser.	laufend	x	–	BST		–
	<b>Literatur</b> Die Stadt Luzern unterstützt Produktionen und Veranstaltungen.	laufend		–	BST		–

<b>Ausstellungsräume, Offspaces, Galerien</b> Die Stadt Luzern unterstützt den künstlerischen Inhalt von Ausstellungsräumen und Offspaces. Kommerzielle Galerien werden nicht unterstützt.	laufend		–	BST	–
<b>Verlage und Labels</b> Die Stadt Luzern fördert Produktionen mit Bezug zu Luzern.	laufend		–	BST	–
<b>Medienerzeugnisse, Onlinemedien, kuratierte Ausgaben</b> Die Stadt Luzern betreibt keine Medienförderung (Unabhängigkeit der Medien). Kuratierte Ausgaben werden je nach Ermessen gefördert.	laufend		–	BST	–
<b>Spartenübergreifende Förderung</b> Die Stadt Luzern unterstützt spartenübergreifende Produktionen und Veranstaltungen über die Einzelprojektförderung oder je nach Projektvorhaben über ein Pilotprojekt.	laufend		–	BST	–
<b>Strukturförderung</b>					
<b>Zweckverband Grosse Kulturbetriebe</b> Die grossen Kulturstrukturen mit kantonal/nationaler Bedeutung werden über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt: <i>Lucerne Festival, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz</i> . Im Hinblick auf die Zentrumslasten sowie anstehende Kulturinfrastrukturprojekte (Neues Luzerner Theater, KKL, Schienenhallen Verkehrshaus der Schweiz) sucht die Stadt das Gespräch mit dem Kanton und strebt eine erneute Diskussion um finanzielle Lasten an.	2024–2030		–	ER	–
<b>Erweiterung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe</b> Die Erweiterung des Zweckverbands durch zusätzliche Institutionen mit nationaler Ausstrahlung wie bspw. die Festival Strings oder die Sammlung Rosengart ist im Zusammenhang mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung zu klären.	2024–2030	x	–	ER	–
<b>Kultureller Mittelbau Stadt Luzern</b> Die Stadt Luzern führt die bisherige Praxis von Subventionsvereinbarungen und Jahresbeiträgen (Struktur- und Programmbeiträge) weiter. Sie verhandelt die bestehenden Subventionsvereinbarungen für die Subventionsperiode 2024–2026 mit den folgenden Partnerinnen/Partnern: <i>Gletschergarten, Kleintheater, Kunsthalle, Neubad, Schüür, Südpol, Fumetto Comic Festival, Blues Festival, World Band Festival</i> . Da wo angezeigt, werden künstlerisch-kulturelle Weiterentwicklungen auf der Basis der Schwerpunkte der Kulturagenda 2030 ermöglicht. → B+A Subventionsvereinbarungen, Herbst 2023. Ab 2025 werden die Subventionsverträge für die Leistungsperiode 2027–2030 ausgearbeitet und verhandelt.	2024–2026 2027–2030	x	(Erhöhungen gemäss B+A Subventionsvereinbarungen)*	ER	–
<b>Festival- und Tourneeförderung</b>					
<b>Festivalförderung</b> Die Stadt Luzern fördert Festivals gemäss vorliegendem Konzept. Sie prüft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Vision Tourismus und der LTAG.	2025–2027		–	ER	–
<b>Tourneeförderung und Auswärtsaktivitäten bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern prüft ab 2025 die Fortsetzung des Programms «Tourneeförderung Auswärtsaktivitäten im Bereich bildende Kunst» mit dem Kanton. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2025–2027	x	20'000.–	BST	–
<b>Kreativwirtschaft – Film- und Kinoförderung</b>					
<b>Kinokultur</b> Die Stadt und der Kanton Luzern fördern gemeinsam die Filmkultur, insbesondere das Programmkino (Vermittlung, Präsentation). → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024–2026	x	–	BST	–
<b>Kinokultur</b> Die Stadt und der Kanton Luzern gestalten die Diskussion um die Zukunft von Kinokultur/Programmkino und die Stärkung eines Filmzentrums Bourbaki aktiv mit und stehen allfälligen (Transformations-)Projekten offen gegenüber. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024–2026	x	50'000.– (einmalig)	BST	–
<b>Filmförderung</b> Die Stadt Luzern fördert mit dem Kanton Luzern das Filmschaffen. Sie unterstützt mit dem bisherigen Beitrag Kreativwirtschaft (Fr. 100'000.–) das städtische Filmschaffen. Sie nimmt Einsitz in die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) und erarbeitet zusammen mit dem Kanton Kriterien für die städtische Förderung. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2024–2026	x	–	ER	–
<b>Städtische Kunstsammlung</b>					
<b>Digitalisierung Kunstsammlung</b> Die Stadt Luzern vervollständigt die Digitalisierung der städtischen Kunstsammlung, damit diese vollumfänglich veröffentlicht werden kann.	2025–2027	x	5'000.– (über 10 Jahre / Fr. 10'000.– über 5 Jahre)	ER	–

<b>2 Förderung Plus</b>	<b>Professionalisierung</b>						
	<b>Mehrfährige Förderung professionelles Kunst- und Kulturschaffen</b> Die Stadt und der Kanton Luzern erarbeiten ein Konzept zur Vergabe von mehrjährigen Projektbeiträgen im Bereich der Spitzenförderung Performing Arts (spartenübergreifend, ohne Film). Sie lancieren eine Pilotausschreibung und evaluieren diese nach der ersten Laufzeit. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	2025–2027	x	150'000.–	BST		–
	<b>Stipendium bildende Kunst</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit der Kommission Bildende Kunst ein Konzept für die Vergabe von Stipendien im Bereich der bildenden Kunst für freischaffende Künstlerinnen und Künstler.	2026–2028	x	30'000.–	BST		–
	<b>Other Music Luzern / Musikbüro</b> Die Stadt Luzern fördert gemeinsam mit dem Kanton und RKK/LuzernPlus die Vermittlung und Professionalisierung von Musikschaffenden entlang des Programms Other Music von 2023–2026. Sie evaluiert das Programm ab 2025 und entscheidet mit den Partnerinnen/Partnern über eine Fortsetzung. → <b>Kooperation mit Kanton und RKK/LuzernPlus</b>	ab 2025		–			–
	<b>Innovative, interdisziplinäre Kulturformate</b>						
	<b>Pilotprojekte</b> Die Stadt Luzern unterstützt Pilotprojekte, die durch ein innovatives, interdisziplinäres Format zur Bereicherung der Kulturstadt Luzern beitragen. Pilotprojekte enden nach der vereinbarten Zeit (max. drei Jahre).	ab 2025	x	100'000.–	BST		–
	<b>Finanzbedarf</b>			BST einmalig	50'000.–		–
				BST wiederkehrend	700'000.–		–
				ER einmalig	–		–
				ER wiederkehrend	5'000.–		–

\* Der Beitrag «Kultureller Mittelbau» und entsprechende Subventionserhöhungen werden im B+A Subventionsvereinbarungen kostenrelevant abgebildet.

## 8.2 Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft verfügen gerade Kulturangebote über das Potenzial, Menschen miteinander zu verbinden. So sind denn Kulturveranstaltungen, Kulturinstitutionen und Kulturbetriebe wichtige Orte der Begegnung, des Austauschs und der Auseinandersetzung mit Kultur, mit künstlerischen Aktionen, mit Bekanntem und Unbekanntem. Sie sind Orte, die diesem Wandel und dieser Entwicklung mit neuen Kunst- und Kulturformaten und -angeboten gerecht werden.

Die kulturelle Teilhabe ermöglicht die Teilnahme von möglichst vielen Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Durch den Einbezug von allen Beteiligten werden neue Begegnungs- und Erfahrungsräume geschaffen. Die Auseinandersetzung mit Kultur, die Vermittlung von Kultur und die kulturelle Bildung fördern neben Neugierde und Kreativität auch Kritikfähigkeit und Resilienz sowie Respekt und Toleranz. Kompetenzen, die für das Individuum und für die heutige Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

### 8.2.1 Ziele

- Die Stadt Luzern fördert Initiativen, die den Zugang zu Kultur und die aktive kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen und den Bedürfnissen einer interkulturellen und inklusiven Gesellschaft gerecht werden.
- Die Stadt Luzern stärkt die Kulturvermittlung und ermöglicht so eine breite Teilhabe am (professionellen) Kulturschaffen für alle.
- Die Stadt Luzern erkennt die Wichtigkeit von kultureller Bildung und ermöglicht Kindern und Jugendlichen in der Schule und in der Freizeit Zugang zu verschiedenen Kunst- und Kulturformen.

### 8.2.2 Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Vermittlung und Teilhabe

Die Stadt Luzern stärkt die kulturelle Teilhabe und den Zugang zu Kultur. Sie schafft mit kulturellen Vermittlungsangeboten die Teilhabe und den Zugang zu Kultur und zum kulturellen Angebot für alle Bevölkerungsgruppen und für alle interessierten Menschen, mit und ohne Beeinträchtigung. Vermittlung und kulturelle Teilhabe stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die

aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Teilnehmen am kulturellen Leben bedeutet, sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst zu werden, die eigene kulturelle Identität zu entwickeln und so die kulturelle Vielfalt mitzugestalten.

### Handlungsfeld 2: Kulturelle Bildung

Eine wichtige Schlüsselrolle bildet die kulturelle Bildung in der Schule. Sie ermöglicht die Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen aller Schulklassen. Kulturelle Bildung befähigt junge Menschen durch Neugierde und Kreativität zur eigenen kulturellen Praxis und schafft Verständnis gegenüber Kunst und Kultur in ihrer ganzen Vielfalt.

#### 8.2.3 Massnahmen

HF	Massnahmen	Zeitraum		Finanzielle Ressourcen (in Fr.)		Personelle Ressourcen	
			NEU	BST	ER		
1 Vermittlung und Teilhabe	<b>Vermittlung</b> <b>Ausschreibung Vermittlung und Inklusion</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturschaffenden ein Konzept für eine jährliche Ausschreibung «Kulturvermittlung und Inklusion» mit einem wechselnden Fokus der Zielgruppe. Ein Pilotprojekt sowie dessen Evaluation werden im Rahmen der Kulturagenda 2030 lanciert und umgesetzt. → Förderung Integration, Inklusion, Diversität	ab 2025	x	60'000.–	BST	–	
	<b>Kulturbüro</b> Die Stadt Luzern prüft zusammen mit der IG Kultur das Bedürfnis nach einem Kulturbüro in Luzern. In diesem Zusammenhang wird auch die Relevanz eines Kompetenzzentrums für Kultur und Vermittlung erhoben und ggf. ein Pilotprojekt lanciert.	2026–2028	x	–		–	
	<b>Niederschwellige Zugänge</b> <b>Kulturfenster «Atelier»</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit Kulturpartnerinnen ein Konzept für Atelierbesuche, welche über den Austausch und die Begegnung mit den Kulturschaffenden den niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur fördern.	2025–2027	x	20'000.–	BST	–	
	<b>FUKA-Kiosk</b> Die Stadt Luzern ermöglicht über den FUKA-Kiosk weiterhin ein Angebot von kostenloser Kultur für alle.	laufend		–	BST	–	
	<b>Kostprobe</b> Die Stadt Luzern evaluiert das Format der Kostprobe, in welchem Begegnungen zwischen Kulturveranstaltern und kulturfernen Organisationen ermöglicht werden. Sie entwickelt das Format gegebenenfalls weiter.	2024–2026		–	BST	–	
	<b>Nachmittagskonzert der Stadt Luzern</b> Die Stadt Luzern ermöglicht mit dem Nachmittagskonzert im Rahmen des Lucerne Festivals auch zukünftig ein KKL-Konzerterlebnis zu stark vergünstigten Preisen (Fr. 10.– pro Karte).	laufend		–	BST	–	
	<b>Stadtbibliothek</b> <b>Kulturelle Teilhabe und Vermittlung</b> Die Stadt Luzern verfügt mit der Stadtbibliothek über einen Ort, welcher durch ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm (Jahresprogramm) kulturelle Teilhabe und niederschwellige Zugänge für alle ermöglicht. Mit dem Bibliobus werden Bücher, Medien und Veranstaltungen ebenso in die Quartiere getragen.	laufend BIBLIOTHEK		–		–	
	2 Kulturelle Bildung	<b>«Ab ins Museum!» (2x gratis ins Museum)</b> Die Stadt Luzern ermöglicht den städtischen Schulklassen mit dem Angebot «2x gratis ins Museum» (Bourbaki, Gletschergarten, Rosengart, Verkehrshaus, Kunstmuseum) den Zugang zu städtischen Museen. Sie optimiert die Kommunikation und Information dieses Förderformats.	ab 2024 VS/KUS		20'000.–	BST	–
		<b>Cooltur-Schule</b> Die Stadt Luzern ermöglicht und fördert den Austausch und die Begegnung zwischen Kunstschaffenden und Schulklassen. Sie prüft zusammen mit der Volksschule und Kunstschaffenden die Ausarbeitung eines Konzepts, welches zur Lancierung eines Pilotprojekts führt.	2024–2026 VS/KUS	X	20'000.–	BST	–
		<b>Kids-Kulturwoche</b> Die Stadt Luzern ermöglicht und unterstützt allfällige Bestrebungen von Kulturakteurinnen/Kulturakteuren und Kulturinstitutionen in der Lancierung einer Kulturwoche im Rahmen des Ferienpasses und der Kreativ- und Sportwochen. Sie prüft bestehende Möglichkeiten mit KJF.	laufend KJF/KUS	x	–		–
	<b>Finanzbedarf</b>			BST einmalig	–	–	
				BST wiederkehrend	120'000.–	–	
				ER einmalig	–	–	
				ER wiederkehrend	–	–	

## 8.3 Schwerpunkt 3: Kulturraum

Für die Förderung von kulturellem Schaffen sind Räume, in denen Kunst geschaffen, produziert, vermittelt, konsumiert und geteilt wird, zentral. Die Stadt Luzern verfügt über eine Vielzahl von etablierten Kulturinfrastrukturen, die aus dem städtischen (Kultur-)Leben nicht mehr wegzudenken sind. Sie werden von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren bespielt und geben der Vielfalt der Kulturstadt Luzern Ausdruck.

Dennoch besteht ein hoher Bedarf an Räumen für die kulturelle und kreative Entfaltung. Die Suche nach erschwinglichen, finanzierbaren Ateliers, Proberäumen, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen und kulturellen Freiräumen ist ungebrochen und schwierig. Mit fairen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Zwischennutzung von eigenen Liegenschaften kann dies die Stadt Luzern zukünftig stärker unterstützen. Die Stadt Luzern soll für Kulturschaffende und -veranstaltende auch weiterhin ein beliebter Arbeits- und Wohnort sein.

### 8.3.1 Ziele

---

- **Die Stadt Luzern realisiert bis 2030 ein neues Luzerner Theater. Ein Mehrspartenhaus, welches Kooperationen mit städtischen Kulturpartnerinnen/Kulturpartnern und der freien Szene anstrebt und sich als offenes Haus der Kultur etabliert.**
  - **Die Stadt Luzern stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und Veranstaltenden angemessene Infrastrukturen zur Verfügung.**
  - **Die Stadt Luzern sorgt für niederschwellige Zugänge zu Zwischennutzungen und Freiräumen für kulturelles Schaffen und setzt sich für kulturelle Zwischen- und Umnutzungen von leer stehenden Gebäuden ein.**
  - **Die Stadt Luzern überprüft in Arealentwicklungen den Bedarf an Kunst- und Kulturräumen. Die Kulturförderung wirkt in Arealentwicklungsprozessen, die sich für Kulturräume eignen, aktiv mit.**
  - **Die Stadt Luzern zeigt in einer Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf.**
  - **Die Stadt Luzern ermöglicht kulturelle Initiativen im öffentlichen Raum, sofern geeignet, und entwickelt den öffentlichen Raum als attraktiven, lebendigen Kulturraum weiter.**
- 

### 8.3.2 Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Infrastrukturen

Die Sanierung des Richard Wagner Museums bringt ein neues Museumskonzept mit sich, welches in den kommenden Jahren schrittweise etabliert wird. Die Realisierung des Neuen Luzerner Theaters wird mit Spannung erwartet. Dieses schafft durch angestrebte Kooperationen mit der freien Szene neue Möglichkeiten innerhalb der Kulturstadt Luzern und soll sich als offenes, umtriebige Haus der Kultur etablieren.

#### Handlungsfeld 2: Zwischennutzungen und Freiräume

Zwischennutzungen und kulturelle Freiräume bilden einen wichtigen Bestandteil des Kulturschaffens und prägen das gesellschaftliche und soziokulturelle Leben der Stadt Luzern. Zwischennutzungen zeigen sich oft als wichtige Treiber von innovativen Formaten, neuen/andersartigen Denk- und Herangehensweisen und fördern den Austausch. Zwischennutzungen und Freiräume sind als Ateliers, Residenzen, Proberäume, Ausstellungsräume usw. von wichtiger Bedeutung, um die Kulturkreation vorantreiben zu können. Diesen wichtigen Räumen für das Kulturschaffen gilt es in der Stadtentwicklung Sorge zu tragen.

#### Handlungsfeld 3: Öffentlicher Raum als Kulturraum

Die Stadt Luzern ist reich an Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Dieser Fundus soll zukünftig der Bevölkerung bewusst zugänglich gemacht werden, indem der Stadtraum durch künstlerische Interventionen neu erfahren und erlebbar wird. Kunst und Kultur im öffentlichen Raum leisten durch ihre Unmittelbarkeit und Niederschwelligkeit ebenso einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe und kulturellen Bildung.

### 8.3.3 Massnahmen

HF	Massnahmen	Zeitraum		Finanzielle Ressourcen (in Fr.)			Personelle Ressourcen
			NEU	BST	ER		
1 Infrastrukturen	<b>Städtische Infrastrukturen</b>						
	<b>Neues Luzerner Theater</b> Die Stadt Luzern realisiert bis 2030 ein neues Luzerner Theater. Ein Mehrspartenhaus, welches Kooperationen mit städtischen Kulturpartnerinnen/-partnern und der freien Szene anstrebt und sich als offenes Haus der Kultur etabliert.	2024–2030	x	IR			–
	<b>Richard Wagner Museum</b> Die Stadt Luzern betreibt mit dem RWM ein eigenes Museum. Das Museumskonzept wird bis 2024 aufgefrischt und überarbeitet. Eine zeitgemässe inhaltliche Präsentation sowie Bestrebungen, die Geschichte des Hauses aufzuarbeiten, das Haus mit themenbezogenen Veranstaltungsreihen zu bespielen, Kooperationen mit anderen Kulturplayern zu pflegen und ein pulsierendes Bijou der kulturellen Begegnung zu leben, werden mit der Museumsstrategie bis 2030 schrittweise umgesetzt.	2024–2030	x	20'000.–		ER	30 % 35'000.–
	<b>KKL Luzern</b> Die Stadt Luzern erarbeitet mit den entsprechenden Stakeholdern einen B+A zur Finanzierung des KKLs für die Periode von 2028–2043.	2026–2030	x	–			–
	<b>Südpol Luzern</b> Die Stadt Luzern nimmt nach 15-jährigem Betrieb betriebliche Optimierungen und Sanierungen am Südpol (Küche, Arbeitsplätze, Eingang Club, Bühnenraum) vor. Diese sind im B+A Subventionsvereinbarungen abgebildet.	2024–2026	x	IR			–
2 Zwischennutzungen und Freiraum	<b>Kulturräume</b>						
	<b>Kulturraumstudie</b> Die Stadt Luzern prüft gemeinsam mit QUIN den Bedarf einer nachhaltigen Kultur- und Quartierstudie. Diese soll den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf städtischem Grund aufzeigen und den Blick ebenso über den städtischen Perimeter auf die K5-Gemeinden und LuzernPlus richten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für zukünftige Diskussionen um städtische Liegenschafts- und Arealentwicklungen und ermöglichen die Entwicklung eines vorausschauenden Raumkonzepts Kultur und Quartierräume.	2024–2026 KUS/QUIN	x	100'000.– (einmalig)		ER	–
	<b>Raubörse Kultur</b> Die Stadt Luzern prüft mit der IG Kultur die Bewirtschaftung einer aktuellen Liste von Atelier-, Probe- und Veranstaltungsräumen und eine mögliche Koordination unter verschiedenen städtischen Stakeholdern.	2024–2026	x	10'000.–	BST		–
	<b>Zugang</b> Die Stadt Luzern fördert den niederschweligen und kostengünstigen Zugang zu Kulturräumen, Zwischennutzungen und Raumsharings für kulturelles Schaffen (Atelier, Residenzen, Proberäume, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume, kulturelle Freiräume).	laufend		–			–
	<b>Zwischennutzungen</b>						
	<b>Zukunft Neubad</b> Die Stadt Luzern entwickelt in den kommenden Jahren das Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse weiter. Die heutige Kulturfläche bzw. das heutige Kulturvolumen des Neubads soll auch zukünftig erhalten bleiben. Die Stadt Luzern sucht in der weiteren Projektphase den Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des Neubads, der Kultur sowie des Quartiers und erfasst Bedürfnisse und erarbeitet mögliche Zielbilder für die zukünftige Ausgestaltung des Areals (vgl. B+A 23/2023: «Gebietsentwicklung Kleinmatt-/Bireggstrasse»).	ab 2024	x	IR			–
	<b>Zwischennutzungen und Arealentwicklungen</b> Die Kulturförderung der Stadt Luzern beteiligt sich aktiv an der Diskussion um Zwischennutzungen von freien Gebäuden und Räumlichkeiten sowie allfälligen Arealentwicklungen und zeigt Möglichkeiten zur kulturellen Nutzung auf.	laufend		–			–
3 Öffentlicher Raum	<b>Kunst im öffentlichen Raum</b>						
	<b>Digitale Stadtspaziergänge</b> «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau» Die Stadt Luzern inventarisiert und dokumentiert die städtische Kunst im öffentlichen Raum sowie ihre Kunst am Bau. Sie macht dieses Kulturgut in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Vorstellbar ist die Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau. → Kooperation mit Kanton	2025–2027	x	50'000.– (einmalig)		ER	–
	<b>Kunst im öffentlichen Raum</b> Die Stadt Luzern prüft in Absprache mit STAV die Entwicklung und Ausschreibung eines Projekts «Kunstinterventionen im öffentlichen Raum».	2026–2028	x	10'000.–	BST		–

	Lancierung und Evaluation Pilotprojekt.					
	<b>Finanzbedarf</b>	BST einmalig	–			–
		BST wiederkehrend	40'000.–			–
		ER einmalig	150'000.–			–
		ER wiederkehrend	–			35'000.–

## 8.4 Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperation

Unter dem Schwerpunkt Kommunikation, Netzwerk, Kooperation wird einerseits eine niederschwellige, transparente und adressatengerechte interne wie externe Kommunikation verfolgt und andererseits das Netzwerk und die Kooperationen über die verschiedenen Zielgruppen, Gremien, Organisationen und Akteurinnen und Akteure hinweg gefördert und gepflegt.

### 8.4.1 Ziele

- Die Stadt Luzern setzt sich für eine gute, transparente und zeitgemässe Kommunikation im Bereich der Kulturförderung ein.
- Die Stadt Luzern unterstützt die Pflege des Netzwerks mit gezielten Formaten sowohl innerhalb des Kulturbereichs als auch über diesen hinaus.
- Die Stadt Luzern koordiniert ihre Kulturförderung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene mit Bund, Kanton und RKK/LuzernPlus.
- Die Stadt Luzern präsentiert ihr kulturelles Angebot selbstbewusst und positioniert sich als attraktive Kulturstadt.

### 8.4.2 Handlungsfelder

#### Handlungsfeld 1: Kommunikation Kulturförderung Stadt Luzern

Die Stadt Luzern überprüft und optimiert ihre Kommunikationskanäle für die verschiedenen Informationen der Kulturförderung an ihre Stakeholder. Sie achtet darauf, dass die verschiedenen Zielgruppen erreicht werden. Die Stadt Luzern überprüft ebenso eine einfachere Ausgestaltung und Handhabung des Gesuchsportals für die Eingabe von Gesuchen.

#### Handlungsfeld 2: Netzwerk

Die Stadt Luzern pflegt das Netzwerk und fördert den Kulturaustausch und -dialog mittels Veranstaltungen (Dialog, Forum u. a.). Sie legt Wert auf die eigene Vernetzung sowie einen regelmässigen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Kultur, den verschiedenen Gremien, aber auch mit Vertretenden weiterer angrenzender, relevanter Bereiche (Bildung, Wirtschaft, Tourismus usw.). Herausforderungen und Initiativen können so zeitnah in Erfahrung gebracht werden.

#### Handlungsfeld 3: Kooperationen

Die Stadt Luzern pflegt den Dialog und die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Kooperationsebenen; Region – Kanton – Bund. Sie engagiert sich in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen. Für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung bilden diese Kooperationen eine bedeutende Grundlage.

#### Handlungsfeld 4: Standortmarketing

Die Kulturstadt Luzern wirkt nach innen und nach aussen. Als bedeutende Kulturstadt mit inhaltlich substanzieller Ausstrahlung erhält sie regionale, nationale und internationale Resonanz und ist für die Ausrichtung des zukünftigen städtischen Standortmarketings (Vision Tourismus, Leitbild Tourismus, Wirtschaftsförderung) von bedeutender Wichtigkeit. Eine lebendige Kulturstadt Luzern hat positive Auswirkungen auf das lokale Gewerbe, die Wirtschaft, den Tourismus und den Bildungsstandort. Die Stadt Luzern begrüsst Initiativen, die das kulturelle Angebot in koordinierter Form auch Gästen (Tourismus) zugänglich machen.

### 8.4.3 Massnahmen

HF	Massnahmen	Zeitraum		Finanzielle Ressourcen (in Fr.)			Personelle Ressourcen
			NEU		BST	ER	
1 Kommunikation Stadt Luzern	<b>Kommunikation Kulturförderung</b>						
	<b>Kommunikationskonzept</b> Die Stadt Luzern überprüft und aktualisiert ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Kommunikationskanäle, Informationsmaterial und Zielgruppen (Fremdsprachen, einfache Sprache, altersgerecht, digitale Plattformen).	2024–2026	x	20'000.– (einmalig)		ER	–
	<b>Newsletter Kultur</b> Die Stadt Luzern informiert mittels «Newsletter Kulturförderung» über Aktuelles und Wissenswertes aus der Kulturförderung.	ab 2024	x	–			–
	<b>Kommunikation Förderkriterien, Förderbeiträge</b> Die Stadt Luzern formuliert und deklariert die Förderkriterien transparent und veröffentlicht die gesprochenen Förderbeiträge halbjährlich über die Website der Kulturförderung.	ab 2024	x	–			–
	<b>Kommunikation interne Schnittstellen</b> Die Kulturförderung der Stadt Luzern pflegt die verwaltungsinterne, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Kulturprojekte, Kulturräume, Areale, Zwischennutzungen usw.	ab 2024		–			–
2 Netzwerk	<b>Dialog – Forum</b>						
	<b>Wiederaufnahme Kulturdialog</b> Die Stadt Luzern reaktiviert das Gefäss des Kulturdialogs und nutzt diese Plattform für inhaltliche und thematische Kulturinformationen aus dem Stadthaus (Bildungsdirektion, Kulturdirektor/in, Fachbereich Kulturförderung).	ab 2024		10'000.–	BST		–
	<b>Forum Kultur</b> Die Stadt Luzern organisiert mit dem Kanton und möglichen weiteren Partnerinnen (z. B. Stiftungen) alle zwei Jahre ein «Forum Kultur». Diese thematisch fundierte Netzwerkveranstaltung dient der Stärkung von Kooperationen zwischen Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Kreativwirtschaft, Gewerbe, Detailhandel, Sport, Bildung usw. und der Behandlung aktueller und zukünftiger Themen. → <b>Kooperation mit Kanton</b>	ab 2025	x	15'000.–	BST		–
	<b>Supportprogramm</b>						
	<b>Potenzial Treibhaus!</b> <b>Supportprogramm Kommunikation und Marketing für die freie Szene</b> Die Stadt Luzern prüft die Stärkung und Nutzung von Treibhaus-Ressourcen und des Potenzials von jungen Talenten für Kunst- und Kulturschaffende. Erarbeitung eines Konzepts und Lancierung Pilotprojekt.	2025–2028	x	10'000.– KJF/KUS	BST		–
3 Kooperationen	<b>Kanton, RKK/LuzernPlus</b>						
	<b>Kantonale Strukturförderung</b> Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.	laufend		–			–
	<b>Bund (SKK, BAK)</b>						
	<b>Förderpraxis Bund</b> Die Stadt Luzern überprüft nationale Empfehlungen (Kulturbotschaft, nationaler Kulturdialog, Pro Helvetia) regelmässig und gleicht diese mit der laufenden Förderpraxis ab.	laufend		–			–
	<b>Stiftungen und Dritte</b>						
	<b>Gezielte Kooperationen</b> Die Stadt Luzern prüft je nach Förderprojekt und Förderbestrebung der öffentlichen Hand mögliche Kooperationen mit Stiftungen.	laufend		–			–
4 Standortmarketing	<b>Einmalige Grossveranstaltungen Kultur</b> Die Stadt Luzern prüft bei einmaligen Kulturgrossveranstaltungen (Musikfest, Jodlerfest, Chor-Biennale, Europäischer Film-Award o. ä.) eine entsprechende Unterstützung mittels Sonderkredit.	laufend		–		ER	–
	<b>Standortförderung</b> Die Stadt Luzern ist sich bewusst, dass Kultur ein wichtiger Treiber von Standortmarketing und -attraktivität bedeutet (Kulturtourismus, Wirtschaftsstandort). Sie prüft gemeinsam mit der Fachstelle Wirtschaft (Vision Tourismus) die Stärkung der Kultur hinsichtlich touristischer Nutzung und unterstützt nachhaltige Kulturprojekte mit Relevanz für Standortpromotion und für die Kulturstadt Luzern.	laufend		–			–
	<b>Finanzbedarf</b>			BST einmalig	–		–
				BST wiederkehrend	35'000.–		–
				ER einmalig	20'000.–		–
				ER wiederkehrend	–		–

## 8.5 Governance-Richtlinien

Die oben dargelegten Schwerpunkte unterliegen übergeordneten Governance-Richtlinien. Diese allgemeingültig formulierten Grundsätze tragen zur Stärkung der Transparenz, der Diversität und der Chancengerechtigkeit in der Förderung bei. Förderreglemente und Richtlinien werden auf der Basis der Kulturagenda 2030 aktualisiert. Die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der FUKA-Kommission wird geprüft. Eine regelmässige Überprüfung von Fördergrundsätzen, Förderpraxis und Förderkriterien dient der Qualitätssicherung. Die Fachkommissionen tragen mit ihrer Expertise und ihrem Fachwissen beträchtlich zur hohen Qualität der städtischen Kulturförderung bei. Diese Fachexpertise bedarf der fairen Entlohnung.

### 8.5.1 Ziele

- Die Stadt Luzern stärkt die Transparenz in der Förderung, indem sowohl Förderkriterien wie auch gesprochene Beiträge veröffentlicht werden.
- Die Stadt Luzern stärkt die Diversität und Chancengerechtigkeit in der Förderung. Sie überprüft die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung/ Einzelprojektförderung (FUKA).
- Die Stadt Luzern achtet auf fachliche Qualität in der Förderung. Sie arbeitet für Förderentscheidungen mit Fachkommissionen zusammen, welche durch Fachexpertinnen und -experten der Kultur gebildet werden.
- Die Stadt Luzern greift die nationale Thematik von fairen Gagen und der sozialen Sicherheit in ihrer Förderung auf. Sie engagiert sich in ihrer Förderung für faire Gagen im Kunst- und Kulturschaffen und spricht sich in den Subventionsvereinbarungen für Empfehlungen hinsichtlich sozialer Sicherheit aus.

### 8.5.2 Massnahmen

	Massnahmen	Zeitraum	Neu	Prio	Finanzielle Ressourcen (in Fr.)		
					BST	ER	
Allgemeine Grundsätze	<b>Förderpraxis und Förderinstrumente</b>						
	<b>Reglemente, Verordnungen, Richtlinien</b> Die Stadt Luzern prüft und überarbeitet ihre Reglemente und Verordnungen im Bereich der Kulturförderung auf der Basis der vorliegenden Strategie. Diese werden mit dem B+A Billettsteuer vorgelegt.	2024	x	1	–		
	<b>Evaluation Förderung</b> Die Stadt Luzern überprüft in regelmässigen Abständen ihre Förderstrukturen, Fördergrundsätze, Förderinstrumente sowie die Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich. Sie überprüft dabei ebenso die Einführung eines Echoraums unter Einbezug der Kommissionen.	laufend			–		
	<b>Soziale Sicherheit</b> Die Stadt Luzern fordert in ihren Subventionsvereinbarungen die Subventionsempfängerinnen und -empfänger auf, Schweizer Kunst- und Kulturschaffende auf das Thema der sozialen Sicherheit hinzuweisen und entsprechende Empfehlungen abzugeben.	ab 2024	x	1	–		
	<b>Faire Gagen von Kulturschaffenden</b> Die Stadt Luzern achtet in der Prüfung von Fördergesuchen auf die Angabe von fairen und branchenüblichen Gagen gemäss Berufsverband.	ab 2024	x	1			
	<b>Kommissionen</b>						
	<b>Kommissionssitze Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung</b> Die Stadt Luzern prüft die Ausschreibung von vakanten Sitzen in der Kommission Produktions- und Veranstaltungsförderung/ Einzelprojektförderung (FUKA). Sie gewährt weiterhin fachliche Qualität und Diversität in der Ausgestaltung des Gremiums. Sie prüft und überarbeitet allfällige Reglemente.	ab 2025	x	1	–		
	<b>Einführung in die Kommissionstätigkeit</b> Die Stadt Luzern führt in regelmässigen Abständen ein Briefing mit den Kommissionsmitglieder durch, welches auf die aktuelle Förderpraxis und die bestehenden Förderkriterien eingeht.	laufend			1	–	
<b>Sitzungsgelder Kulturkommissionen</b> Die Stadt Luzern überprüft und überarbeitet ihr Sitzungsgelderreglement für die verschiedenen städtischen Kommissionen (inkl. Kulturkommissionen). Kommissionsmitglieder sind Expertinnen und Experten des Fachs und werden für ihre Tätigkeit fair entlohnt.	ab 2024	x	1	–			

<b>Subventionsvereinbarungen</b>						
<b>Nationale Themen</b> Die Stadt Luzern verankert in ihren Subventionsvereinbarungen folgende relevante Themen in Bezug auf das kulturelle Schaffen und die Kulturproduktionen: – Soziale Sicherheit und faire Gagen – Diversität in den Gremien – Transparenz Entschädigung auf strategischer und operativer Ebene	ab 2024	x	1	–		
<b>Kulturagenda 2030</b> Die Stadt Luzern konkretisiert in ihren Subventionsvereinbarungen je Leistungspartner/in den Bezug zu den vier Schwerpunkten (Kulturelle Vielfalt; Kulturelle Teilhabe; Kulturraum; Kommunikation, Netzwerk, Kooperation) der Kulturagenda 2030. Sie bezweckt so, dass die Leistungspartner/innen ebenso einen konkreten und wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kulturagenda 2030 leisten.	ab 2024	x	1			
<b>Umsetzung Kulturagenda 2030</b>						
<b>Zwischenevaluationen</b> Die Stadt Luzern überprüft mit einem regelmässigen Monitoring die Umsetzung der Kulturagenda 2030. Sie arbeitet hierfür mit den internen und externen Stakeholdern zusammen (Echoraum).	ab 2024	x	1	–		

## 9 Finanzierungsbedarf

Für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 per 1. Januar 2024 errechnet sich nachfolgender Ressourcenbedarf (Personalaufwand, Sachaufwand) für die Stadt Luzern. Die personellen Ressourcen betreffen eine notwendige und realistische Aufstockung der Pensen im Richard Wagner Museum um 30 Prozent. Nur damit können das Betriebskonzept und die Museumsstrategie 2030 erfolgreich umgesetzt werden.

Der Sachaufwand gliedert sich in einmalige Mehrkosten aus der Billettsteuer von Fr. 50'000.– und jährlich wiederkehrende Mehrkosten aus der Billettsteuer von Fr. 895'000.–. Die einmaligen Mehrkosten aus der Erfolgsrechnung liegen bei Fr. 170'000.– (Kulturraumstudie, Kommunikationskonzept), und die wiederkehrenden Mehrkosten aus der Erfolgsrechnung belaufen sich auf Fr. 50'000.– (Digitalisierung Kunstsammlung).

Die Weiterentwicklung der Kulturförderung auf der Grundlage der Kulturagenda 2030 ist mit Fr. 895'000.– jährlich aus der Billettsteuer möglich, indem fixe Jahresbeiträge, die über Subventionsvereinbarungen abgegolten werden – und demnach ein Förder-Commitment der Stadt zugrunde liegt, kurz- bis mittelfristig aus der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Der etappierte Transfer der Beiträge der Billettsteuer in die Erfolgsrechnung ist in Kapitel 11 aufgezeigt. Unter diesen Voraussetzungen kann die Kulturförderung durch den Einsatz der Billettsteuer zukünftig die kulturelle Vielfalt durch die Einzel- und Projektförderung stärken, der Thematik faire Gagen gerecht werden sowie mittels neuer Förderformate und Ausschreibungen die kulturelle Teilhabe, den Kulturraum und die Kommunikation und das Netzwerk gezielt fördern.

Die finanziellen Folgen der Weiterentwicklung des kulturellen Mittelbaus werden im B+A Subventionsvereinbarungen aufgezeigt.

### a. Personalaufwand

Stelle	Pensum	Richtfunktion	Kosten pro Jahr	Wiederkehrende Kosten x10 Jahre
Erhöhung Pensen Richard Wagner Museum	30 %	Administrative/r Sachbearbeiter/in 2 Kaufm./admin. Teamleiter/in 2	35'000.–	350'000.–
<b>Total</b>			<b>35'000.–</b>	<b>350'000.–</b>

## b. Sachaufwand

Ressourcenbedarf	Billettsteuer		Erfolgsrechnung		Billettsteuer	ER
	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Wiederkehrende Kosten –10 Jahre	Wiederkehrende Kosten –10 Jahre
<b>Sachaufwand je Schwerpunkt Kulturagenda</b>						
Kulturelle Vielfalt	50'000.–	700'000.–*	–	5'000.–	7'000'000.–*	50'000.–
Kulturelle Teilhabe	–	120'000.–	–	–	1'200'000.–	–
Kulturraum	–	40'000.–	150'000.–	–	400'000.–	–
Kommunikation, Netzwerk, Kooperation	–	35'000.–	20'000.–	–	350'000.–	–
<b>Total zusätzlicher Bedarf</b>	<b>50'000.–</b>	<b>895'000.–</b>	<b>170'000.–</b>	<b>5'000.–</b>	<b>8'950'000.–</b>	<b>50'000.–</b>
<b>Bedarf über zehn Jahre</b>	<b>9'220'000.–</b>					

\* Ohne Subventionserhöhungen → im B+A Subventionsvereinbarungen abgebildet.

Das Jahr 2024 wird für die Konzeptentwicklung von skizzierten Massnahmen der Kulturagenda 2030 genutzt. Die Kulturförderung findet 2024 gemäss den ordentlichen Budgeteingaben statt. Die Umsetzung der Kulturagenda 2030 wird per 2025 finanzrelevant und wird in die Finanzplanung 2025–2028 eingestellt.

## 10 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 9,57 Mio. Franken bewilligt werden:

- 0,35 Mio. Franken (wiederkehrender Personalaufwand Kulturagenda 2030)
- 9,22 Mio. Franken (einmaliger und wiederkehrender Sachaufwand Kulturagenda 2030)

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Personalaufwendungen sind den Fibukonten 3010.01, 3040.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01, 3099.06 und dem Kostenträger 315 der Erfolgsrechnung zu belasten.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Sachaufwendungen sind den Kostenträgern 3158101, 3158193, 3158162, 3158195, 3158296 und dem Fibukonto 3130.05 zu belasten.

## 11 Ausblick Bericht und Antrag: «Billettsteuer» / Frühjahr 2024

Im Kontext der Entwicklung der Kulturagenda 2030 und des Sportkonzepts 2030 überprüft die Bildungsdirektion die Handhabung des Billettsteuersystems als wichtige Finanzierungsquelle für die Förderung von Sport und Kultur. Sie setzt dabei die parlamentarische Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrtsch namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer» ([Link](#)), um. Die Coronapandemie hat die Fragilität der Billettsteuer in Bezug auf die Förderung von Kultur und Sport aufgezeigt. Mindereinnahmen in der Billettsteuer haben negative Auswirkungen auf

die Fördertätigkeit. Es ist festzustellen, dass sich über die vergangenen Jahre verschiedene Beiträge in der Billettsteuer festsetzten (Beiträge aus Subventionsvereinbarungen, Strukturbeiträge oder wiederkehrende Jahresbeiträge) und so die Billettsteuer in der Kultur nahezu ausbudgetierten. Handlungsspielraum für eine Weiterentwicklung der Förderung (Ausschreibungen, Pilotprojekte usw.) war nur minimal vorhanden.

Mit dem B+A Billettsteuer, welcher für das Frühjahr 2024 geplant ist, legt die Bildungsdirektion eine differenzierte Evaluation von geprüften Ausgestaltungsmodellen der zukünftigen Billettsteuer vor. Sie nimmt darin Bezug auf die bestehenden Herausforderungen des Billettsteuersystems und präsentiert Lösungsansätze für die zukünftige Ausgestaltung und Handhabung der Billettsteuer.

Konkret prüfte die Stadt Luzern hinsichtlich Ausgestaltungsmodellen der Billettsteuer folgende Optionen:

- Weiterführung bestehende Praxis;
- Billettsteuer mit einem oder zwei Fonds;
- Billettsteuer fliesst direkt in die Erfolgsrechnung;
- Wegfall der Billettsteuer.

Es zeigt sich, dass die Billettsteuer hinsichtlich Abgeltung von Zentrumslasten und Finanzierung von Kultur und Sport nach wie vor ein zentrales Instrument bildet. Die Stadt Luzern hält entsprechend an der Billettsteuer fest. Jedoch liegt das Ziel der zukünftigen Ausgestaltung der Billettsteuer darin, für die zukünftige Kulturförderung eine stabile Finanzierungsstruktur zu erreichen, welche ebenso Handlungsspielraum für die Weiterentwicklungen gemäss Kulturagenda 2030 ermöglicht:

- Mehr Mittel für die Einzelprojekt- und Veranstaltungsförderung (u. a. Thema faire Gagen);
- Weiterentwicklung und Stärkung des kulturellen Mittelbaus;
- Ausschreibungen (Vermittlung und Inklusion, mehrjährige Förderung, Stipendium bildende Kunst);
- Pilotprojekte.

Es ist geplant, diesen Handlungsspielraum in der Förderung durch einen etappierten Transfer von fixen, wiederkehrenden Beiträgen aus dem Fonds K+S, Kulturteil, in die Erfolgsrechnung (ER) zu erzielen:

1. Gesplittete Subventionsvereinbarungen vollumfänglich in ER (Förder-Commitment der Stadt):  
Dies betrifft die Beiträge an die Kunsthalle Luzern, die Stiftung Gletschergarten, das Konzerthaus Schüür, die Stiftung Kleintheater Luzern sowie den Verein Südpol.
2. Subventionsvereinbarungen Kultur in ER:  
Dies betrifft die Beiträge an die Festivals Fumetto Comic Festival, World Band Festival und Blues Festival sowie den Beitrag an die IG Kultur.
3. Rückverschiebung der Pauschale zur Entlastung der Erfolgsrechnung (Massnahme eines Sparpakets) in ER:  
Seit 2011 werden Fr. 440'000.– aus dem Fonds K+S, Kulturteil, in die Erfolgsrechnung transferiert (Entnahmen aus Fonds des EK), zur Entlastung der Erfolgsrechnung. Es ist keine eigentliche Massnahme in der Kulturagenda, jedoch dient sie der Entlastung der Billettsteuer, führt aber zu tieferen Erträgen im Globalbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport.

Beiträge aus BST in ER (in Fr.)	2024 ER	2025 ER
Subventionsvereinbarungen Kultur gesplittet (ER, Fonds) inkl. Subventionserhöhungen	585'000.–	50'000.–
Restliche Subventionsvereinbarungen Kultur	–	572'500.–
Pauschale zur Entlastung der ER	–	440'000.–
<b>Total per Jahr</b>	<b>585'000.–</b>	<b>1'062'500.–</b>
<b>Total Transfer 2024–2025</b>	<b>1'647'500.–</b>	

Der Transfer der gesplitteten Beiträge (unter 1.) in die Erfolgsrechnung ist im AFP 2024–2027 und im Budget 2024 enthalten. Grundsätzlich führt diese Massnahme dazu, sie dazu, dass Subventionsvereinbarungen in der Erfolgsrechnung (Transferaufwand) abgebildet werden. Es handelt sich um mehrjährige Vereinbarungen, die von Stadtrat und Parlament genehmigt wurden. In den Globalbudgetveränderungen

2025 ist die Verschiebung der Pauschale (unter 3.) angezeigt. Die Verschiebung der restlichen Subventionsbeiträge Kultur (unter 2.) wird im Herbst 2023 in die Finanzplanung 2025–2028 aufgenommen. In den Fonds hingegen sind die veränderbaren Beiträge sowie neue Förderinstrumente, welche im Rahmen der Kulturagenda 2030 definiert worden sind.

Mit dem vorliegenden B+A Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030 verfolgt die Bildungsdirektion die Intension, vorerst eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Kulturförderung vorzunehmen. Sie zeigt jedoch die entsprechenden finanziellen Konsequenzen in Bezug auf die Erfolgsrechnung und auf die Billettsteuer auf, sodass mit dem B+A Billettsteuer die zukünftige Ausgestaltung der Billettsteuer mit den auf Basis der vorliegenden Fördergrundlage aktualisierten und überarbeiteten Förderreglementen und -verordnungen vorgelegt werden können.

## **12 «Die Stadt Luzern ist Kultur.»**

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag schafft die Stadt Luzern mit Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 die Grundlage für die zukünftige Kulturförderung. Sie stärkt damit ihre Tradition und ihr Renommee als vielseitige und dynamische Kulturstadt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg. Durch die Kulturagenda 2030 entwickelt die Stadt Luzern ihre Förderpolitik zeitgemäss weiter. Sie stützt bedeutende städtische Kulturstrukturen, welche die Kulturstadt Luzern einzigartig mitprägen – sowohl des Mittelbaus als auch der grossen Kulturbetriebe – und ermöglicht zukunftsweisende Weiterentwicklungen. Sie stärkt die kulturelle Vielfalt über die Sparten hinweg, schafft über die kulturelle Teilhabe Zugang zu Kultur, fördert das Netzwerk und die Kooperation und ermöglicht gezielt neue Kulturformate und Kulturinnovationen.

Denn: Ein vielseitiges kulturelles Angebot prägt die städtische Lebensqualität und gestaltet den Lebensraum Stadt Luzern bedeutsam aus.

Die Stadt Luzern versteht sich als urbanes Zentrum und als bedeutsamer Wirtschaftsstandort, in welchem das Potenzial von Kunst und Kultur wichtiger Bestandteil in dessen Ausgestaltung bildet. Entsprechend denkt die Kulturagenda 2030 interdisziplinär und vernetzt in Bezug auf städtische Strategien, Leitbilder und Prozesses wie die Vision Tourismus, Stadt- und Arealentwicklungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich Bildung, Soziales und Lebensraum.

Die Einzigartigkeit der Kulturstadt Luzern wird durch die vorliegende Kulturagenda gezielt aufgezeigt und in der zukünftigen Kulturförderung bewusst gestützt. Denn: Kultur prägt die Stadt Luzern.

## **13 Abschreibung Motion 66: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen»**

Mit der Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolla namens der Kommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen» ([Link](#)), wird der Stadtrat aufgefordert, die Erarbeitung der neuen Kulturstrategie in der Kulturszene breit abzustützen und interdisziplinäre Anknüpfungspunkte mit Kreativwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und weiteren Feldern aufzunehmen. Zudem wird der Stadtrat gebeten, den Planungsbericht mit der neuen kulturpolitischen Strategie bis Ende 2022 vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und dem damit abgeschlossenen, breit ausgelegten und durchgeführten Strategieprozess wird die Hauptforderung der Motion 66, die kulturpolitische Standortbestimmung breit auszulegen, erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 66 als erledigt abzuschreiben.

## 14 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 einen Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken zu bewilligen;
- die Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolta namens der Bildungskommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. August 2023



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 23. August 2023 betreffend

### **Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030**

- Kulturpolitische Standortbestimmung
- Vision und Leitbild Kulturförderung 2030
- Kulturagenda 2030 und Massnahmen
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Von den Ausführungen zu Vision, Leitbild und Kulturagenda 2030 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 wird ein Sonderkredit von 9,57 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 66, Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser, Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger, Jona Studhalter, Judith Wyrsh und Lisa Zanolla namens der Bildungskommission vom 18. Februar 2021: «Erarbeitung der Kulturstrategie breit abstützen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

**Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates**

Zu B+A 26/2023 «Bericht und Antrag 26 vom 23. August 2023: Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030. Kulturpolitische Standortbestimmung. Vision und Leitbild Kulturförderung 2030. Kulturagenda 2030 und Massnahmen. Sonderkredit»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 6.2 «Kulturpolitische Leitsätze» auf S. 29 ff. lautet:  
«Der Stadtrat setzt sich als Vorstandsmitglied von LuzernPlus und des VLG dafür ein, dass die Strukturförderung des kulturellen Mittelbaus nachhaltig gesichert wird.»

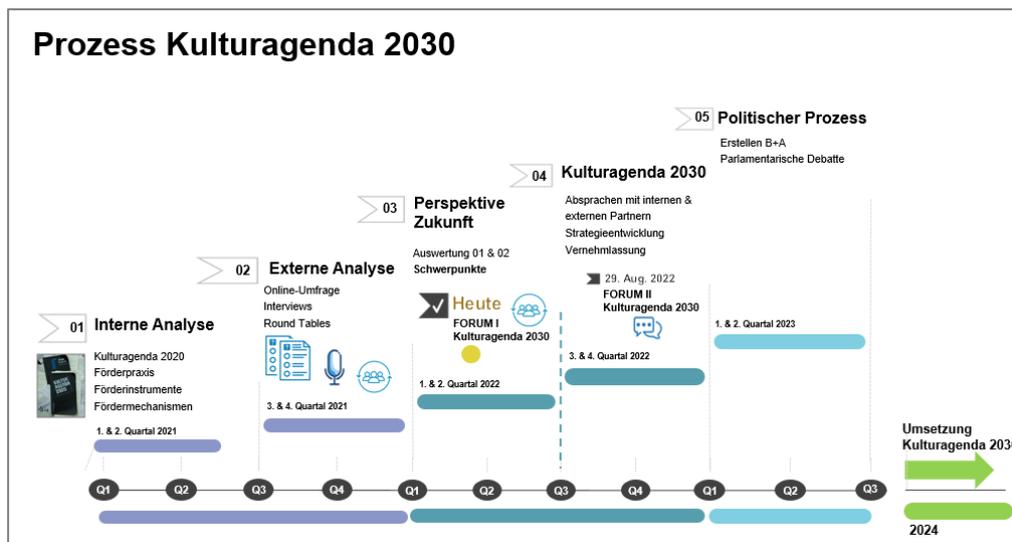
Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 7.3 «Förderinstrumente» auf S. 32 lautet:  
«Der Stadtrat setzt sich für familienfreundliche Auslandateliers für Kunst- und Kulturschaffende ein.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 8.1 «Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt» auf S. 37 ff. lautet:  
«Der Stadtrat prüft Massnahmen, wie innerhalb von LuzernPlus eine Strukturförderung für den kulturellen Mittelbau angestrebt werden kann, sollte sich eine Lösung auf kantonaler Ebene über das Jahr 2026 hinaus verzögern.»

Die **Protokollbemerkung 4** zu Kapitel 8.5 «Governance-Richtlinien» auf S. 46 f. lautet:  
«Die Stadt Luzern setzt sich in den nationalen Gremien (SKK, KBK) dafür ein, dass schweizweit faire Gagen gezahlt werden.»

# Anhang 1: Prozess kulturpolitische Standortbestimmung

## Überblick über den Prozess



Überblick über den Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung

Der Prozess der kulturpolitischen Standortbestimmung mit Start im Frühjahr 2021 gliedert sich in nachfolgend dargelegte fünf Phasen:

### Interne Analyse: Evaluation aktuelle Kulturförderung

Quartale 1 und 2 / 2021:

Auslegung und Überprüfung der aktuellen Kulturförderung (Förderinstrumente, Förderpraxis, gesetzliche Grundlagen, Förderschwerpunkte der Kultur-Agenda 2020), Evaluation der Kultur-Agenda 2020 sowie Klärung von Schnittstellen und Abgrenzungen in der aktuellen Förderung in Bezug auf Förderebenen und Dienstabteilungen. Sowohl die pandemische Krisensituation wie auch die Motion 52, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 5. Januar 2021: «Billettsteuer» ([Link](#)), verlangen eine Auseinandersetzung und Analyse der Billettsteuer und des aktuellen Förderfinanzierungssystems.

### Externe Analyse: Befragung Zielgruppen

Quartale 3 und 4 / 2021:

Breit ausgelegte, fundierte Datenerhebung mittels schriftlicher Befragung, qualitativer Interviews und neun spartenspezifischer Round Tables. Thematische Analyse: aktuelle Förderung, Ist-Situation, wichtige Themen und Aufgaben, Trends, Bedürfnisse, Herausforderungen, Entwicklungsfelder. Angesprochen wurden Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur, Vereine, Organisationen, Dachverbände, Interessengruppierungen, politische Behörden und die interessierte Bevölkerung. Die Befragung (Onlinebefragung, qualitative Interviews) und deren Auswertung führte die Firma Interface Politikstudien<sup>10</sup> durch.

### Schriftliche Befragung

Onlineumfrage für Kunst- und Kulturschaffende und die interessierte Bevölkerung

– Kunst- und Kulturschaffende (angeschrieben = > 530 Personen)

- Privatpersonen: 211 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Organisationen: 118 Teilnehmende

– Bevölkerung (angeschrieben = > 2000 Personen)

- 596 teilnehmende Personen

<sup>10</sup> Interface – Schafft Wissen ([Link](#)).

**Mündliche Befragung**

– 11 qualitative Stakeholder-Interviews mit Subventionspartnern und Interessengruppierungen

**Sparten-Round-Tables**

– 9 Sparten-Round-Tables mit rund 150 Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Sparten (aufgrund der Coronapandemie mit beschränkter Teilnehmendenzahl)

**Perspektive Zukunft: Workshop mit Zielgruppen**

Quartale 1 und 2 / 2022:

Darlegung und Diskussion der Ergebnisse der internen und externen Analyse in einer Grossgruppenveranstaltung (Forum I) mit rund 120 Personen verschiedener Zielgruppen (Kulturakteurinnen und -akteure, Vereine, Organisationen, Dachverbände, interessierte Bevölkerung, Behörden, öffentliche Hand). Diskussion von Schwerpunkten und möglichen Massnahmen.

**Kulturagenda 2030: Strategieentwicklung**

Quartale 3 und 4 / 2022:

Konkretisierung der Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie Ableitung von konkreten Massnahmen hervorgehend aus den bisherigen Phasen. Prüfung der Schwerpunkte und Handlungsfelder in Bezug auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Diskussion der überarbeiteten, weiterentwickelten zukünftigen Kulturförderpolitik (Grundprinzipien, Leitsätze, Schwerpunkte, Massnahmen) in einer zweiten Grossgruppenveranstaltung (Forum II) mit rund 90 Personen (Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Organisationen, Verbände, interessierte Bevölkerung, Behörden, öffentliche Hand).

**Vernehmlassung und B+A Kulturagenda 2030**

Quartale 1 und 2 / 2023:

Festlegung der Grundsätze der Kulturförderpolitik anhand von Vision, Grundprinzipien und Leitsätzen. Konkretisierung der Massnahmen je Schwerpunkt. Vernehmlassung im Feld. Ausarbeitung des B+A.

## Anhang 2: Ergebnisse und Erkenntnisse der Standortbestimmung

Nachfolgend zusammengefasst finden sich die zentralen Ergebnisse hervorgehend aus der internen und der externen Analyse (Befragungen, Interviews und Round Tables) und aus den partizipativen Forumsveranstaltungen.

### A Interne Analyse

#### 1. Grundlagen und Förderinstrumente

Die städtische Kulturförderung basiert auf verschiedenen Grundlagen und spezifischen Förderinstrumenten (Strukturförderung, Projektförderung, Ausschreibungen usw.). Diese sind nach wie vor verlässlich und bilden auch für die zukünftige Förderung eine wichtige Basis. Kulturelles Schaffen soll entsprechend weiterhin über die Strukturförderung, die Vergabe von Subventionsvereinbarungen, die Einzelprojektförderung (Produktionen und Veranstaltungen) und über bestehende, etablierte Förderprogramme (u. a. Ateliers, Tourneeförderung usw.) vorgenommen werden.

Weiterentwicklungen werden vor allem im Bereich der bildenden Kunst gesehen, da diese Sparte im Hinblick auf Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Stärkung bedarf. Die Comic-Stipendium-Förderung, welche jährlich von verschiedenen Städten geleistet wurde, wird nach zehn Jahren eingestellt. Dies auch deshalb, weil Pro Helvetia seit zwei Jahren eine nationale Comic-Ausschreibung vornimmt. Ebenso wird die Förderung der Kreativwirtschaft (Ausschreibung Projektförderung) hinsichtlich des effektiven Nutzens kritisch hinterfragt. Es zeigt sich, dass gerade die Stärkung des lokalen Filmschaffens, welches sich in den letzten Jahren stark entwickelte, von Bedeutung ist und einen hohen Anteil von Kreativwirtschaft beinhaltet. Der Kreativdialog hat sich als Netzwerkveranstaltung zwischen Kultur und Wirtschaft etabliert. Preise, Ehrungen, Stipendien und Ateliers verfolgen wichtige Aspekte in der Förderung von Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur. Sie werden weiterhin verfolgt. Nicht weiterverfolgt wird die Diskussion über einen zusätzlichen Preis (bspw. ausserordentliches Kulturprojekt) im Rahmen der Vergabe des Kunst- und Kulturpreises. Die selektive Fokussierung auf drei Preise wird als richtig erachtet. Im Hinblick auf die Kulturagenda 2030 gilt es Optimierungen und Feinjustierungen in den einzelnen Förderinstrumenten vorzunehmen und da, wo sinnvoll, neue Förderinstrumente zu entwickeln.

#### 2. Kultur-Agenda 2020

Die Kultur-Agenda 2020 der Stadt Luzern wurde 2014 mit dem B+A 1 vom 5. Februar 2014 vom Parlament beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Klärung von Kulturbegriff und Förderverständnis, formuliert Leitgedanken sowie Ziele und benennt entlang von Strategieaussagen entsprechende Massnahmen.

#### **Leitgedanken und Ziele**

Entlang der vier Stichworte Kulturpolitik, Förderpolitik, Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit formuliert die Kultur-Agenda 2020 die Ziele ihrer Aktivitäten der Kulturförderung. Diese sind wie folgt zusammengefasst:

##### Kulturpolitik

- Weiterentwicklung Kulturstandort. Investition in den Kulturkompromiss. Kulturpolitischer Generationenvertrag.

##### Förderpolitik

- Planungssicherheit durch Subventionsverträge. Dynamische Kulturförderung.

##### Rahmenbedingungen

- Kultur und Stadtentwicklung. Förderung der Kreativwirtschaft. Festivalförderung als Kooperation zwischen Tourismus und Kulturakteurinnen/-akteuren.

##### Zusammenarbeit

- Attraktives Kulturangebot (für Agglomeration, Region und Kanton). Weiterentwicklung der RKK. Aktive Rolle im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

## **Strategie und Förderbereiche**

Die Kultur-Agenda 2020 formuliert in den vier übergeordneten Schwerpunkten «Allgemeine Stadtpolitik», «Finanzpolitik», «Akteure und Fachbereiche» sowie «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe» 14 Strategieaussagen für die städtische Kulturpolitik. Nachfolgend zusammengefasst finden sich die inhaltlichen Aussagen der übergeordneten Schwerpunkte und ein Fazit nach zehnjähriger Förderung.

### *Allgemeine Stadtpolitik*

Die Stadt Luzern investierte, trotz verschiedener Sparübungen, da wo möglich in den nachhaltigen Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Angebots. Diese kulturellen Entwicklungen waren breit abgestimmt und berücksichtigten sowohl die freie Szene als auch die Institutionen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe. Der Generationenwechsel konnte in den verschiedenen Kulturbetrieben und Kulturorganisationen stattfinden. Die Förderung der Kreativwirtschaft wurde durch eine jährliche Ausschreibung vorgenommen. Anfänglich stiess die Ausschreibung auf breite Resonanz, mit der Zeit flachten sowohl Interesse wie auch die Aussagekraft von Projekteingaben ab. Es zeigt sich, dass der Kreativdialog als Austausch zwischen Wirtschaft und Kultur nach wie vor ein interessantes Instrument bildet, sich über kreativwirtschaftliche Themen auszutauschen und das Netzwerk über die jeweilige «Homebase» hinaus zu erweitern. Was die Vergabe und die Nutzung von Kulturräumen angeht, suchte die Stadt Luzern jeweils situativ nach gezielten Lösungen. In zukünftigen Arealentwicklungsprozessen soll die Frage nach Kulturbedürfnissen als Teilaspekt gezielt mitverfolgt werden. Der Kulturdialog, welcher ursprünglich von der Stadt Luzern lanciert wurde und als Austauschgefäss zwischen Kulturschaffenden und der Verwaltung stand, konnte sich aufgrund mehrerer Unterbrüche nur bedingt etablieren. Die Rückmeldungen auf die durchgeführten Kulturdialoge fielen jedoch positiv aus. Es gilt, dieses wichtige Diskussionsgefäss zwischen Stadtverwaltung, Bildungsdirektion und den Akteurinnen und Akteuren der Kultur zu reaktivieren.

### *Finanzpolitik*

Die Thematik der kulturellen Zentrumslast ist nach wie vor gegeben. Gerade in der Diskussion um die Entwicklung der RKK hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die solidarische Mitfinanzierung und das gemeinsame Tragen von Kulturstrukturen nur dann funktionieren, wenn es die Finanzlage der Gemeinde zulässt. Die erwünschte Weiterentwicklung fand nicht statt. Mit diversen Gemeinde-Austritten ist die Verlässlichkeit des Förderinstruments RKK vor allem im Hinblick auf die Strukturförderung infrage zu stellen. Der per 2023 veränderte Finanzierungsschlüssel des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe führt bei der Stadt Luzern zu einer finanziellen Mehrbelastung. Die Billettsteuer hat sich über all diese Jahre als wichtige Quelle für die städtische Produktions- und Veranstaltungsförderung bewährt. Die Coronapandemie mit den fehlenden Ticketeinnahmen aus Veranstaltungen zeigte jedoch die Fragilität der Billettsteuer deutlich auf.

### *Akteurinnen, Akteure und Fachbereiche*

Die Förderpraxis, dass neben dem Etablierten und Bekannten auch die Nische, das Sperrige und das Unkonventionelle gefördert werden, zeigt sich als richtig. Bereits mit geringen Fördermitteln hat diese Praxis eine positive Auswirkung auf das kulturelle Schaffen und Angebot. Das Potenzial von Tourismus und Kultur ist nur ansatzweise ausgeschöpft. Zwar stärken Bestrebungen wie «Top Events» und die «Musikstadt» sowie ein ausgearbeitetes städtisches Festival-Förderkonzept das Kulturpotenzial. Dennoch ist feststellbar, dass – im Vergleich zu «Die Stadt. Der See. Die Berge» – das reichhaltige und vielseitige Kulturangebot den Touristinnen und Touristen noch wenig selbstbewusst, koordiniert und aktiv angeboten wird. Der Blickwinkel der touristisch-kulturellen Betrachtung geht nach wie vor stark vom klassischen Genre aus. Er weitet sich nur zögerlich auf weitere bedeutsame Kulturgenres und -institutionen der Stadt Luzern aus. Die Stärkung der freien Szene konnte in den vergangenen Jahren aufgrund der städtischen Finanzentwicklungen nicht wie vorgesehen vorgenommen werden.

### *Strategisches zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe*

Die Stadt Luzern leistet per 2023 trotz Berücksichtigung von städtischen Leistungen, inkl. Infrastrukturen, einen höheren Anteil an die Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe. Die Bestrebungen der Erneuerung der Theaterinfrastruktur konnten mit der Vision «Theater Werk Luzern» und dem Projekt

«NTI»<sup>11</sup> konkretisiert werden. Das Projekt «Neues Luzerner Theater» verzeichnete in den vergangenen zwei Jahren mit der Auslobung und Durchführung des Architekturwettbewerbs und der Bekanntgabe des Siegerprojekts wichtige Meilensteine im Prozess hin zu einem neuen Luzerner Theater.

Das Luzerner Sinfonieorchester ist sowohl Residenzorchester des KKL Luzern als auch Hauptorchester im Luzerner Theater. In den vergangenen Jahren schaffte das Luzerner Sinfonieorchester die Entwicklung von einem Orchester von nationaler Ausstrahlung hin zu einem Orchester der internationalen Grösse.

Auch das Kunstmuseum entwickelte sich in den vergangenen Jahren stetig weiter, erlangte nationale Bekanntheit und schaffte mit bezeichnenden Ausstellungen (Turner, Hockney) und internationalen Kooperationen (Tate Gallery London) internationale Resonanz.

Die Problematik um die Sammlung des Verkehrshauses und deren konservatorischen Erhalt ist nach wie vor ungeklärt, da sich der Bund für die gesamte konservatorische Sammlung nicht zuständig zeigt. Dennoch ist auch die Entwicklung des Verkehrshauses der Schweiz beachtlich: Es präsentiert sich als Ort des Entdeckens und Erlebens und nimmt sich in diesem Verständnis aktuellen und zukunftsrelevanten Themen (Mobilität, Energie usw.) an.

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wurde per 1. Januar 2015 mit den Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival erweitert. Das Lucerne Festival etablierte sich mit gekonnten Programmatiken und Schwerpunkten sowie Kurzfestivals an der Spitze der internationalen Musikfestivals.

Eine Integration der Sammlung Rosengart kam nicht zustande. Diesbezügliche Gespräche waren nicht zielführend. Diese Diskussion gilt es im Zuge der neuen Kulturagenda 2030 und im Abgleich mit der Diskussion um kantonale Strukturförderung wieder aufzugreifen. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso den Status der Festival Strings, deren Finanzierung nicht über den Zweckverband, jedoch durch Kanton und Stadt Luzern separat erfolgt, zu klären.

**Massnahmen**

Die Kultur-Agenda 2020 formuliert in den vier Handlungsfeldern «Weiterentwicklung grosse Kulturinstitutionen», «Stärkung freie Szene», «Zusammenarbeit», «Austausch/Vermittlung» verschiedene Massnahmen. Eine Vielzahl der Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt. Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Massnahmen teilweise oder nicht umgesetzt werden konnten.

	Thema	Umsetzung	Nähere Informationen	Zuständigkeit	Status	Bemerkung
<b>G</b>	<b>Integration VHS, LF und Sammlung Rosengart in Zweckverband</b>	per 2015	Die drei Institutionen erhalten neu Leistungsaufträge des Zweckverbandes und werden in dessen Führungsstruktur integriert.	Kanton: gesetzliche Grundlage; Stadt: gebundene Ausgabe	teilweise erreicht	Aufnahme des Verkehrshauses der Schweiz und von Lucerne Festival in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Gespräche um Integration der Sammlung Rosengart in den ZV geführt, jedoch fand keine Integration statt. Diskussion wieder aufgreifen, inkl. Festival Strings.
<b>M</b>	<b>Richard Wagner Museum: rechtliche Verselbstständigung</b>	ab 2015, frühestens per 2016	Das RWM soll künftig durch eine private Trägerschaft getragen werden, welche mit der Stadt einen Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag eingeht. Die Stadt stellt das Gebäude und dessen Unterhalt, die Trägerorganisation den Betrieb inkl. Museumscafé. Eine private Trägerorganisation hat bessere Möglichkeiten, private Finanzmittel zu beschaffen.	Stadtrat	geprüft, nicht weiterverfolgt	Rechtliche Verselbstständigung geprüft, nicht weiterverfolgt. Richard Wagner Museum bleibt einziges Museum im Besitz der Stadt. Erneuerung Museums-konzept und der Dauer-ausstellung per 2023.

<sup>11</sup> NTI: Neue Theater Infrastruktur.

	Thema	Umsetzung	Nähere Informationen	Zuständigkeit	Status	Bemerkung
L	Experimentelles Kulturzentrum	ab 2015	Die Idee eines freien, experimentellen Kulturzentrums, in dem der künstlerische Schaffensprozess vor dem publikumsorientierten Veranstaltungsbetrieb steht, wie sie im Grundlagenbericht zur Diskussion gestellt wurde, wird geprüft und entwickelt. Die Stadt lädt Interessierte zu ersten Gesprächen, wobei hier insbesondere auch die Nachbargemeinden sowie die Exponenten der Szene angesprochen sind.		nicht umgesetzt	
S	Filmförderung Zentralschweiz	2016	Sofern die Zentralschweizer Kantone sich auf die Bildung eines gemeinsamen Fördergefässes einigen, wird die Stadt ihre Fördertätigkeit zugunsten einer jährlichen finanziellen Einlage in dieses Fördergefäss einstellen. Dies im Gleichschritt mit anderen Gemeinden/Städten der Zentralschweiz.	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Kanton	nicht umgesetzt	Weiterverfolgen.
T	Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	2016	Konzept für Kulturevents im öffentlichen Raum erstellen und umsetzen. Dies unter Einbezug der involvierten Stellen der Stadt (STAV) und anderer Partner (Tourismus usw.)	Stadtrat	nicht umgesetzt	Weiterverfolgen.
U	Spitzenförderung: Mehrjährige Fördervereinbarungen	ab 2016	Im Bereich der Förderung von künstlerischen Gruppen (Musik, Theater, Tanz usw.) wird zusammen mit dem Kanton Luzern ein Instrument zur nachhaltigen Qualitätsförderung entwickelt: Mehrjährige Fördervereinbarungen wirken an der Spitze der Förderpyramide.	Stadtrat / Kanton	nicht umgesetzt	Konnte trotz Bestrebungen nicht umgesetzt werden. Weiterverfolgen und Kooperationen suchen.
Z	Zukunft RKK / LuzernPlus	per 2017	Luzern möchte im Rahmen der RKK und von LuzernPlus anregen, eine Überprüfung der Kulturförderungsstrukturen innerhalb des Förderraumes Luzern vorzunehmen und gegebenenfalls für die neue Legislatur Anpassungen vorzunehmen.	RKK / LuzernPlus / Stadtrat	nicht erreicht	1. Perimeter-Modell entwickelt, verworfen. 2. Strukturmodell mit den regionalen Entwicklungsträgern entwickelt, für Diskussion im Kantonsparlament nicht berücksichtigt.
A A	Nutzungsrechte im KKL Luzern	per 2017	Auf die neue Legislatur hin ist zu prüfen, ob das heutige System der Nutzungsrechtevergabe v. a. für Berechtigte, die Veranstaltungsreihen durchführen, durch ein ausschreibungs-basiertes System ersetzt werden soll; dies auf den Zeitpunkt des Ablaufs der ab 2014 geltenden Vereinbarungen.	Stadtrat, evtl. Grossstadtrat (Anpassung Reglement?)	nicht umgesetzt	

Umsetzung Massnahmen Kultur-Agenda 2020

## B Externe Analyse

### 1. Kulturförderpraxis

Die Kulturförderpraxis der Stadt Luzern wird in den Befragungen als durchwegs positiv beurteilt. Mit den Leistungen der Stadt Luzern (finanzielle Förderung, Zugänglichkeit, Kommunikation, Dienstleistung) sind die Institutionen und die Kunst- und Kulturschaffenden sehr zufrieden. Kritisiert wird zuweilen die zu gering empfundene Höhe der Fördermittel in Bezug auf die subsidiäre Projektfinanzierung.

### 2. Schwerpunkte der Förderung

Das kulturelle Schaffen in der Stadt Luzern ist vielfältig und breit. Es wird gleichermassen von etablierten Institutionen und der freien Szene, von professionellen Kunst- und Kulturschaffenden, von Laiengruppierungen und von kulturinteressierten Menschen aktiv gestaltet. Dieses reichhaltige Kulturleben zählt mitunter zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für das gesellschaftliche Leben der Stadt Luzern.

Eine grundlegende Neuausrichtung des Angebots, der Schwerpunkte und der Förderpraxis wird weder von den Kunst- und Kulturschaffenden noch von der Bevölkerung gewünscht. Dennoch verdeutlichen die Befragungsergebnisse, dass die nachfolgend dargelegten Themen besondere Relevanz haben und in der Ausgestaltung der zukünftigen Kulturförderung auf der Basis der Kulturagenda 2030 aufzugreifen und anzugehen sind:

– Stärkung der Einzel- und Projektförderung;

- Stärkung der Strukturen des kulturellen Mittelbaus;
- Stärkung der kulturellen Teilhabe und Vermittlung sowie Inklusion und Diversität in der Förderung mitdenken;
- Zwischennutzung von Infrastruktur, Bedarf an kostengünstigen Kulturräumen und Proberäumen;
- Niederschwellige Angebote ermöglichen und Kunst im öffentlichen Raum stärken;
- Faire Gagen und soziale Sicherheit für Kunst- und Kulturschaffende thematisieren;
- Kooperationen zwischen den Kulturförderungsinstitutionen und spartenübergreifender Austausch über Vernetzungsformate fördern.

Neben den klassischen Förderaufgaben wie Produktions- und Veranstaltungsförderung wird eine weitere zentrale Aufgabe der Kulturförderung dem Bereitstellen von Infrastrukturen und Räumen für kulturelles Schaffen zugeschrieben.

## **C Grossgruppenveranstaltungen Forum 1 und 2**

### **Forum 1**

Die dargelegten Analyse-Ergebnisse wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums zur Kenntnis genommen. In der kritischen Diskussion um die abgeleiteten Schwerpunkte wurden die Schwerpunkte «Kulturelle Teilhabe», «Raum/Infrastruktur», «Vernetzung, Kooperation, Kommunikation» bestätigt. Diesen Schwerpunkten wurde eine bedeutende Relevanz für die Kulturagenda 2030 bescheinigt – was sich über die Skizzierung von konkreten Massnahmen verdeutlichte. Kritisch hinterfragt und unterschiedlich betrachtet wurde der Schwerpunkt «Nachhaltige Förderung» (Strukturen, Prozesse, Produktion). Einigkeit bestand darin, dass die Kulturförderung über die verschiedenen Förderformate eine nachhaltige und wirksame Förderung verfolgen soll. Dennoch heisst Kulturförderung auch Raum für Experimente schaffen, um Neues auszuprobieren.

Mehrfach erwähnt wurde ein Unbehagen, teils auch eine Angst, wie sich die zukünftige Kulturfinanzierung ausgestaltet. Die städtische sowie die regionale Kulturförderung wurden dabei als zentrale Aspekte hervorgehoben. Die städtische Kulturförderung, so der Grundtenor, muss die Relevanz der Breitenförderung (kultureller Mittelbau<sup>12</sup>, Einzel- und Projektförderung) gegenüber der Förderung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe unbedingt hochhalten und aktiv pflegen. Erst diese umfassende und breite Förderung bildet die Kulturstadt Luzern mit ihren verschiedenen Akteurinnen und Akteuren adäquat ab.

### **Forum 2**

In der zweiten Veranstaltung wurden die aus dem Forum 1 überarbeiteten und kondensierten Schwerpunkte zur Diskussion vorgelegt. Dabei wurden die vier Schwerpunkte «Kulturelle Vielfalt», «Kulturelle Teilhabe», «Kulturraum», «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» als wichtig, richtig und zentral bestätigt. Ebenso wurden die zur Diskussion unterbreiteten Grundprinzipien der Kulturförderung als kompakt, ausgewogen und umfassend zur Kenntnis genommen. Kontrovers diskutiert wurde die Thematik der Vision von «zwingende Grundlage einer Strategie» bis hin zu «nicht notwendig».

Die vorgelegte Auswahl an konkreten Massnahmen zu den einzelnen Schwerpunkten wurde breit diskutiert, wobei sowohl der Spartenblick wie auch subjektive Einschätzungen in der Gesamtbetrachtung abgebildet wurden. Ziel dabei war es ebenso, neue Förderformate aufzuzeigen, welche neue Aspekte in den Fokus rücken und den Blick der Förderung erweitern. Die diesbezügliche Offenheit war nicht durchwegs spür- und erkennbar. Aus der Diskussion der Massnahmen wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Dachverbände und der IG Kultur betont. Alles in allem wurden die Richtung der Massnahmen und die neuen Formate bestätigt.

Die Relevanz einer stabilen und verlässlichen Kulturfinanzierung wurde auch im zweiten Forum hervorgehoben. Die zögerlichen Entwicklungen in der regionalen Kulturförderung und damit verbunden die ausstehende Verabschiedung einer nachhaltigen Lösung hinsichtlich einer kantonalen Strukturförderung wurden mit Besorgnis betrachtet.

<sup>12</sup> Städtische Kulturstrukturen und Festivals mit regionaler, überregionaler und nationaler Bedeutung, welche über eine städtische Subventionsvereinbarung gefördert werden.

## Anhang 3: Schriftliche Vernehmlassung Entwurf Leitbild und Kulturagenda 2030

Die nachfolgend dargelegten Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung gehören zur fünften und abschliessenden Prozessphase der kulturpolitischen Standortbestimmung. Auf der Basis der Ergebnisse der Analysen der kulturpolitischen Standortbestimmung werden Vision und Leitbild der Kulturförderung sowie die Kulturagenda 2030 in der Entwurfsfassung zur Stellungnahme unterbreitet.

### Einordnung

Die Kulturförderung der Stadt Luzern unterbreitete die Vision, das Leitbild und die Kulturagenda 2030 dem breiten Stakeholderfeld zur Vernehmlassung und schriftlichen Stellungnahme. Diese dauerte vom 8. März bis zum 8. April 2023. Angeschrieben wurden rund 363 Personen, Vereine und Organisationen aus Kultur, Politik und Verwaltung. Total sind 51 Rückmeldungen eingegangen (46 über das Onlineformular, 5 per E-Mail), wobei die Rückmeldungen aus breiten Kreisen erfolgten: Kulturinstitutionen, Kunstschaffende, Festivals, Politik, städtische Verwaltungseinheiten. Insgesamt haben somit zirka 14 Prozent der Angeschriebenen Stellung zur Kulturförderung 2030 (Vision, Leitbild, Kulturagenda 2030) genommen.

Folgende Hauptaspekte und Themen wurden in der Vernehmlassung erfragt:

- Zufriedenheit hinsichtlich Ausarbeitung Leitbild und Kulturagenda 2030;
- Setzung der Schwerpunkte;
- Setzung der Handlungsfelder und Massnahmen;
- Bemerkungen/Hinweise zu Leitbild und Kulturagenda 2030.

### Zusammenfassung Ergebnisse

Die Vernehmlassung bestätigt das vorliegende Leitbild und die Kulturagenda 2030 mit einer hohen Zustimmung und Zufriedenheit von 79 Prozent und einer teilweisen Zustimmung von 21 Prozent.

Kontinuität und Weiterentwicklung durch die dargelegten Förderinstrumente und Förderformate stehen in einem guten Verhältnis. Positiv beurteilt wird bei den neuen Förderinstrumenten (Ausschreibungen, Stipendien, Pilotprojekte), dass sie sich gesellschaftlichen Veränderungen und aktuellen Diskursen annehmen und die Vernetzung über die Sparten hinaus fördern und dass durch diese ebenso die Kooperation mit dem Kanton verstärkt wird. Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass die neuen Formate zu innovativ oder nicht innovativ sind und dass ein Ausbau in neue Förderformate zugunsten der Förderung von bestehenden Strukturen unterlassen werden soll. Hervorgehoben wird in zahlreichen Rückmeldungen die Wichtigkeit der aktuellen Finanzierungsstruktur sowohl über die Erfolgsrechnung (Strukturförderung/Subventionsvereinbarungen) als auch über die Billettsteuer. Gerade die Billettsteuer wird einerseits mehrfach als zentrales Element der Kulturförderung benannt, andererseits weisen auch Stimmen darauf hin, dass sich dadurch Standortnachteile ergeben, wobei Strukturbeiträge und Subventionsvereinbarungen nicht über die Billettsteuer geleistet werden sollen.

Die vier übergeordneten Schwerpunkte (1. Kulturelle Vielfalt, 2. Kulturelle Teilhabe, 3. Kulturraum, 4. Kommunikation, Netzwerk, Kooperation) der Kulturagenda mit den daraus resultierenden Massnahmen sind für rund 75 Prozent der Befragten richtig gesetzt, für 25 Prozent der Befragten teilweise richtig gesetzt. Die Schwerpunkte der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Teilhabe werden durchwegs positiv beurteilt und die Fördermassnahmen mehrheitlich begrüsst. Kritische Stimmen gab es in Bezug auf die Schwerpunkte «Kulturraum» und «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation». Dies vor allem aufgrund der dargelegten Massnahmen wie bspw. der Kulturraumstudie, deren Betrag als zu hoch betrachtet wird, oder der verschiedenen Dialogformate. Begrüsst jedoch werden in diesen beiden Schwerpunkten die Nähe zur Thematik Arealentwicklung, die kostengünstigen Räume für das Kulturschaffen und die Pflege des Netzwerks über die Kultur hinaus.

Die Wichtigkeit der Stärkung der kulturellen Vielfalt und die Prägung der Kulturstadt Luzern durch ihre Vielfalt wird aus der Vernehmlassung ersichtlich. Die Bestrebungen der Musikstadt werden hierbei kontrovers betrachtet; zum einen als zwingender Bestandteil der Kulturagenda 2030, zum anderen als Marketingtool zur touristischen Vermarktung von Luzern. Zahlreiche Rückmeldungen weisen neben der Stärkung der kulturellen Vielfalt auch auf die Bedeutung des kulturellen Mittelbaus (städtische ganzjährige Kulturstrukturen und wiederkehrende Festivals) hin, welcher einen zentralen Beitrag zur Vielfalt und zur Ausstrahlung der Kulturstadt leistet. Hingewiesen wurde ebenso auf das Potenzial der Hochschulen (Musik, Kunst & Design) für die Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Kulturstadt Luzern.

### **Fazit Ergebnisse**

So vielfältig und breit das Kulturschaffen in Luzern ist, so vielfältig erscheinen auch die Rückmeldungen. Der durchwegs positive Grundtenor in der Ausrichtung der Kulturagenda 2030 und in den zahlreichen Rückmeldungen zur Vernehmlassung kann als bestätigende und gute Ausgangslage für die Umsetzung der Kulturagenda 2030 gewertet werden. Das Vertrauen in die Kulturförderung und die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kulturförderung sind hoch.

Kritisch zu prüfen sind seitens Kulturförderung die Themen «Anschubfinanzierung» und «Pilotprojekte» sowie die Fülle und Priorisierung der vorgelegten Massnahmen. Im prioritären Fokus der zukünftigen Kulturförderung steht die Stärkung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Mittelbaus. Durch sie bleibt die Kulturstadt Luzern am dynamisch-innovativ-vorantreibenden Kulturpuls und ist gefordert, sich weiterzuentwickeln. Neue Förderformate, die vorwiegend über Ausschreibungen lanciert werden und kultur- oder gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen, werden als ergänzende Fördermassnahmen sehr begrüsst. Eine ausgewogene Kulturfinanzierung zwischen Zweckverband, kulturellem Mittelbau sowie Einzelprojekt-/Veranstaltungsförderung bleibt das A und O der Kulturförderung der Stadt Luzern.